

Anteilsrechte und Finanzderivate) und Kredite gemäß den Definitionen des ESVG 95.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt konkretisiert die EU-vertraglichen Bestimmungen bezüglich der Koordinierung und Überwachung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in den EU-Mitgliedstaaten. Er verfolgt dabei das Ziel, in den Mitgliedstaaten Haushaltsdisziplin zu gewährleisten und die Entstehung übermäßiger Defizite zu vermeiden.

Traditionelle Eigenmittel (TEM)

Die TEM setzen sich insbesondere aus Zöllen und Zuckerabgaben zusammen. Sie werden bei den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Die TEM fließen dem EU-Haushalt direkt zu, nachdem die Mitgliedstaaten 25 % des Betrags zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten haben (Einheitsvergütung).

Verpflichtungen

Bei den Mitteln für Verpflichtungen handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen zur Bereitstellung von Mitteln, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen (siehe auch „Zahlungen“) decken sich oft nicht, weil die Mittel für mehrjährige Programme und Projekte in der Regel mit dem Beschluss gebunden werden, jedoch erst im Lauf der Jahre entsprechend dem Umsetzungsstand ausgezahlt werden. Da nicht alle Programme und Projekte abgeschlossen werden, ist der Betrag für Zahlungen niedriger als jener für Verpflichtungen.

Zahlungen

Mittel für Zahlungen werden im EU-Haushaltsplan für im Laufe des Haushaltsjahres zu leistende Zahlungen veranschlagt (z.B. Barzahlungen oder Banküberweisungen an die Begünstigten). Siehe auch „Verpflichtungen“.

Glossar

R
H

ZVE – die jährliche Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes

Der Europäische Rechnungshof hat dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen (Zuverlässigkeitserklärung; ZVE). Diese stellt eine wichtige Grundlage im Entlastungsverfahren für die Ausführung des Haushaltsplans der EU dar.

**BKA BMASK BMF BMLFUW**

**Wirkungsbereich
des Bundeskanzleramtes
der Bundesministerien für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Finanzen
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**

EU-Finanzbericht 2010

Österreich erhielt im Jahr 2010 rd. 1,82 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Davon flossen rd. 1,46 Mrd. EUR über den Bundeshaushalt nach Österreich, die übrigen Rückflüsse gingen direkt an Förderungs-empfänger wie Forschungseinrichtungen und Energieunternehmen.

Der Nettosaldo Österreichs an die EU erhöhte sich im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 um 274,9 Mill. EUR (bzw. sondereffekt-bereinigt um 245,5 Mill. EUR) auf rd. 677,0 Mill. EUR.

KURZFASSUNG

EU-Haushalt 2010
und Programm-
schwerpunkte der
Haushaltsperio-
de 2007 bis 2013

Die aus dem EU-Budget geleisteten Zahlungen betragen im Jahr 2010 EU-weit rd. 122,23 Mrd. EUR. Das bedeutete gegenüber dem Jahr 2009 eine Steigerung von 3,2 %. (TZ 6)

Von den rd. 122,23 Mrd. EUR entfielen im Jahr 2010 rd.

- 39,9 % (rd. 48,83 Mrd. EUR) auf die Rubrik 1: Nachhaltiges Wachstum,
- 46,3 % (rd. 56,65 Mrd. EUR) auf die Rubrik 2: Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen,
- 1,1 % (rd. 1,37 Mrd. EUR) auf die Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht,
- 6,1 % (rd. 7,49 Mrd. EUR) auf die Rubrik 4: Die EU als globaler Partner,



Kurzfassung

- 6,5 % (rd. 7,90 Mrd. EUR) auf die Rubrik 5: Verwaltung. (TZ 6)

Innerhalb der Rubriken 1 bis 4 teilten sich die Mittel des Gesamtbudgets 2007 bis 2013 auf beispielsweise folgende Programme auf (mit in Klammer angegebenem Anteil des Programms am Gesamtbudget der Programmperiode 2007 bis 2013): (TZ 12 bis 39)

Rubrik 1:

- Strukturfonds
- davon:
 - Konvergenz (29,09 %)
 - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (5,63 %)
 - Europäische Territoriale Zusammenarbeit (0,89 %)
 - Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (5,46 %)
 - Transeuropäische Netze (0,84 %)
 - Lebenslanges Lernen (0,71 %)

Rubrik 2:

- Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen (33,83 %)
- Ländliche Entwicklung (8,15 %)

Rubrik 3:

- Solidarität und Steuerung der Migrationsströme (0,40 %)
- Jugend in Aktion (0,09 %)
- Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz (0,05 %)

Rubrik 4:

- Entwicklungszusammenarbeit (1,77 %)
- Europäische Nachbarschaft und Partnerschaft (1,27 %)
- Heranführungshilfe (1,19 %)
- Humanitäre Hilfe (0,60 %)



Entwicklung der Nettobeitragszahlungen

Von den 27 EU-Mitgliedstaaten waren in den Jahren 2009 und 2010 elf Nettozahler und 16 Nettoempfänger. (TZ 9)

Der mit deutlichem Abstand größte Nettozahler im Jahr 2010 war die Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Belgien und Schweden. Österreich lag an der achten Stelle der Nettozahler. (TZ 9)

Der Nettosaldo Österreichs zum EU-Haushalt betrug im Jahr 2007 noch rd. 563,2 Mill. EUR (sondereffektbereinigt – laut Eigenmittelbeschluss 2007 – rd. 545,5 Mill. EUR). Danach fiel er im Jahr 2008 auf rd. 356,4 Mill. EUR (sondereffektbereinigt rd. 341,4 Mill. EUR), stieg im Jahr 2009 wieder an auf rd. 402,1 Mill. EUR (sondereffektbereinigt rd. 431,5 Mill. EUR) und im Jahr 2010 deutlich auf rd. 677,0 Mill. EUR. (TZ 9)

Der Nettosaldo Österreichs im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) betrug im Jahr 2010 rd. 0,24 %. Österreich lag damit an neunter Stelle. Belgien, Deutschland, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Niederlande hatten im Verhältnis zum jeweiligen BNE im Jahr 2010 die höchsten Nettosalden. (TZ 9)

EU-Zahlungsflüsse von/an die österreichischen Gebietskörperschaften

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ist im Finanzausgleichsgesetz 2008 geregelt. (TZ 10)

Von den Rückflüssen nach Österreich in der Höhe von insgesamt 1,82 Mrd. EUR im Jahr 2010 floss mit rd. 1,46 Mrd. EUR der Großteil der Gelder an den Bundeshaushalt. Diese Mittel wurden im BMF zentral vereinnahmt und vom BMF entweder direkt an die Förderungsnehmer ausgezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, Agrarmarkt Austria als Zahlstelle im Agrarbereich) zur Verteilung der Mittel weitergeleitet. Die übrigen nicht über den Bundeshaushalt laufenden Rückflüsse gingen direkt an Forschungseinrichtungen, Energieunternehmen, Studenten etc. (TZ 11)

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Österreich erhielt in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rd. 1,82 Mrd. EUR an EU-Mitteln. (TZ 42)

Der Landwirtschaftssektor profitierte am stärksten von den EU-Förderungen: Mehr als 70 % aller zuordenbaren Rückflüsse – das

Kurzfassung

waren 2009 rd. 1,31 Mrd. EUR und 2010 rd. 1,35 Mrd. EUR – gingen an die Landwirtschaft. (TZ 42)

Untergliedert nach den Rubriken des EU-Haushalts zeigten sich im Jahr 2010 folgende Schwerpunkte der Mittelrückflüsse nach Österreich: (TZ 43 bis 46)

Rubrik 1:

- Strukturfonds

davon:

- Konvergenz: 19,4 Mill. EU
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: 100,4 Mill. EUR
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit: 41,7 Mill. EUR
- Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration: 136,6 Mill. EUR
- Transeuropäische Netze: 56,9 Mill. EUR
- Lebenslanges Lernen: 22,7 Mill. EUR

Rubrik 2:

- Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen:

751,8 Mill. EUR

davon: Agrarmärkte: 746,7 Mill. EUR

- Ländliche Entwicklung: 592,0 Mill. EUR

Rubrik 3:

- Solidarität und Steuerung der Migrationsströme:

10,0 Mill. EUR

- Jugend in Aktion: 2,7 Mill. EUR

- Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz: 1,1 Mill. EUR

Aufteilung der EU-Mittel auf die Bundesländer

Im Bereich der Agrar- und Strukturfondsförderungen flossen im Jahr 2010 rd. 1,44 Mrd. EUR über das Bundesbudget nach Österreich. Mehr als 97 % dieser Mittel waren direkt einem Bundesland zuordenbar. (TZ 49)

Insgesamt flossen im Jahr 2010 rund zwei Drittel dieser EU-Mittel an die Bundesländer

- Niederösterreich (rd. 32 %),
- Oberösterreich (rd. 19 %) und
- Steiermark (rd. 14 %).

Es folgten



- Burgenland (rd. 8 %),
- Kärnten (rd. 7 %),
- Tirol (rd. 7 %),
- Salzburg (rd. 5 %),
- Vorarlberg (rd. 3 %) und
- Wien (rd. 1 %).

Rund 3 % der Mittel waren nicht direkt einem Bundesland zuordnbar. (TZ 49)

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich

Der RH begleitete in den Jahren 2009 bis Anfang 2011 den Europäischen Rechnungshof bei neun Prüfungen:

- Kosteneffizienz der EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen
- Rechnungsführung im Bereich des ELER
- Agrarumweltmaßnahmen im Bereich des ELER
- Bildung und Kultur
- Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
- Österreichisches Programm zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen in Legehennenbeständen 2008
- Entkoppelte Direktbeihilfen/Einheitliche Betriebsprixmien im Bereich des EGFL
- Zollverfahren 42
- Bildung, Audiovisuelles und Kultur. (TZ 60)

Die Teilnahme des RH an den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes stellt sicher, dass der RH grundsätzlich in den Kommunikationsprozess des Europäischen Rechnungshofes mit den überprüften Stellen in Österreich eingebunden ist und die Ziele des RH, die er mit der Teilnahme verfolgt (Informationen aus erster Hand und Bericht an die allgemeinen Vertretungskörper über die Prüftätigkeit des Europäischen Rechnungshofes, Fokussierung der initiativen Prüfungstätigkeit), erreicht werden können. Damit leistet



Kurzfassung

der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. (TZ 58, 59)

Koordinierte Prüfung des RH im Rahmen der EU

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Strukturfonds IV des Kontaktausschusses der Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes und der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU-Mitgliedstaaten überprüfte der RH von Juni 2009 bis Jänner 2010 die EU-rechtlich vorgeschriebenen Kontrolltätigkeiten im Rahmen der nationalen Umsetzung des – vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten – Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013¹ (OP Beschäftigung) für die Jahre 2007 und 2008. Er veröffentlichte die Ergebnisse im März 2011 (siehe dazu im Detail Reihe Bund 2011/3). Von August bis November 2010 erhob der RH ergänzend dazu die entsprechenden Daten für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010. (TZ 69)

Diese Ergebnisse der Überprüfungen flossen zu Vergleichszwecken in die koordinierte Prüfung der Arbeitsgruppe Strukturfonds IV ein, an der die ORKB von zwölf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland (Vorsitz), Bulgarien, Italien, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) teilnahmen. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde in der Sitzung des Kontaktausschusses im Oktober 2011 angenommen. (TZ 61, 69, 80)

Das Ziel der koordinierten Prüfung war, die Kosten von nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystmen zur Abwicklung von EU-Förderungen zu vergleichen. Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013 betragen von 2007 bis Mitte 2010 rd. 26,31 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nachdem, ob als Bezugsbasis die bewilligten oder die bereits an die EU gemeldeten (endabgerechneten) Förderungen herangezogen wurden – zwischen 4 EUR und 9 EUR je 100 EUR Fördermittel. (TZ 69, 70, 79)

Gemäß der Berechnung der Arbeitsgruppe anhand eines fiktiven Ausschöpfungsgrads von 3/7 des indikativen Gesamtprogramm-

¹ Ein Operationelles Programm ist das von einem Mitgliedstaat vorgelegte und von der Europäischen Kommission angenommene Dokument, das der Umsetzung der strategischen Ziele der EU insgesamt bzw. des jeweiligen Strukturfonds in einem bestimmten, zumeist regional definierten Bereich dient. Das Operationelle Programm Beschäftigung umfasst den beschäftigungspolitischen Teil der Strukturfondsmaßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Rahmen des EU-Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vorgesehen sind, und gilt bundesweit mit Ausnahme des Burgenlandes.



volumens und nach Korrektur der Kosten um die Lohnunterschiede wies Österreich im internationalen Vergleich mit 2,79 EUR je 100 EUR Fördermittel die höchsten Kosten auf. Die Kosten der Kontrolle pro 100 EUR Förderung beliefen sich z.B.

- in Ungarn auf 2,59 EUR,
- in Deutschland auf 1,71 EUR,
- in den Niederlanden auf 1,09 EUR,
- in Italien auf 0,71 EUR.

Der hohe Wert in Österreich relativiert sich allerdings in Anbetracht des in Österreich erzielten Programmfortschritts deutlich: Während in Österreich rd. 21 % des Gesamtvolumens bereits gemeldete Förderungen darstellten, waren in sämtlichen anderen Mitgliedstaaten erst weniger als die Hälfte davon bis gar keine Meldungen an die Europäische Kommission erfolgt. (TZ 81)

Insgesamt zeigte sich, dass in den überprüften Ländern keine ausreichenden Daten für eine exakte Bestimmung der Kosten der Kontrolle vorlagen und dass ein großer Teil der Kontrollen extern vergeben war (in Österreich rd. 29 %), was nach Auffassung der Arbeitsgruppe das Risiko eines Know-how-Verlustes für die Verwaltung mit sich brachte. (TZ 81)

Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

Auch für die Haushaltjahre 2009 und 2010 gab der Europäische Rechnungshof keine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) ab, weil die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen in den Themenkreisen „Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“, „Kohäsion“, „Forschung, Energie und Verkehr“, „Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung“ sowie „Bildung und Unionsbürgerschaft“ (2009) bzw. die Themenkreise „Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“ und „Kohäsion, Energie und Verkehr“ (2010) im wesentlichen Ausmaß mit Fehlern behaftet waren. (TZ 63)

Nach mittlerweile bereits 17 Jahren eines nur eingeschränkten Bestätigungsvermerks des Europäischen Rechnungshofes für die Haushaltsführung der EU wird es für das Europäische Parlament immer schwieriger, die Entlastung für die Ausführung des Haushalts der EU durch die Europäische Kommission zu erteilen. Das Europäische Parlament verstärkt deshalb seine Forderungen nach Maßnahmen wie Nationalen Zuverlässigkeitserklärungen, die eine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes ermöglichen sollten. (TZ 64)

Kurzfassung

Im laufenden Diskussionsprozess zur Reform der EU-Haushaltordnung hält der RH seine Position und seine Vorschläge aufrecht:

- Die Einführung Nationaler Zuverlässigkeitserklärungen bedeutet eine weitere Verschiebung von Verantwortung für die Durchführung des EU-Haushaltsplans samt zusätzlicher Verwaltungs- und Kontrolllasten auf die Mitgliedstaaten.
- Zum Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos ist das Risiko von Fehlsteuerungen und möglichen negativen Signalwirkungen im Verhältnis zum Nutzen abzuwägen.
- Die jährlichen Zusammenfassungen sollten verfeinert und von den EU-Organen bei der Erstellung ihrer Erklärungen optimiert genutzt werden.
- Von den ORKB der Mitgliedstaaten durchgeführte Systemkontrollen von Aufbau- und Ablauforganisationen der nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme könnten einen wertvollen Beitrag zu deren Qualität leisten (siehe Reihe Positionen 2010/1). (TZ 68)

Wirtschaftspolitische Steuerung in der EU

Im Jahr 2010 sank im Euro-Währungsgebiet das öffentliche Defizit von 6,4 % auf 6,2 %, der öffentliche Schuldenstand stieg von 79,8 % auf 85,4 % des BIP. Im Bund aller EU-27 sank das öffentliche Defizit von 6,9 % auf 6,6 %, der öffentliche Schuldenstand stieg von 74,7 % auf 80,2 % des BIP. Während im Jahr 2008 sieben EU-Mitgliedstaaten einen Haushaltssüberschuss und 20 EU-Mitgliedstaaten ein Defizit aufwiesen, waren im Jahr 2009 die Haushaltssalden aller Mitgliedstaaten negativ. Im Jahr 2010 waren dies 25, Schweden und Estland hatten einen minimalen Haushaltssüberschuss. (TZ 82)

Mit Ende 2010 hatte der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission gegen 23 EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet. (TZ 83)

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahrzehnt der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie aus der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 offenbarten ein Ungleichgewicht zwischen der zentralisierten Währungspolitik einerseits und den dezentralen wirtschafts- und haushaltspolitischen Strategien der Euro-Länder andererseits. Vor diesem Hintergrund beschloss die EU ein Maßnahmenpaket (sogenanntes „Six Pack“) für eine verbesserte wirt-



schaftspolitische Steuerung. (TZ 85) Die Einführung eines „Europäischen Semesters“ zur jährlichen Ex-ante-Koordinierung zwischen den EU-Institutionen und den EU-27 mit strategischen Leitlinien und gegebenenfalls (auch länderspezifischen) Empfehlungen (TZ 86, 87) sowie die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts zur besseren Einhaltung desselben, mit strikteren Maßnahmen zu seiner Durchsetzung (TZ 88 bis 93) sind wesentliche Elemente des neuen Systems der wirtschaftspolitischen Steuerung.

Europäische Stabilisierungsinstrumente

Die schlechte wirtschaftliche Lage mehrerer EU-Mitgliedstaaten veranlasste die EU insbesondere ab dem Jahr 2010, von ihrem in den europäischen Verträgen eingeräumten Recht, Mitgliedstaaten finanziellen Beistand zu gewähren, Gebrauch zu machen. (TZ 95 bis 102)

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stabilisierungsinstrumente:

Kurzfassung

Überblick über die Europäischen Stabilisierungsinstrumente					
	Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands für Nicht-Euro-Länder	Unterstützungspaket für Griechenland	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) für Euro-Länder	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	Europäischer Stabilisierungsmechanismus (ESM)
Grundlage	Verordnung (EG) Nr. 332/2002	Nationales Gesetz	Verordnung (EU) Nr. 407/2010	EFSF-Abkommen zwischen den Euro-Ländern und der EFSF als privatrechtlicher Zweckgesellschaft nach luxemburgischem Recht	ESM-Vertrag
Inkrafttreten	24. Februar 2002	1. Tranche 18. Mai 2010	13. Mai 2010	15. Juli 2010	Geplant für Juli 2012
Vergabekapazität	max. 50 Mrd. EUR	80 Mrd. EUR	60 Mrd. EUR	440 Mrd. EUR	500 Mrd. EUR
Form	Haftung durch EU-Haushalt	Darlehen	Darlehen oder Kreditlinien, refinanziert durch Anleihe- oder Darlehensaufnahme durch die Europäische Kommission	Gezeichnet 30 Mill. EUR; Haftung bis 780 Mrd. EUR	Gezeichnet 700 Mrd. EUR; Einzahlung 80 Mrd. EUR
Österreichischer Anteil	-	2,29 Mrd. EUR	-	Haftung: bis 21,6 Mrd. EUR (zuzüglich Zinsen und Kosten)	Gezeichnet rd. 19,5 Mrd. EUR, davon Einzahlung rd. 2,23 Mrd. EUR
Zeitlicher Rahmen	abhängig von der Entscheidung des Rates	3 Jahre	keiner; Ablöse durch ESM geplant	Ab Mitte 2013 keine weiteren Finanzierungszusagen möglich; Ablöse durch ESM geplant	dauerhaft ab Inkrafttreten
Begünstigte Länder	Lettland, Rumänien, Ungarn	Griechenland	Irland, Portugal	Irland, Portugal	-
Externe Finanzkontrolle	Europäischer Rechnungshof	-	Europäischer Rechnungshof	Privater Abschlussprüfer	Privater Abschlussprüfer

Quelle: RH (Stand Dezember 2011)

Derzeit bildet der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR) gemeinsam mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF – 440 Mrd. EUR) und Krediten des Internationalen Währungsfonds (IWF – 250 Mrd. EUR) einen gemeinsamen Schutzschild der EU sowie des IWF in Höhe von insgesamt 750 Mrd. EUR zur Stabilisierung der EU-Währung („Euro-Rettungsschild“). (TZ 98)



Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM – 500 Mrd. EUR) ist die Errichtung eines dauerhaften Krisenmechanismus beschlossen worden, der mit Inkrafttreten des im Juli 2011 unterzeichneten ESM-Vertrags die Aufgaben der EFSF und des EFSM übernehmen soll. Geplant ist, dass der ESM auf Basis eines überarbeiteten Vertrags nach Ratifizierung durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Juli 2012 in Kraft tritt. (TZ 100)

Im ESM-Vertrag von Juli 2011 waren ein interner Prüfungsausschuss und die Prüfung des Abschlusses des ESM durch Abschlussprüfer vorgesehen. Damit entsprach der Vertrag nicht den Internationalen Standards für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI), weshalb die ORKB des Euro-Währungsgebiets die Einrichtung einer angemessenen öffentlichen externen Finanzkontrolle beim ESM forderten. Dieses Anliegen fand positive Aufnahme und wird zu einer entsprechenden Verankerung im überarbeiteten ESM-Vertrag führen. (TZ 102)

Einleitung

1 (1) Der RH veröffentlichte bisher die EU-Finanzberichte 2007 (Reihe Bund 2007/7), 2008 (Reihe Bund 2009/5) und 2009 (Reihe Bund 2010/12) und legt nunmehr den EU-Finanzbericht 2010 vor.

Der Bericht stützt sich überwiegend auf Daten des Europäischen Rechnungshofes (ERH), der Europäischen Kommission, des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) und auf eigene Berichte des RH. Ergänzend dazu erhob der RH Daten beim BKA, BMASK, BMF und BMLFUW. Der Berichtszeitraum konzentrierte sich auf das Jahr 2010 bzw. bei Periodenbetrachtungen auf die EU-Haushaltsperiode ab 2007. Fallweise nahm der RH auch auf aktuelle Entwicklungen bis Dezember 2011 Bezug.

(2) Als Einnahmen bzw. Ausgaben werden im vorliegenden Bericht Einnahmen bzw. Ausgaben aus der Sicht des EU-Haushalts bezeichnet. Als Zahlungen bzw. Rückflüsse werden Zahlungen Österreichs an die EU bzw. Rückflüsse von der EU nach Österreich bezeichnet.

Grundlegende Bestimmungen und Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt sind im Glossar zusammengefasst. Das Zahlenwerk ist im Regelfall kaufmännisch gerundet.

(3) Zum übermittelten Prüfungsergebnis des EU-Finanzberichts 2010 nahm das BMF im Mai 2012 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Juli 2012.

EU-Haushalt 2009 und 2010

Allgemeines

2 Der Haushalt der Europäischen Union (EU) legt die Einnahmen und Ausgaben der EU fest. Er wird gemäß Art. 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) jährlich auf Vorschlag der Europäischen Kommission gemeinsam vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen. Die Europäische Kommission vollzieht den EU-Haushalt zusammen mit den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung (Art. 317 AEUV).

Einnahmen

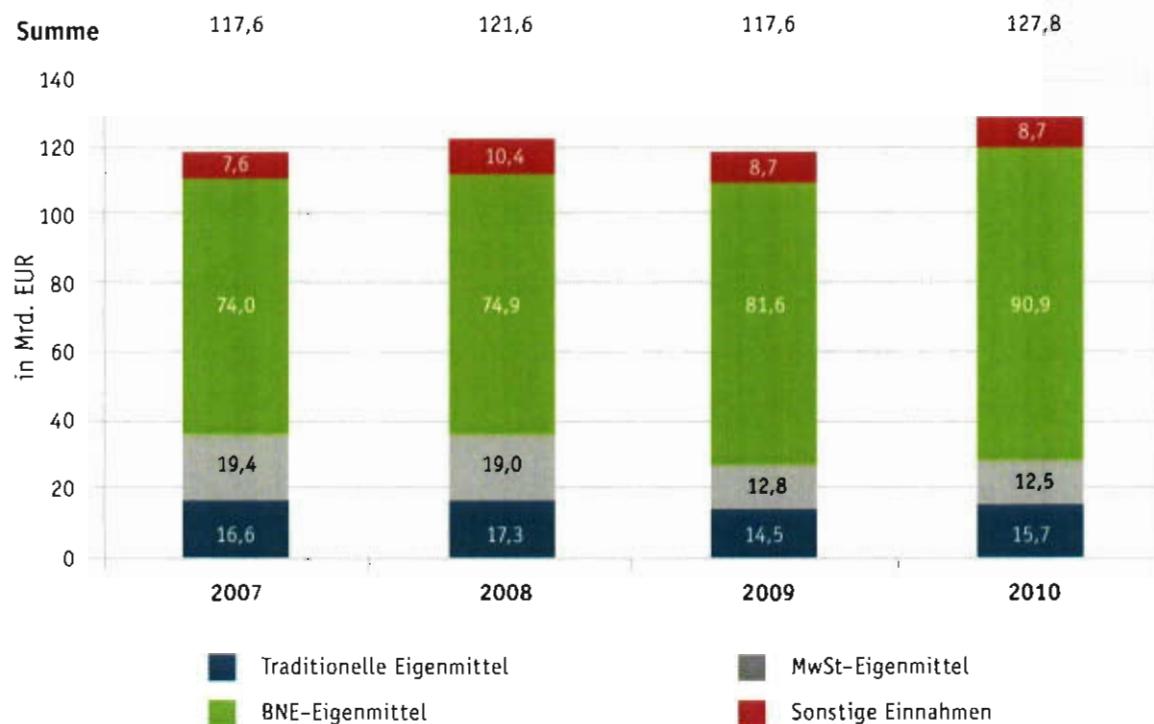
3 Der vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedete Jahreshaushalt finanziert sich aus Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen. Die Eigenmittel² setzen sich aus traditionellen Eigenmitteln (TEM)³, Mehrwertsteuer-Eigenmitteln (MwSt-Eigenmittel)⁴ und Eigenmitteln aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE-Eigenmittel)⁵ zusammen. Sonstige Einnahmen sind z.B. Beiträge und Erstattungen im Rahmen der Abkommen und Programme der Union oder Verzugszinsen und Geldbußen.

Nachdem die Summe aller Einnahmen im Jahr 2009 auf das Niveau von 2007 gefallen war (jeweils rd. 117,6 Mrd. EUR), betrug sie im Jahr 2010 rd. 127,8 Mrd. EUR. Dieser Anstieg von rd. 8,6 % gegenüber dem Jahr 2009 ergab sich daraus, dass im Jahr 2010 mehr Mittel für Zahlungen zu finanzieren waren (siehe TZ 5, Tabelle 1).

- 2** Die Eigenmittel werden im Wesentlichen auf Basis der jeweiligen Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten bemessen. Grundlage hierfür ist der sogenannte Eigenmittelbeschluss. Der aktuelle „Eigenmittelbeschluss 2007“ trat mit Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften, 2007/436/EG, Euratom, ABl. Nr. L 163 vom 23. Juni 2007, S. 17, nach Ratifizierung durch alle 27 EU-Mitgliedstaaten am 1. März 2009 rückwirkend mit 1. Jänner 2007 in Kraft.
- 3** Die traditionellen Eigenmittel (TEM) setzen sich insbesondere aus Zöllen und Zuckerabgaben zusammen. Sie werden bei den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Die TEM fließen dem EU-Haushalt direkt zu, nachdem die Mitgliedstaaten 25 % des Betrags zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten haben (Einheitsvergütung).
- 4** Die MwSt-Eigenmittel werden auf Basis der MwSt-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten erhoben. Bei der Berechnung wird ein einheitlicher Satz zugrunde gelegt, der seit dem 1. Jänner 2007 grundsätzlich 0,3 % beträgt (abweichend davon wurden die Abrufsätze für Österreich mit 0,225 %, für Deutschland mit 0,15 % und für die Niederlande und Schweden mit 0,1 % festgelegt). Die MwSt-Grundlage eines jeden Mitgliedstaats ist auf höchstens 50 % seines Bruttonationaleinkommens (BNE) begrenzt („Kappung“).
- 5** Die BNE-Eigenmittel wurden 1988 mit dem Ziel eingeführt, den EU-Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, d.h. den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Teil der Ausgaben zu finanzieren. Auf das nach unionsrechtlichen Vorschriften festgelegte BNE aller Mitgliedstaaten wird ein einheitlicher Satz angewendet, der im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt wird.

Mit rd. 90,95 Mrd. EUR betrug der Anteil der BNE-Eigenmittel im Jahr 2010 rd. 71 % der Gesamteinnahmen, während dieser Anteil im Jahr 2007 noch 63 % betragen hatte. Der Anteil der MwSt-Eigenmittel betrug demgegenüber im Jahr 2010 mit rd. 12,47 Mrd. EUR nur mehr rd. 10 % der Gesamteinnahmen, nachdem diese im Jahr 2007 noch rd. 17 % ausgemacht hatten. Die traditionellen Eigenmittel zeichneten mit rd. 15,66 Mrd. EUR im Jahr 2010 für rd. 12 % der Einnahmen verantwortlich, rd. 8,72 Mrd. EUR (rd. 7 %) entfielen auf sonstige Einnahmen.

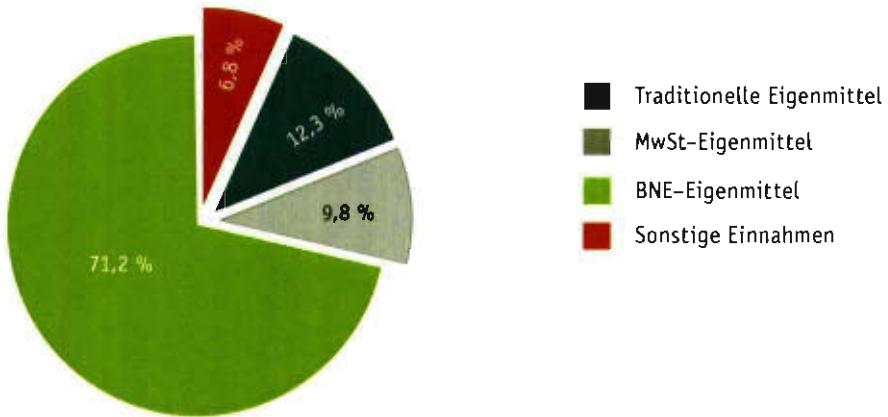
Abbildung 1: Einnahmen der EU 2007 bis 2010



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Darstellung RH

EU-Haushalt 2009 und 2010

Abbildung 2: Einnahmen der EU 2010 (in %)



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010; Darstellung RH

- 4 Die Europäische Kommission unterbreitete am 29. Juni 2011 Vorschläge für ein neues Eigenmittelsystem.⁶ Diese beinhalteten den Vorschlag zur Abschaffung der bestehenden MwSt-Eigenmittel und zur Reform der Korrekturmechanismen per Ende 2013⁷ sowie zur Einführung neuer Eigenmittel in Form einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer und einer neuen MwSt-Einnahme bis spätestens 1. Jänner 2018.⁸ Die neuen Eigenmittel würden vorschlagsgemäß ca. 40 % der EU-Ausgaben finanzieren, die traditionellen Eigenmittel etwa 20 % ausmachen

⁶ Europäische Kommission, Vorschlag für den Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, KOM(2011) 510 endgültig vom 29. Juni 2011

⁷ Die Europäische Kommission schlug ein neues System mit Pauschalbeträgen (d.h. pauschale Brutto-Ermäßigungen der BNE-Zahlungen) vor, das ab 1. Jänner 2014 alle bestehenden Korrekturmechanismen ablösen soll. Derzeit kommen – neben der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs – vier Mitgliedstaaten (Deutschland, Niederlande, Österreich und Schweden) in den Genuss von Rabatten. Für die neuen Pauschalbeträge sah der Kommissionsvorschlag Deutschland, Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich vor.

⁸ Die Europäische Kommission stellte im September 2011 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem (KOM(2011) 594 endgültig) vor. Diese Steuer soll – im Unterschied zum Vorschlag über das Eigenmittelsystem vom 29. Juni 2011 – als weitere Eigenmittelkategorie nun schon mit 1. Jänner 2014 eingeführt werden.



und die restlichen 40 % aus BNE-Mitteln resultieren. Der neue Eigenmittelbeschluss soll mit Anfang 2014 in Kraft treten.⁹

Ausgaben

Finanzrahmen 2007 bis 2013

- 5 Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission einigen sich im Voraus für einen mehrjährigen Zeitraum durch den Abschluss einer Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) auf die großen Haushaltsprioritäten. Diese werden in einem mehrjährigen Finanzrahmen in Form einer finanziellen Vorausschau festgehalten, der die Grundlage für den jährlichen Finanzplan bildet. In diesem mehrjährigen Finanzrahmen sind für jedes Haushaltsjahr Höchstbeträge für Verpflichtungen pro Politikbereich (Rubrik) und Zahlungen (ohne Aufschlüsselung nach Rubrik) festgelegt. Die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Zahlungen werden durch Schätzungen ermittelt.

Mit der IIV vom 17. Mai 2006¹⁰ wurde der Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen und zwischenzeitlich mehrfach abgeändert. Zudem nahm die Europäische Kommission technische Anpassungen des Finanzrahmens vor. Die folgende Tabelle zeigt den Finanzrahmen in der Fassung der technischen Anpassung 2012:

⁹ Zur Wahrung einer strikten Haushaltsdisziplin schlug die Europäische Kommission vor, die Eigenmittel-Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen auf 1,29 % des Gesamtbetrags des BNE der Mitgliedstaaten zu Marktpreisen und für Zahlungen auf 1,23 % desselben Gesamtbetrags festzusetzen.

¹⁰ ABI. Nr. C 139 vom 14. Juni 2006, S. 1



EU-Haushalt 2009 und 2010

Tabelle 1: Finanzrahmen für die Periode 2007 bis 2013 (Stand November 2011)¹

Rubrik		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
		in Mill. EUR (zu jeweiligen Preisen)							
1	Nachhaltiges Wachstum	53.979	57.653	61.696	63.555	63.974	66.964	69.957	437.778
1a	Wettbewerbs-fähigkeit	8.918	10.386	13.269	14.167	12.987	14.203	15.433	89.363
1b	Kohäsion	45.061	47.267	48.427	49.388	50.987	52.761	54.524	348.415
2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	55.143	59.193	56.333	59.955	60.338	60.810	61.289	413.061
	<i>davon marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617	48.093	48.574	330.085
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.273	1.362	1.518	1.693	1.889	2.105	2.376	12.216
3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	867	1.025	1.206	1.406	1.661	7.549
3b	Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	715	4.667
4	Die EU als globaler Partner	6.578	7.002	7.440	7.893	8.430	8.997	9.595	55.935
5	Verwaltung	7.039	7.380	7.525	7.882	8.334	8.670	9.095	55.925
6	Ausgleichszahlungen²	445	207	210	-	-	-	-	862
Mittel für Verpflichtungen		124.457	132.797	134.722	140.978	142.965	147.546	152.312	975.777
Mittel für Zahlungen		122.190	129.681	120.445	134.289	134.280	141.360	143.331	925.576

¹ Mit Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 (2012/5/EU) erfolgte eine Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) zur Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für das ITER-Projekt. Die Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen wurden dadurch in der Rubrik 1a um insgesamt 840 Mill. EUR angehoben, und die der Rubrik 2 um 450 Mill. EUR und der Rubrik 5 um 390 Mill. EUR gesenkt.

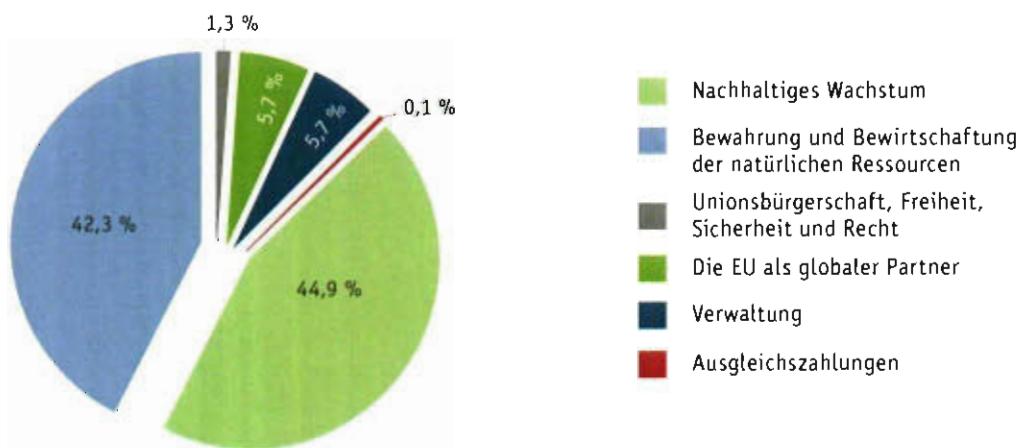
² Die Ausgleichszahlungen der Rubrik 6 stellten Sondermittel für Rumänien und Bulgarien im Zusammenhang mit ihrem EU-Beitritt für die Jahre 2007 bis 2009 dar.

Quelle: Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens für das Haushaltsjahr 2012 (Nummer 16 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung), KOM(2011) 199 endgültig vom 15. April 2011.

Der Finanzrahmen für die Periode 2007 bis 2013 (Stand: November 2011) sah Mittel für Verpflichtungen von insgesamt rd. 975,78 Mrd. EUR bzw. durchschnittlich rd. 139,40 Mrd. EUR pro Jahr sowie Mittel für Zahlungen von insgesamt rd. 925,58 Mrd. EUR bzw. durchschnittlich rd. 132,23 Mrd. EUR pro Jahr vor. Dies entsprach rd. 1 % des BIP der EU. Im Vergleich dazu: Die Gesamtausgaben des Bundes betragen in Österreich im Jahr 2010 rd. 67,29 Mrd. EUR (nach rd. 74,48 Mrd. EUR im Jahr 2008 und rd. 69,46 Mrd. EUR im Jahr 2009) bzw. rd. 24 % des österreichischen BIP. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass das Aufgabenspektrum der EU im Vergleich zu jenem der Mitgliedstaaten auf klar definierte Bereiche begrenzt ist.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die prozentuelle Verteilung der von 2007 bis 2013 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für Verpflichtungen auf die einzelnen Politikbereiche (Rubriken).

Abbildung 3: Finanzrahmen 2007 bis 2013 (Stand November 2011) – Verteilung der Verpflichtungen in % über die gesamte Periode



Quelle: Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens für das Haushaltsjahr 2012 (Nummer 16 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung), KOM(2011) 199 endgültig vom 15. April 2011; Darstellung RH

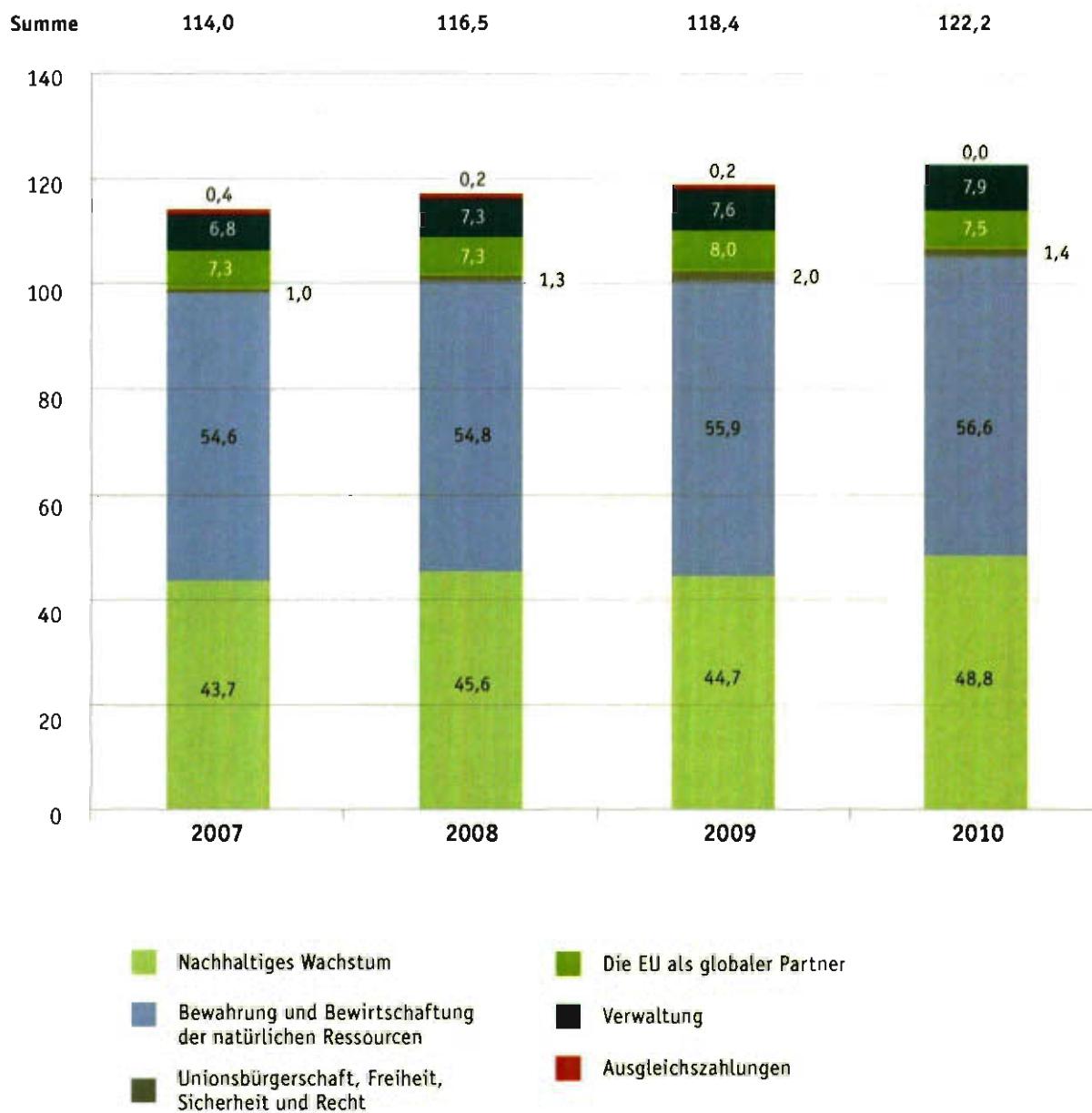
Zahlungen

- 6 Die aus dem EU-Budget geleisteten Zahlungen (tatsächliche Ausgaben) der Jahre 2007 bis 2010 sind in Abbildung 4 dargestellt. Sie betragen im Jahr 2010 rd. 122,23 Mrd. EUR und stiegen damit um rd. 3,2 % gegenüber 2009. Im Vergleich zum Jahr 2007 (rd. 113,95 Mrd. EUR)

EU-Haushalt 2009 und 2010

bedeutete dies eine Steigerung um rd. 7,3 %, die besonders in der Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) zu verzeichnen war.

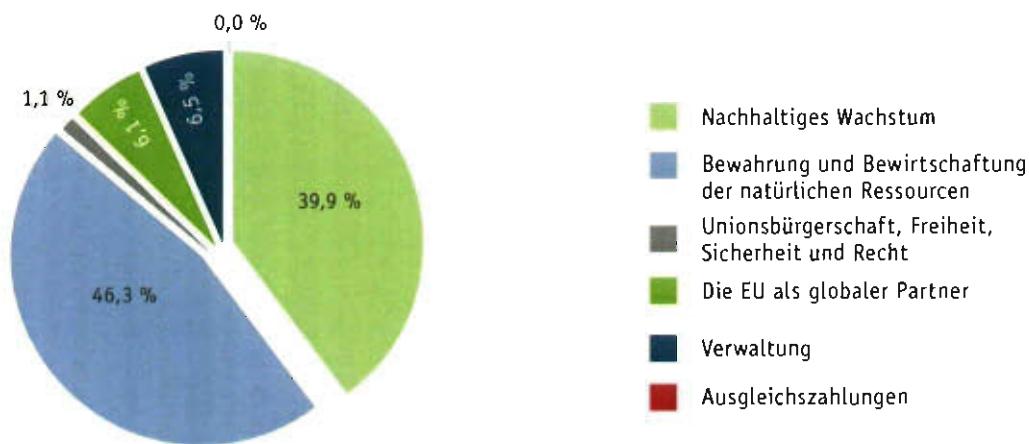
Abbildung 4: Zahlungen 2007 bis 2010 nach Rubriken (in Mrd. EUR)



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Darstellung RH

Im Jahr 2010 entfielen auf die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) rd. 48,83 Mrd. EUR bzw. rd. 39,9 %, auf die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) rd. 56,65 Mrd. EUR bzw. rd. 46,3 % der gesamten Zahlungen und auf die Rubriken 3 bis 6 (Die EU als globaler Partner, Verwaltung, Ausgleichszahlungen) insgesamt rd. 16,76 Mrd. EUR bzw. rd. 13,7 %.

Abbildung 5: Zahlungen 2010 nach Rubriken (in %¹)



¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010; Darstellung RH

Einnahmen und Ausgaben nach EU-Mitgliedstaaten

7 In Tabelle 2 sind die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der EU für den Zeitraum 2007 bis 2010, gegliedert nach Mitgliedstaaten, gegenübergestellt. Zusätzlich enthält die Tabelle die weiteren Einnahmen (Haushaltsüberschuss des Vorjahres, Überschuss des Garantiefonds für die externe Hilfe sowie sonstige Einnahmen) und die weiteren Ausgaben (für Drittländer, sonstige Ausgaben sowie zweckgebundene Ausgaben).

EU-Haushalt 2009 und 2010
Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben der EU nach Mitgliedstaaten (2007 bis 2010) und BIP 2010

	BIP in Mrd. EUR ¹	Einnahmen					Ausgaben			
		2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
		in Mill. EUR ¹								
Österreich	286,2	2.218,1	2.194,4	2.315,8	2.626,9	1.598,4	1.777,3	1.816,6	1.821,6	
Belgien	352,9	4.371,9	4.631,0	4.661,4	4.783,2	5.678,8	6.107,6	5.629,3	6.145,1	
Bulgarien	36,0	290,8	363,7	389,6	352,6	591,5	971,6	978,6	1.222,5	
Dänemark	234,05	2.219,0	2.301,2	2.490,9	2.380,5	1.449,2	1.557,2	1.328,0	1.525,7	
Deutschland	2.476,8	21.710,0	22.215,3	20.509,9	23.772,6	12.483,6	11.193,8	11.713,3	11.825,2	
Estland	14,3	176,7	161,2	158,5	142,4	376,9	368,3	716,4	807,9	
Finnland	180,3	1.629,4	1.710,0	1.813,9	1.702,2	1.423,4	1.321,3	1.207,8	1.309,6	
Frankreich	1.932,8	16.988,9	18.025,1	20.093,0	19.580,8	13.897,2	13.721,8	13.631,9	13.105,1	
Griechenland	230,2p	3.019,9	2.327,9	2.424,8	2.310,1	8.429,1	8.514,0	5.434,0	5.748,7	
Irland	156,0	1.586,4	1.576,6	1.533,6	1.394,3	2.156,7	2.051,6	1.378,0	2.065,6	
Italien	1.548,8	14.024,2	15.144,5	15.418,1	15.332,4	11.315,3	10.306,4	9.372,3	9.497,5	
Lettland	18,0	199,0	215,6	215,6	175,0	675,0	610,4	710,3	843,6	
Litauen	27,4	271,0	329,2	322,3	269,1	1.043,8	1.134,5	1.790,3	1.601,9	
Luxemburg	41,6	295,8	259,4	286,7	261,2	1.255,9	1.409,8	1.453,6	1.554,3	
Malta	6,2	57,0	60,1	64,3	61,2	89,3	87,4	71,5	112,4	
Niederlande	588,4	6.302,8	6.668,7	3.337,0	5.613,6	1.916,4	2.267,0	1.849,5	2.146,1	
Polen	354,3	2.808,6	3.472,5	3.133,9	3.656,8	7.786,4	7.639,5	9.252,9	11.822,0	
Portugal	172,7	1.460,4	1.465,7	1.636,7	1.847,9	3.904,4	4.116,6	3.724,1	4.378,8	
Rumänien	121,9	1.089,4	1.217,6	1.342,3	1.143,1	1.602,4	2.666,2	2.951,2	2.317,4	
Schweden	346,7	2.915,2	3.223,1	1.855,4	3.243,1	1.659,0	1.464,0	1.451,9	1.646,2	
Slowakei	65,9	519,2	594,9	711,6	647,3	1.082,6	1.241,8	1.192,4	1.905,0	
Slowenien	35,4	359,4	408,5	427,7	386,6	390,1	456,4	616,3	755,7	
Spanien	1.062,6	9.838,2	9.966,1	11.169,9	10.095,4	12.795,9	12.093,8	11.614,2	13.190,5	
Tschechische Republik	145,0s	1.167,0	1.396,0	1.374,1	1.497,7	1.721,0	2.441,1	2.948,6	3.415,6	
Ungarn	98,4	870,2	947,1	908,9	955,0	2.427,6	2.002,6	3.568,6	3.650,0	
Vereinigtes Königreich	1.696,6	13.429,0	10.113,9	10.111,6	14.659,4	7.422,9	7.309,9	6.247,1	6.745,6	
Zypern	17,5	170,3	179,9	199,4	184,5	126,8	130,1	172,3	178,0	
EU-27	12.248,5	109.987,5	111.169,1	108.906,9	119.074,9	105.299,5	104.962,0	102.821,2	111.337,5	
Haushaltsumschuss Vorjahr		1.847,6	1.528,8	1.796,2	2.253,6	-	-	-	-	
Überschuss des Garantiefonds für externe Hilfe		260,9	125,8	0,0	0,0	-	-	-	-	
Sonstige Einnahmen		5.467,0	8.760,7	6.922,5	6.466,8	-	-	-	-	
Drittländer		-	-	-	-	5.140,5	5.603,9	6.357,2	6.522,0	
Sonstige		-	-	-	-	2.059,6	2.687,4	3.133,3	2.847,0	
Zweckgebunden		-	-	-	-	1.453,6	3.291,3	6.049,4	1.524,2	
Gesamt		117.563,0	121.584,4	117.625,6	127.795,3	113.953,3	116.544,5	118.361,0	122.230,7	

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Eurostat; s = Schätzung; p = vorläufiger Wert



Die meisten EU-Mittel flossen im Jahr 2010 an Spanien, gefolgt von Frankreich, Deutschland, Polen und Italien. Bezogen auf die Ausgaben an die EU-27 (rd. 111,34 Mrd. EUR) entfielen auf diese fünf Länder rd. 53,4 % aller zuordenbaren Ausgaben. Wenn man die nationalen Bruttoinlandsprodukte (BIP) ins Verhältnis zu den Ausgaben stellt, erhielt Litauen den höchsten Anteil (5,8 % des BIP), gefolgt von Estland (5,7 %), Lettland (4,7 %), Luxemburg¹¹ (3,7 %) und Ungarn (3,7 %). Den geringsten Anteil erhielten die Niederlande (0,4 %), Österreich (0,6 %) lag leicht darüber. Die höchsten Beiträge zu den EU-Einnahmen leistete im Jahr 2010 Deutschland, gefolgt von Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich und Spanien. Aus diesen fünf Ländern stammten rd. 70,1 % der EU-Einnahmen aller 27 EU-Mitgliedstaaten (rd. 119,07 Mrd. EUR).

Die Europäische Kommission verzeichnete für das Jahr 2010 rd. 2,63 Mrd. EUR an Einnahmen aus Österreich (rd. 2,2 % der gesamten EU-Einnahmen). Dies entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,4 %, wobei dieser Anstieg deshalb so hoch ausfiel, weil im Jahr 2009 rückwirkende MwSt-Eigenmittel-Rabatte der Jahre 2007 und 2008 berücksichtigt wurden.¹² Die Ausgaben, die laut Europäischer Kommission auf Österreich entfielen, betrugen in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rd. 1,82 Mrd. EUR. Bezogen auf das nationale BIP zahlte Österreich im Jahr 2010 rd. 0,92 % an die EU, womit es an 24. Stelle aller 27 EU-Mitgliedstaaten lag, und erhielt Zahlungen in der Höhe von rd. 0,64 % des BIP von der EU, was der 22. Stelle entsprach.

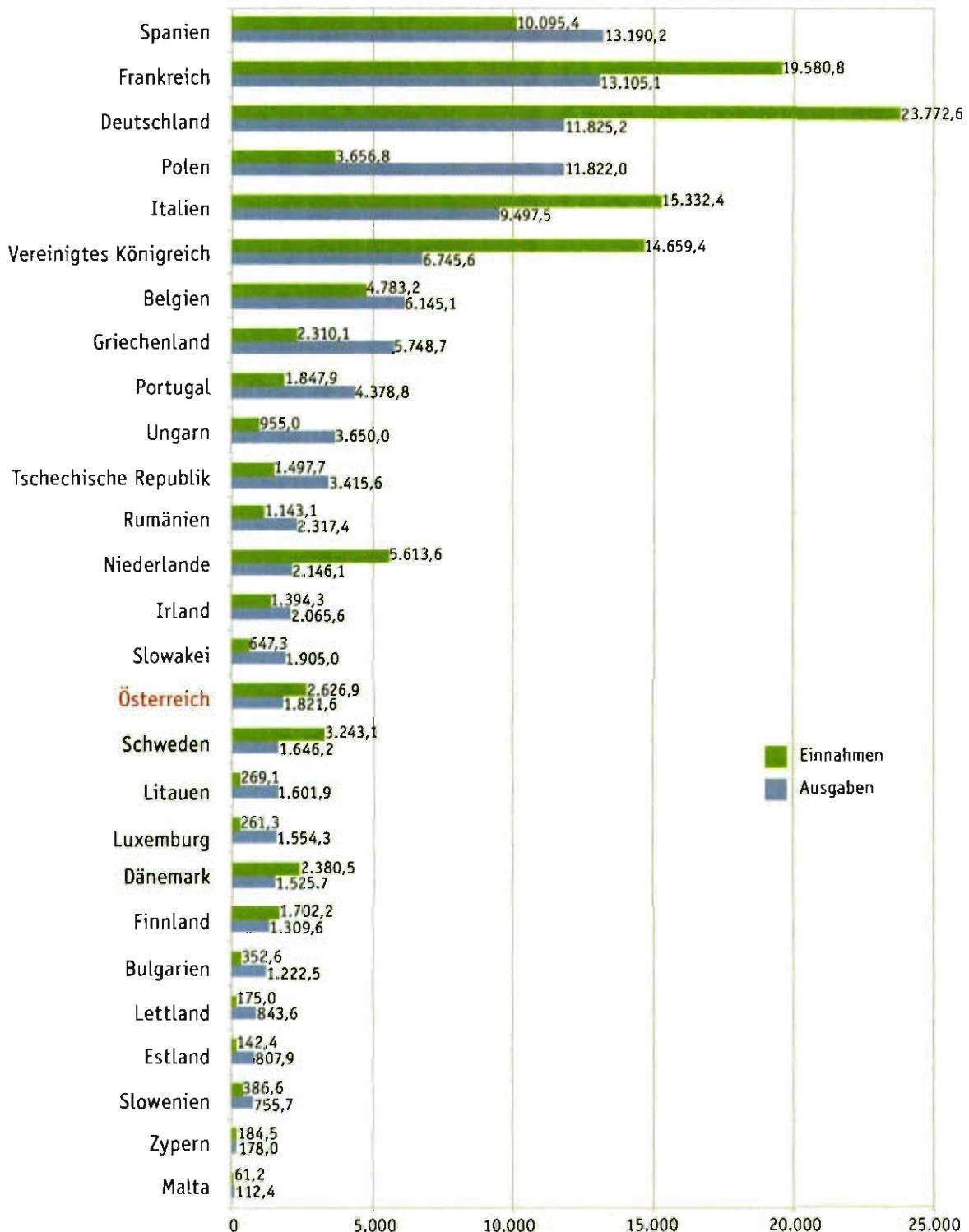
In Abbildung 6 sind die Mitgliedstaaten nach der Höhe der Ausgaben der EU an die jeweiligen Mitgliedstaaten im Jahr 2010 gereiht. Österreich lag dabei im Mittelfeld. Insgesamt 15 Mitgliedstaaten erhielten in absoluten Zahlen mehr und elf weniger Rückflüsse als Österreich. Bei zehn Mitgliedstaaten (inkl. Österreich) waren die Zahlungen an die EU (EU-Einnahmen) höher als die Ausgaben der EU an sie, 17 Mitgliedstaaten erhielten mehr als sie an die EU zahlten.

¹¹ Zu beachten ist, dass Luxemburg, ähnlich wie Belgien, aufgrund der in diesen Staaten ansässigen zentralen Institutionen der EU besonders hohe Ausgaben der EU verzeichnet (siehe auch Abbildung 6). Bei den Berechnungen der Europäischen Kommission zu den Nettosalden bleiben allerdings die Ausgaben für Verwaltung unberücksichtigt, siehe TZ 9.

¹² Mit dem Eigenmittelbeschluss 2007 (siehe TZ 3), der im März 2009 rückwirkend ab 1. Jänner 2007 in Kraft trat, wurde der Abrufsaatz für die MwSt-Eigenmittel für Österreich für die Jahre 2007 bis 2013 abweichend vom allgemeinen Abrufsaatz in Höhe von 0,3 % mit 0,225 % festgelegt.

EU-Haushalt 2009 und 2010

Abbildung 6: Einnahmen und Ausgaben der EU von den/an die jeweiligen Mitgliedstaaten im Jahr 2010 (in Mill. EUR; gereiht nach Ausgabenhöhe)



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Darstellung RH



Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

EU-Zahlungsflüsse im EU-Vergleich

8 Österreich ist EU-Nettozahler, das bedeutet, dass die Zahlungen an die EU (also Einnahmen der EU aus Österreich) höher sind als die Rückflüsse von der EU (also Zahlungen der EU an Österreich). In Tabelle 3 ist die Entwicklung dieser Differenzen im Zeitraum 2007 bis 2010 dargestellt:

Tabelle 3: Entwicklung der österreichischen EU-Zahlungen und Rückflüsse

	2007	2008	2009	2010	Durchschnitt
	in Mill. EUR				
Zahlungen an die EU	2.218,1	2.194,4	2.315,8	2.626,9	2.338,8
Rückflüsse von der EU	1.598,4	1.777,3	1.816,6	1.821,6	1.753,5
Differenz	619,7	417,1	499,2	805,3	585,3
Veränderung der Differenz zum Vorjahr	240,6	- 202,6	82,1	306,1	
in %					
Veränderung der Differenz zum Vorjahr	63,5	-32,7	19,7	61,3	

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Berechnungen des RH

Die Höhe der Zahlungen an die EU sank im Jahr 2008 geringfügig, stieg danach jedoch wieder an. Die Rückflüsse waren im Jahr 2007 deutlich geringer als in den Folgejahren. Das lag daran, dass in diesem Jahr die neue Programmperiode 2007 bis 2013 mit entsprechenden Vorlaufzeiten bei der Umsetzung begann. Die Differenz zwischen Zahlungen und Rückflüssen betrug im Jahr 2010 rd. 805,3 Mill. EUR. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an, da die Rückflüsse konstant blieben und die Zahlungen an die EU von 2009 auf 2010 merklich anstiegen. Ursache dafür war unter anderem die im Jahr 2009 erfolgte rückwirkende Berücksichtigung der MwSt-Eigenmittel-Rabatte der Jahre 2007 und 2008 aufgrund des Eigenmittelbeschlusses 2007 (siehe TZ 7 Fußnote 12).

Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 betrugen die Zahlungen an die EU rd. 2,34 Mrd. EUR, während sich die Rückflüsse auf rd. 1,75 Mrd. EUR beliefen. Die durchschnittliche Differenz zwischen Zahlungen und Rückflüssen betrug dementsprechend rd. 585,3 Mill. EUR.

Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

9 (1) Die Europäische Kommission legt der Feststellung der Nettosalden eine andere Berechnungsmethode zugrunde. Diese wesentlich komplexere Berechnung beruht auf der offiziell anerkannten Methode zur Berechnung der „Korrektur der Haushaltungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs“ (VK-Korrektur).¹³

Beispielhafte systematische Unterschiede sind:

- Wie bei der Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs werden die traditionellen Eigenmittel nicht in die Berechnung der Nettosalden eingeschlossen. Da sie sich aus der Durchführung gemeinsamer Politiken (wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion¹⁴) ergeben, werden sie nicht als nationaler Beitrag, sondern als reine EU-Einnahme betrachtet.¹⁵
- Bei der Berechnung der Nettosalden wird nicht der tatsächliche „nationale“ Beitrag der Mitgliedstaaten herangezogen, sondern der damit verbundene Aufteilungsschlüssel (der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an der Summe der nationalen Beiträge). Die Summe der nationalen Beiträge wird so angepasst, dass sie den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben¹⁶ entspricht, sodass der Nettosaldo auf EU-Ebene auf Null lautet.

Die von der Europäischen Kommission errechneten Nettosalden zeigen daher die Differenz zwischen dem Anteil eines Mitgliedstaats an den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben und seinem Anteil an den nationalen Beiträgen.¹⁷

¹³ Die Grundlagen für diese Methode bilden u.a. der Beschluss Nr. 2000/597 des Rates vom 29. September 2000, das Ratsdokument Nr. 10646/00 ADD 2 vom 21. September 2000 sowie das Arbeitsdokument der Europäischen Kommission, 9851/07 ADD 2, „Berechnung, Finanzierung, Zahlung und Einstellung der Korrektur der Haushaltungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs („VK-Korrektur“) in den Haushaltsplan gemäß den Artikeln 4 und 5 des Beschlusses 2006/436/EG, Euratom des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften“.

¹⁴ Zollunion bedeutet, dass der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht durch Zölle oder gleichwirkende Abgaben behindert werden darf und dass grundsätzlich ein Verbot von mengennäßigen Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen besteht.

¹⁵ Außerdem ist der Wirtschaftsteilnehmer, dem die Zollabgaben auferlegt werden, nicht immer in dem Mitgliedstaat ansässig, der die Abgaben erhebt. Die Zuordnung dieser Beiträge nach Mitgliedstaaten wäre daher fehlerhaft.

¹⁶ Bei den operativen EU-Gesamtausgaben bleiben gemäß Berechnungsmethode der Europäischen Kommission die Ausgaben für die Verwaltung unberücksichtigt. Besonders hohe Einnahmen von der EU für Verwaltung erhalten Belgien und Luxemburg, weil dort die zentralen Institutionen der EU ansässig sind. Würden die Verwaltungsausgaben allerdings berücksichtigt werden, dann hätte dies zur Folge, dass die Aussagekraft hinsichtlich „Nettosaldo“ missinterpretiert werden könnte.

¹⁷ Ein Berechnungsbeispiel findet sich im Glossar unter dem Begriff „Nettosaldo“.



BKA BMASK BMF BMLFUW

Entwicklung der Nettozahlerposition
Österreichs

EU-Finanzbericht 2010

Bei Anwendung der Systematik der Europäischen Kommission ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4: Nettosalden Österreichs aus Sicht der Europäischen Kommission

	2007	2008	2009	2010	Durchschnitt
in Mill. EUR					
Nettosaldo	563,2	356,4	402,1	677,0	499,7
Veränderung zum Vorjahr	261,7	-206,8	45,7	274,9	
in %					
Veränderung zum Vorjahr	87	-37	13	68	

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Berechnungen des RH

Der Nettosaldo betrug im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 rd. 499,7 Mill. EUR, lag also rd. 85,7 Mill. EUR niedriger als die Differenz zwischen den Zahlungen und Rückflüssen (siehe Tabelle 3).

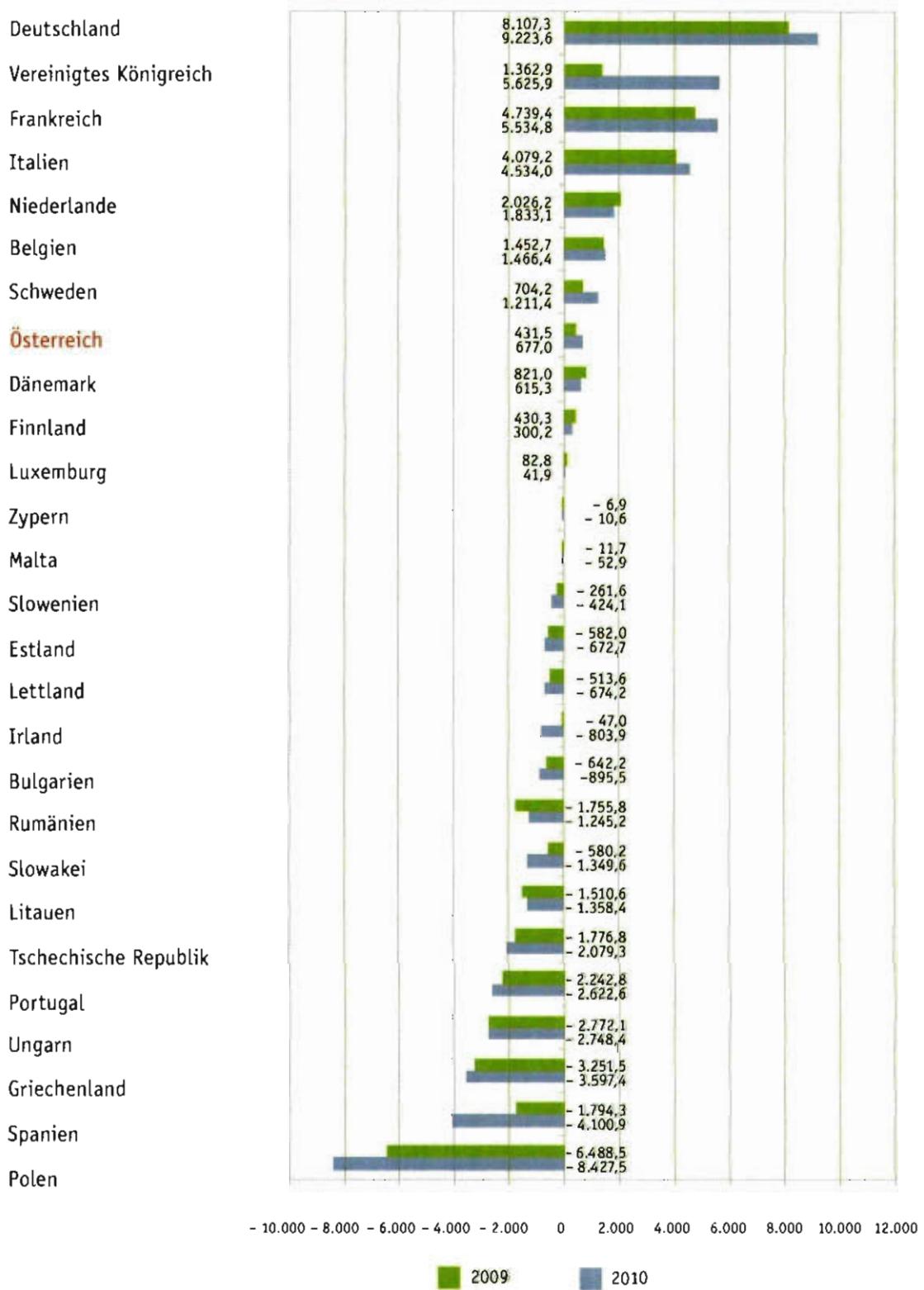
Bereinigt um den im Jahr 2009 berücksichtigten Sondereffekt des Eigenmittelbeschlusses 2007 (die Jahre 2007 und 2008 betreffend) betrug der Nettosaldo Österreichs im Jahr 2007 rd. 545,5 Mill. EUR, im Jahr 2008 rd. 341,4 Mill. EUR und im Jahr 2009 rd. 431,5 Mill. EUR, womit sich ein Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 von rd. 498,9 Mill. EUR errechnet.

(2) Die Abbildungen 7 und 8 zeigen die Nettosalden der EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Berechnungen der Europäischen Kommission für die Jahre 2009 (bereinigt um den Sondereffekt des Eigenmittelbeschlusses 2007) und 2010, einerseits in absoluten Zahlen und andererseits als Anteil des BNE.

Abbildung 7 stellt die Nettozahler den Nettoempfängern gegenüber. Gab es im Jahr 2008 zwölf Nettozahler, waren es in den Jahren 2009 und 2010 elf Nettozahler und 16 Nettoempfänger. Der mit deutlichem Abstand größte Nettozahler war weiterhin die Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Belgien und Schweden. Österreich befand sich 2010 an achter Stelle der Nettozahler (gegenüber der neunten Stelle im Jahr 2009). Der Nettosaldo Österreichs war damit im Jahr 2010 höher als jener von Dänemark und mehr als doppelt so hoch wie jener Finnlands, das im Jahr 2009 noch einen etwa gleich hohen Nettosaldo wie Österreich aufwies.

Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

Abbildung 7: Nettozahler und Nettoempfänger 2009 und 2010 (in Mill. EUR)



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010 (2009: bereinigt um den Sondereffekt des Eigenmittelbeschlusses 2007); Darstellung RH



BKA BMASK BMF BMLFUW

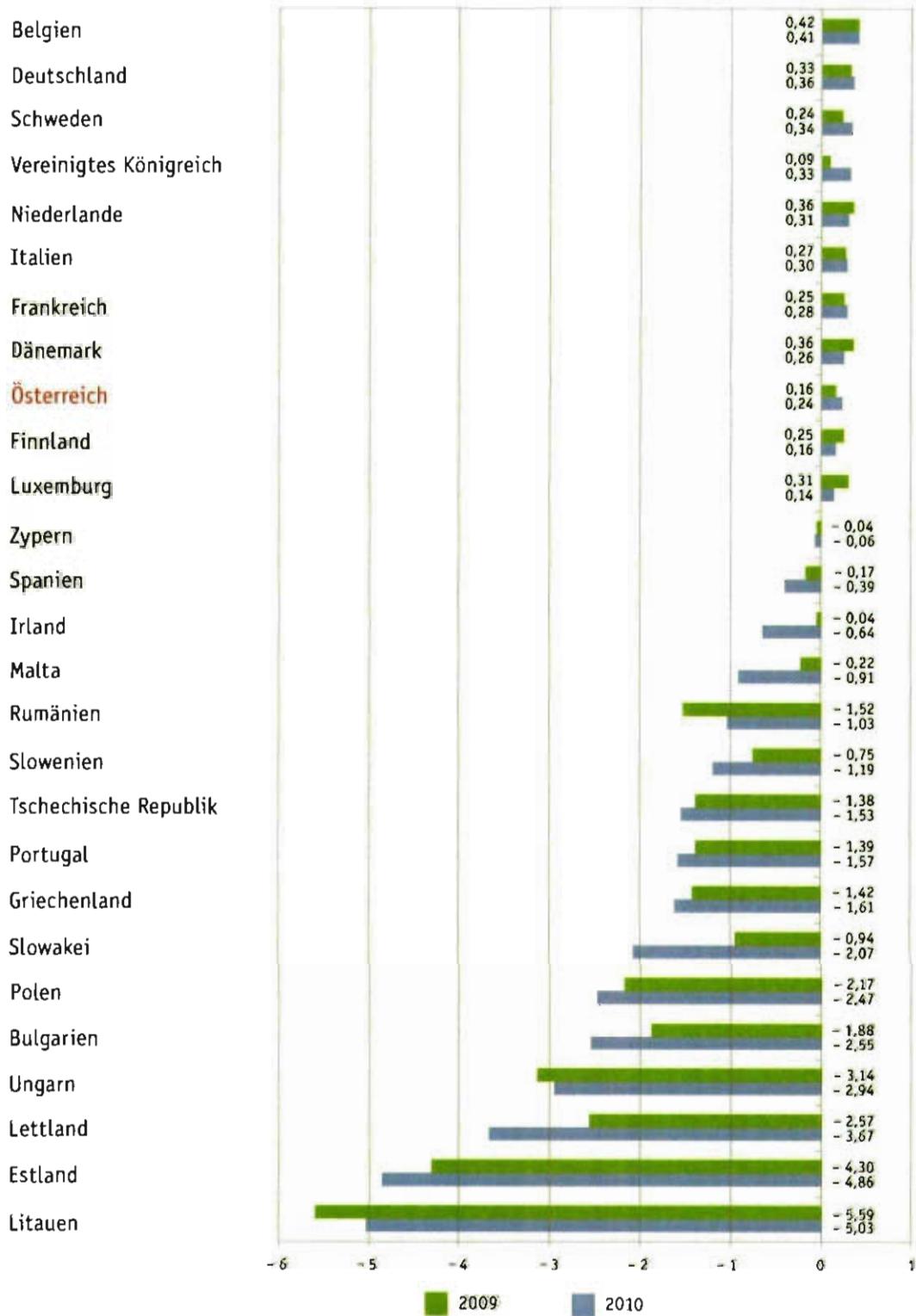
Entwicklung der Nettozahlerposition
Österreichs

EU-Finanzbericht 2010

(3) Setzt man die Nettosalden der einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug zu deren Wirtschaftsleistung (Bruttonationaleinkommen – BNE), ergibt sich folgendes Bild:

Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

Abbildung 8: Nettosalden in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) 2009 und 2010



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010 (2009: bereinigt um den Sondereffekt des Eigenmittelbeschlusses 2007); Darstellung RH



Der Nettosaldo Österreichs im Verhältnis zum BNE betrug im Jahr 2010 rd. 0,24 %. Österreich lag damit an neunter Stelle. Belgien, Deutschland, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Niederlande hatten im Verhältnis zum jeweiligen BNE im Jahr 2010 die höchsten Nettosalden. Der negative Nettosaldo war im Jahr 2010 in Litauen, Estland, Lettland, Ungarn und Bulgarien am höchsten.

**EU-Zahlungsflüsse
im Bundeshaushalt
(„Haushaltssaldo des
Bundes“)**

Beitrag Österreichs an die EU

10 (1) Die Republik Österreich trägt gemäß Art. 311 AEUV zur Finanzierung der Eigenmittel der EU bei. Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008.

Tabelle 5: Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag

	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR ¹			
Gesamtbeitrag²	2.188	2.050	2.279	2.336
Anteile aufgrund FAG 2008³				
Länder	461	461	511	546
Gemeinden	99	104	97	100

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Die Abweichungen zu den in den Finanzberichten der Europäischen Kommission genannten Beträgen beruhen auf Periodenabgrenzungen.

³ Aufgrund unterschiedlicher Jahresabgrenzungen sind die beim Ansatz 2/16904 verbuchten Ab-Überweisungen nicht mit den gemäß den jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen ermittelten Bemessungsgrundlagen für die EU-Beiträge der Länder vergleichbar.

Quelle: BMF

(2) Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (dem sogenannten „Art. 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildet im Bundeshaushalt den Voranschlagsansatz (VA-Ansatz) 2/16904 (bis 2008: VA-Ansatz 2/52904), auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einnahme in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a Bundeshaushaltsgesetz (BHG) veranschlagt und verrechnet werden.

Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto sowie die Entwicklung des Saldos für die Jahre 2007 bis 2010 dar:

Tabelle 6: Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto

	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR ¹			
Anfangssaldo	97,21	157,87	394,37	204,34
MwSt inkl. Berichtigungen	409,05	389,41	270,70	287,06
BNE inkl. Reserve und Korrekturen	1.528,27	1.592,09	1.798,32	2.050,37
VK-Korrektur inkl. Vorjahre	43,00	35,96	27,67	22,68
Reduktion für Niederlande und Schweden (Eigenmittelbeschluss 2007)	–	–	19,37	18,87
Berichtigungen Eigenmittelbeschluss 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)	–	–	– 30,99	–
TEM Zölle (75 %)	203,17	187,77	153,70	163,62
TEM Zuckerabgaben (75 %)	– 2,07	13,79	3,16	2,98
+ Gutschriften gesamt ²	2.181,43	2.219,02	2.241,92	2.545,58
– Zahlungen an die EU (laut Anforderung der Europäischen Kommission)	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46
= Endsaldo	157,87	394,37	204,34	251,46

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Die Abweichungen zu den in den Finanzberichten der Europäischen Kommission genannten Beträgen beruhen auf Periodenabgrenzungen.

Quelle: Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2010

(3) Die nachstehende Tabelle zeigt die Verrechnung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt. Die Verrechnungsweise ab 2009 weicht von jener bis 2008 ab. Bis einschließlich 2008 wurden die traditionellen Eigenmittel (TEM)¹⁸, bestehend insbesondere aus Zöllen und Zuckerabgaben, zu 100 % (d.h. inkl. der Einhebungsvergütung für die TEM) als Bestandteil des EU-Beitrags am VA-Ansatz 2/52904 verrechnet. In den Jahren 2009 und 2010 glich Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den jährlichen Finanzberichten der Europäischen Kommission (darin sind TEM nicht Bestandteil des EU-Beitrags) insofern an,

¹⁸ Gemäß Art. 2 Abs. 3 des Beschlusses des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel fließen 75 % der TEM dem EU-Haushalt zu. Die restlichen 25 % werden von den Mitgliedstaaten zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten (Einhebungsvergütung).



BKA BMASK BMF BMLFUW

Entwicklung der Nettozahlerposition
Österreichs

EU-Finanzbericht 2010

als die Zölle nicht mehr eingerechnet wurden.¹⁹ Ab 2011 sollen auch die Zuckerabgaben (und somit die TEM zur Gänze) herausfallen und damit die vollständige Angleichung an die Darstellung der Europäischen Kommission erfolgen.

Tabelle 7: Verrechnung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt

	2007	2008	2009 ¹	2010
	in Mill. EUR ²			
Zahlungen an die EU	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46
Zölle 75 % (ab 2009 durchlaufende Gebarung)	n.v.	n.v.	- 153,70	- 163,62
Zahlungen voranschlagswirksam	2.120,77	1.982,51	2.278,24	2.334,84
Einhebungsvergütung für die TEM (VA-Ansatz 2/15014)	67,04	67,19	52,29	55,53
davon Zölle (25 %)	67,72	62,59	51,23	54,54
davon Zuckerabgaben (25 %)	- 0,69	4,60	1,05	0,99
VA-Ansatz 2/52904 (bis 2008, inkl. TEM)	2.187,80	2.049,70	-	-
VA-Ansatz 2/16904 (ab 2009; exkl. TEM Zölle)	-	-	2.279,30	2.335,83

¹ Die Verrechnung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt ab 2009 erfolgt anders als bis 2008, nämlich ohne traditionelle Eigenmittel (TEM), mit Ausnahme der Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010.

² Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2010

Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

- 11 Von den Rückflüssen nach Österreich in der Höhe von insgesamt 1,82 Mrd. EUR im Jahr 2010 floss mit rd. 1,46 Mrd. EUR der Großteil an den Bundeshaushalt. Die übrigen nicht über den Bundeshaushalt laufenden Rückflüsse gingen direkt an Forschungseinrichtungen, Energieunternehmen, Studenten etc. Diese werden von der Europäischen Kommission summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht veröffentlicht.

¹⁹ Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt (Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnahmeseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bei VA 2/16904).

Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

Tabelle 8: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2009 und 2010

Untergliederung	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mill. EUR¹		
02 Bundesgesetzgebung	0,03	0,00	- 0,02
10 Bundeskanzleramt	0,04	0,04	-
11 Inneres	11,90	12,68	+ 0,78
12 Äußeres	0,03	0,01	- 0,02
13 Justiz	0,03	0,02	- 0,01
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	0,04	+ 0,04
15 Finanzverwaltung	1,09	0,76	- 0,33
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,06	0,28	+ 0,22
24 Gesundheit	2,19	0,29	- 1,90
30 Unterricht	0,24	0,20	- 0,03
31 Wissenschaft und Forschung	0,03	0,03	-
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,23	0,06	- 0,17
40 Wirtschaft	0,10	0,08	- 0,01
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,18	0,08	- 0,10
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,91	1,20	+ 0,29
43 Umwelt	0,12	0,04	- 0,09
51 Kassenverwaltung	1.488,25	1.442,60	- 45,64
Summe Rückflüsse	1.505,42	1.458,42	- 47,00
+ Einhebungsvergütung, 25 % der TEM (UG 15)	52,29	55,53	+ 3,25
Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung	1.557,70	1.513,95	- 43,75

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2010

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse an den Bundeshaushalt in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,44 Mrd. EUR im Jahr 2010). Dort wurden Einnahmen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, die im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Mittelverwaltung“). Die wichtigsten betrafen die Agrar- und die Strukturförderungen. Diese Fördermittel wurden im BMF zentral vereinnahmt und vom BMF entweder direkt an die Förderungsnehmer ausgezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, Agrarmarkt Austria als Zahlstelle im Agrarbereich) zur Verteilung der Mittel weitergeleitet. Rückflüsse in der UG 51 ergaben sich darüber hinaus



BKA BMASK BMF BMLFUW

Entwicklung der Nettozahlerposition
Österreichs

EU-Finanzbericht 2010

aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen.

Bundesdienststellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Fördermittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden. In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außengrenzenfonds, Europäischen Integrationsfonds, Europäischen Rückkehrfonds sowie Europäischen Flüchtlingsfonds – siehe auch TZ 27 – verrechnet.

Zusätzlich flossen im Jahr 2010 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 55,53 Mill. EUR als unionsrechtlich festgelegte Vergütung für die Erhebung der traditionellen Eigenmittel (TEM) in Höhe von 25 % der TEM zurück.

Finanzierungsinstrumente und Programme

Allgemeines

- 12 Dieser Abschnitt stellt die einzelnen Finanzierungsinstrumente und Programme der EU nach den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 bis 2013 geordnet dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird dabei nur auf die finanziell bedeutendsten Programme näher eingegangen.

Rubrik 1: Nachhaltiges Wachstum

- 13 Die Tabelle 9 bietet eine Übersicht über die in der Rubrik 1 vorgesehenen Programme und ihre finanzielle Ausstattung. Auf die Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) entfallen rd. 9 % und auf die Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) rd. 36 % des von 2007 bis 2013 vorgesehenen EU-Gesamtbudgets.

Finanzierungsinstrumente und Programme

Tabelle 9: Übersicht über die Programme der Rubrik 1

Rubrik		Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013	Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013
		in Mill. EUR ¹	in %
1	Nachhaltiges Wachstum	437.778	44,86
1a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	89.363	9,16
davon	<i>Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7) inkl. Abschluss des Sechsten Rahmenprogramms</i>	53.272	5,46
	<i>Transeuropäische Netze (TEN)</i>	8.168	0,84
	<i>Lebenslanges Lernen</i>	6.970	0,71
	<i>Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (EEPR)²</i>	3.980	0,41
	<i>Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)</i>	3.621	0,37
	<i>EGNOS und Galileo</i>	3.005	0,31
	<i>Stilllegung von Kernkraftwerken</i>	1.260	0,13
	<i>Progress: Beschäftigung und soziale Solidarität</i>	743	0,08
	<i>Marco Polo</i>	450	0,05
	<i>Zoll 2013</i>	324	0,03
	<i>Sonstige</i>	7.570	0,78
1b	Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	348.415	35,71
davon	<i>Konvergenz</i>	283.853	29,09
	<i>Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung</i>	54.974	5,63
	<i>Europäische Territoriale Zusammenarbeit</i>	8.723	0,89
	<i>Sonstige</i>	865	0,09

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² nur 2009 bis 2010

Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH



Teilrubrik 1a: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

Strategische Vorgaben

- 14** Die Lissabon–Strategie, auf die sich die Staats- und Regierungschefs der EU–Mitgliedstaaten bei der Europäischen Ratssitzung im März 2000 verständigten, sollte die EU bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen“.²⁰ Sie stellte ab dem Jahr 2000 den wirtschaftspolitischen Koordinierungsrahmen der EU dar. Im Zuge der Halbzeitbewertung im Jahre 2005 erfolgte eine Vereinfachung und stärkere Fokussierung der Lissabon–Strategie auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung in Europa. Die im Juni 2010 beschlossene Nachfolgestrategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum namens „Europa 2020“ löste die Lissabon–Strategie ab (siehe TZ 56).

Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

- 15** Die EU verfolgt seit 1984 im Bereich Forschung und technologische Entwicklung eine auf mehrjährigen Rahmenprogrammen basierende Strategie. Diese Rahmenprogramme orientieren sich an Prioritäten, die – nach Beratung mit den zuständigen politischen Instanzen – mit Vertretern aus Wissenschaft und Industrie sowie mit Verbraucherverbänden festgelegt werden.

Das Siebente Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7) wurde am 18. Dezember 2006 beschlossen²¹ und ist das wichtigste Instrument der EU für die Forschungsförderung im Zeitraum 2007 bis 2013. Darüber hinaus werden aus dem RP7 die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle und des EURATOM-Rahmenprogramms finanziert. Das Gesamtbudget des Programms für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt rd. 53,3 Mrd. EUR (davon rd. 2,8 Mrd. EUR für EURATOM²²).

²⁰ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000

²¹ Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebente Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 412 vom 30. Dezember 2006, S. 1

²² Beschluss Nr. 970/2006/Euratom des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebente Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2007 bis 2011), ABl. Nr. L 54 vom 22. Februar 2007, S. 21

Finanzierungsinstrumente und Programme

Transeuropäische Netze

- 16** Die Transeuropäischen Netze (TEN) sollen die europäischen Regionen und die nationalen Netze durch eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur verknüpfen. Die Rechtsgrundlage für die TEN ist der Titel XVI AEUV. Im Zeitraum 2007 bis 2013 sind für die Finanzierung der TEN insgesamt rd. 8,2 Mrd. EUR vorgesehen.²³

Lebenslanges Lernen

- 17** Gemäß Art. 165 AEUV trägt die EU zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert sowie deren Tätigkeiten erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt. Der Beitrag der EU zielt vor allem darauf ab, die europäische Dimension im Bildungswesen zu entwickeln, die Mobilität von Lernenden und Lehrenden zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen zu verbessern.

Das Programm Lebenslanges Lernen wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat am 15. November 2006 beschlossen.²⁴ Es umfasst vier sektorale Einzelprogramme, ein Querschnittsprogramm²⁵ und das Programm Jean Monnet²⁶. Insgesamt stehen im Zeitraum 2007 bis 2013 für das Programm Lebenslanges Lernen rd. 7,0 Mrd. EUR zur Verfügung.

Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung

- 18** Das Europäische Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (European Energy Programme for Recovery – EEPR) soll Vorhaben im Energiebereich in der EU fördern, die durch finanzielle Anreize zur wirtschaft-

²³ Über nähere Details zu den TEN einschließlich der maßgeblichen Rechtsgrundlagen und einer Liste der vorrangigen Projekte informiert der EU-Finanzbericht 2008 (Reihe Bund 2009/5).

²⁴ Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, ABl. Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 45

²⁵ Das Querschnittsprogramm verfolgt spezifisch die Ziele der Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen sowie der Förderung der Qualität und Transparenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten.

²⁶ Das Programm Jean Monnet verfolgt spezifisch die Ziele der Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration und der Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich auf Fragen der europäischen Integration und auf allgemeine berufliche Bildung in einer europäischen Perspektive konzentrieren.



lichen Erholung, zur Energieversorgungssicherheit und zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen.²⁷ Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms in den Jahren 2009 und 2010 betrug rd. 4,0 Mrd. EUR. Rechtliche Einzelverpflichtungen zur Ausführung der Mittelbindungen in den Jahren 2009 und 2010 mussten bis zum 31. Dezember 2010 eingegangen werden.

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

- 19** Im Hinblick auf die Ziele der erneuerten Lissabon–Strategie (Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa, siehe TZ 14) wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 ein Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Competitiveness and Innovation Framework Programme – CIP) beschlossen.²⁸ Mit Hilfe des Rahmenprogramms werden Maßnahmen gefördert, die der Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft sowie einer auf einem robusten Wirtschaftswachstum begründeten nachhaltigen Entwicklung zugute kommen. Die Interessen der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) haben in diesem Programm vorrangige Bedeutung. Das Programm ist für den Zeitraum 2007 bis 2013 mit Finanzmitteln von rd. 3,6 Mrd. EUR ausgestattet.

EGNOS und Galileo

- 20** Der Ausbau der Satellitennavigation steht im Einklang mit der Lissabon–Strategie und anderen von der EU verfolgten Politiken, beispielsweise im Verkehrssektor. Die Programme EGNOS (European Geostationary Navigation Overlay Service) und Galileo umfassen alle erforderlichen Tätigkeiten zur Definition, Entwicklung, Validierung, Errichtung, Nutzung, Erneuerung und Verbesserung dieser beiden europäischen Satellitennavigationssysteme.

Die weitere Durchführung der beiden Programme wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat im Jahr 2008 beschlossen.²⁹ Das

²⁷ Verordnung (EG) Nr. 663/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich, ABl. Nr. L 200 vom 31. Juli 2009, S. 31

²⁸ Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 310 vom 9. November 2006, S. 15

²⁹ Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die weitere Durchführung der europäischen Satellitenprogramme (EGNOS und Galileo), ABl. Nr. L 196 vom 24. Juli 2008, S. 1

Finanzierungsinstrumente und Programme

Gesamtbudget für beide Programme im Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt rd. 3,0 Mrd. EUR sowie zusätzlich 400 Mill. EUR aus Mitteln des Siebten Rahmenprogramms.

Teilrubrik 1b: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung

21 (1) Die Kohäsionspolitik der EU verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Regionen und Mitgliedstaaten durch den Abbau bestehender Entwicklungsunterschiede zu stärken. Neben den Engagements der Europäischen Investitionsbank stehen dafür im Zeitraum 2007 bis 2013 folgende EU-Fonds (sogenannte Strukturfonds) zur Verfügung:

- der Kohäsionsfonds mit den Schwerpunkten Umwelt, Verkehrsinfrastruktur und erneuerbare Energien,
- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit den Schwerpunkten Infrastruktur, Innovation und Investitionen sowie
- der Europäische Sozialfonds (ESF) mit den Schwerpunkten Ausbildung und Beschäftigung.

(2) Zur inhaltlichen Ausrichtung der drei Strukturfonds beschloss der Rat mit Verordnung (EG) Nr. 1083/2006³⁰ drei neue strukturpolitische Ziele (bzw. Zielgebiete):

- Konvergenz: Unter dieses Ziel fallen Regionen bzw. Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BIP (in Kaufkraftparitäten) weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt. Für dieses Ziel werden rd. 283,9 Mrd. EUR (81,5 % der Gesamtmittel) bereitgestellt. Unter das Ziel „Konvergenz“ fallende Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BNE weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt, werden aus dem Kohäsionsfonds gefördert.
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: Dieses Ziel erstreckt sich auf das Gebiet der EU, das nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fällt. Rund 55,0 Mrd. EUR (16 % der Gesamtmittel) werden für dieses Ziel bereitgestellt.

³⁰ Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 25



- Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Anspruch auf eine Förderung im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit haben EU-Regionen der NUTS-Ebene 3³¹ an allen Landbinnengrenzen und bestimmten Landaußengrenzen sowie alle an innergemeinschaftlichen Seegrenzen liegende EU-Regionen der NUTS-Ebene 3, die im Regelfall höchstens 150 km voneinander entfernt sein dürfen. Für dieses Ziel werden rd. 8,7 Mrd. EUR (2,5 % der Gesamtmittel) bereitgestellt.

(3) Abbildung 9 gibt einen Überblick über die strukturpolitischen Ziele und Fonds sowie die wichtigsten Schwerpunkte für die Finanzierung.

Abbildung 9: Strukturpolitische Ziele und Fonds 2007 bis 2013



Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion für Regionalpolitik, Kohäsionspolitik 2007 bis 2013

Aufgrund der Erweiterung der EU im Jahr 2004 ergab sich für 16 europäische Regionen das Problem, dass der notwendige Schwellenwert (Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des EU-Durchschnitts) zur Erreichung des Förderungsstatus geringfügig überschritten wurde. Dazu gehörte auch das Burgenland, das im Zeitraum 2000 bis 2006 Ziel 1-Status³² hatte. Für diese Regionen wurde eine Übergangsphase – ein sogenanntes Phasing-out – vereinbart. Für die Übergangsphase, die 2013 endet, wurden dem Burgenland EU-Mittel in der Höhe von 177 Mill. EUR (index-anangepasst) zugeteilt.

³¹ NUTS (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques) ist eine gemeinsame statistische Klassifikation der Gebietseinheiten, um die Erhebung, Erstellung und Verbreitung harmonisierter Regionalstatistiken zu ermöglichen. NUTS unterteilt das Territorium der EU auf drei Ebenen in Gebietseinheiten.

³² In der Finanzperiode 2000 bis 2006 wurden die Konvergenzregionen Ziel 1-Regionen genannt.

Finanzierungsinstrumente und Programme

Insgesamt stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 rd. 348,4 Mrd. EUR für die Kohäsionspolitik zur Verfügung, davon rd. 1,46 Mrd. EUR (Index-anangepasst) für Österreich.

Rubrik 2: Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Übersicht

22 In der Rubrik 2 – Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen – sind insgesamt rd. 413,1 Mrd. EUR bzw. rd. 42 % des Gesamtbudgets für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgesehen. Die Mittel verteilen sich auf die Bereiche Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt und Fischerei.

Tabelle 10: Übersicht über die Programme der Rubrik 2

Rubrik	Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013	Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013
	in Mill. EUR ¹	in %
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	413.061	42,33
davon <i>Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen (Landwirtschaft)²</i>	330.085	33,83
<i>Ländliche Entwicklung³</i>	79.481	8,15
<i>LIFE+</i>	2.143	0,22
<i>Sonstige</i>	1.352	0,14

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² inkl. Modulationsmittel für die Ländliche Entwicklung

³ ohne Modulationsmittel

Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH

Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

23 Zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden zwei Agrarfonds eingerichtet:³³

- Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

³³ Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. Nr. L 209 vom 11. August 2005, S. 1



Für aus dem EGFL finanzierte marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen sind insgesamt 330,1 Mrd. EUR vorgesehen. Ein (variabler) Teil dieser Mittel wird zur Finanzierung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums umgeschichtet (sogenannte Modulation). Eine Zuteilung der EGFL-Mittel nach Mitgliedstaaten erfolgt nicht.

Die Europäische Kommission beschloss am 12. September 2006 die jährliche Aufteilung der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auf die einzelnen Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2007 bis 2013.³⁴ Der für jeden Mitgliedstaat bestimmte Geldbetrag wurde anhand folgender Kriterien festgelegt:

- die Beträge, die bestimmten Regionen im Rahmen des Konvergenzziels vorbehalten sind;
- die historischen Anteile der Mitgliedstaaten an den Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, den Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums und jenen von LEADER+³⁵ und
- spezifische Situationen und Erfordernisse auf der Grundlage objektiver Kriterien.

Von den derzeit insgesamt für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehenen Mitteln in der Höhe von rd. 96,2 Mrd. EUR³⁶ erhält Österreich nach dieser Aufteilung insgesamt rd. 4,0 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 (siehe Anhang); der Anteil Österreichs an den Gesamtmitteln beträgt rd. 4,2 %.

³⁴ Entscheidung Nr. 2006/636/EG der Europäischen Kommission vom 12. September 2006 zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. Nr. L 261 vom 22. September 2006, S. 32. Die Mittelaufteilung änderte sich inzwischen mehrmals, zuletzt durch Beschluss Nr. 2010/236/EU der Europäischen Kommission vom 27. April 2010 zur Änderung der Entscheidung 2006/636/EG zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. Nr. L 106 vom 28. April 2010, S. 13.

³⁵ Bei LEADER+ (französische Abkürzung für „Liaison entre actions de développement rural“, auf deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Ländlichen Entwicklung“) handelt es sich um eine EU-Gemeinschaftsinitiative der Programmperiode 2000 bis 2006.

³⁶ inkl. Modulation



Finanzierungsinstrumente und Programme

Detaillierte Vorschriften zur Verwendung dieser Mittel finden sich in der im Jahr 2005 vom Rat **beschlossenen** Verordnung über die Förderung der Entwicklung des **ländlichen** Raums.³⁷

Umwelt

- 24** Das im Jahr 2002 vom **Europäischen** Parlament und vom Rat verabschiedete 6. Umweltaktionsprogramm³⁸ legte die Ziele, Fristen, Prioritäten und die Hauptaktionsbereiche fest. Das Programm hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat das Finanzierungsinstrument „LIFE+“³⁹, dessen Finanzausstattung insgesamt rd. 2,1 Mrd. EUR ausmacht.

Fischerei

- 25** Mit Verordnung (EG) Nr. 1198/2006⁴⁰ des Rates wurden der Europäische Fischereifonds (EFF) errichtet und die Rahmenbedingungen für die EU-Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischereisektors, der **Fischwirtschaftsgebiete und der** Binnenfischerei festgelegt. Die Finanzausstattung **für den EFF beträgt** rd. 4,3 Mrd. EUR (Index angepasst) für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht

- 26** Die Tabelle 11 bietet eine Übersicht über die im Zeitraum 2007 bis 2013 in der Rubrik 3 vorgesehenen Programme und ihre finanzielle Ausstattung. Insgesamt stehen für die Programme und Maßnahmen der Rubrik 3 rd. 1,3 % des Gesamtbudgets zur Verfügung, davon entfallen rd. 0,8 % auf die Teilrubrik 3a und rd. 0,5 % auf die Teilrubrik 3b.

³⁷ Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ABl. Nr. L 277 vom 21. Oktober 2005, S. 1

³⁸ Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das 6. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft, ABl. Nr. L 242 vom 10. September 2002, S. 1

³⁹ Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), ABl. Nr. L 149 vom 9. Juni 2007, S. 1

⁴⁰ Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds, ABl. Nr. L 223 vom 15. August 2006, S. 1



BKA BMASK BMF BMLFUW

Finanzierungsinstrumente und Programme

EU-Finanzbericht 2010

Tabelle 11: Übersicht über die Programme der Rubrik 3

Rubrik	Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013 in Mill. EUR	Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013 in %
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	12.216	1,25
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	7.549	0,77
davon Außengrenzenfonds	1.820	0,19
<i>Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen</i>	825	0,08
<i>Europäischer Rückkehrfonds</i>	676	0,07
<i>Europäischer Flüchtlingsfonds</i>	628	0,06
<i>Verbrechensverhütung und -bekämpfung</i>	606	0,06
<i>Strafjustiz</i>	199	0,02
<i>Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungen</i>	139	0,01
<i>Bekämpfung von Gewalt (Daphne)</i>	117	0,01
<i>Ziviljustiz</i>	109	0,01
<i>Grundrechte und Unionsbürgerschaft</i>	97	0,01
<i>Drogenaufklärung und -prävention</i>	21	0,00
<i>Sanstige¹</i>	2.312	0,24
3b Unionsbürgerschaft	4.667	0,48
davon Jugend in Aktion	885	0,09
<i>MEDIA 2007</i>	755	0,08
<i>Kultur</i>	400	0,04
<i>Öffentliche Gesundheit</i>	322	0,03
<i>Europa für Bürgerinnen und Bürger</i>	215	0,02
<i>Verbraucherschutz</i>	157	0,02
<i>Katastrophenschutz</i>	134	0,01
<i>Sonstige²</i>	1.799	0,18

¹ Darunter fallen insbesondere die Finanzierung von Dezentralen Agenturen, wie z.B. EU-Agentur für Grundrechte, die Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) oder die Einheit für justizielle Zusammenarbeit Eurojust, sowie sonstige Maßnahmen und Programme.

² Darunter fallen insbesondere die Förderung von „Kommunikationsmaßnahmen“, die Finanzierung Dezentraler Agenturen sowie sonstige Maßnahmen und Programme.

Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH

Finanzierungsinstrumente und Programme

Teilrubrik 3a: Freiheit, Sicherheit und Recht

- 27 Der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“⁴¹ als eigenständiger Politikbereich der EU soll ein Gleichgewicht zwischen den garantierten Grundrechten des Einzelnen (Freiheit, Sicherheit und Recht) und grundlegenden Erfordernissen im Bereich Sicherheit und Justiz herstellen. Die Verwirklichung dieses Ziels ist eng mit den übergreifenden Zielen Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung verknüpft.

Die Europäische Kommission legte im Jahr 2005 in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament die Grundzüge eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme⁴² dar. Folgende Fonds wurden dazu eingerichtet:

- der Außengrenzenfonds⁴³; rd. 1,82 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013;
- der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen (Europäischer Integrationsfonds)⁴⁴; rd. 830 Mill. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013;
- der Europäische Rückkehrfonds⁴⁵; rd. 680 Mill. EUR für den Zeitraum 2008 bis 2013 und

⁴¹ Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurde beschlossen, um die Freizügigkeit der Bürger überall in der EU zu gewährleisten und ein höheres Sicherheitsniveau durch wirksamere Maßnahmen gegen Kriminalität, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu erreichen. Der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ unterliegt Titel V (Art. 67 ff) AEUV. Er betrifft die Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen und die polizeiliche Zusammenarbeit.

⁴² Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Aufstellung eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007 bis 2013, KOM/2005/0123 endg.

⁴³ Entscheidung Nr. 574/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung eines Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, ABl. Nr. L 144 vom 6. Juni 2007, S. 22

⁴⁴ Entscheidung des Rates Nr. 2007/435/EG vom 25. Juni 2007 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, ABl. Nr. L 168 vom 28. Juni 2007, S. 18

⁴⁵ Entscheidung Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung eines Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, ABl. Nr. L 144 vom 6. Juni 2007, S. 45



- der Europäische Flüchtlingsfonds⁴⁶: rd. 630 Mill. EUR für den Zeitraum 2008 bis 2013.

Teilrubrik 3b: Unionsbürgerschaft

Allgemeines

- 28** Im Rahmen der Unionsbürgerschaft werden zahlreiche Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“ (siehe TZ 56) unterstützt. Die Teilrubrik 3b umfasst insbesondere Bereiche, die für die Bürger Europas von großer Bedeutung sind wie öffentliche Gesundheit, Verbraucher- und Katastrophenschutz, aber auch die Finanzierung von Kulturprogrammen und den Politikbereich Kommunikation.

Jugend in Aktion

- 29** Am 15. November 2006 wurde das Programm „Jugend in Aktion“ für den Zeitraum 2007 bis 2013 mit Gesamtmitteln im Ausmaß von 885 Mill. EUR vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen.⁴⁷ Ziel des Programms ist, die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich auszubauen.

MEDIA 2007

- 30** Das Programm MEDIA 2007 wurde am 15. November 2006 vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen.⁴⁸ Es dient der Förderung des europäischen audiovisuellen Sektors mit dem Ziel, den interkulturellen Dialog zu stärken. Der Finanzrahmen beträgt 755 Mill. EUR für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2013.

⁴⁶ Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG des Rates, ABl. Nr. L 144 vom 6. Juni 2007, S. 1

⁴⁷ Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007 bis 2013, ABl. Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 30

⁴⁸ Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007), ABl. Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 12



Finanzierungsinstrumente und Programme

Kultur

- 31 Das Programm „Kultur“⁴⁹ soll durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen zur Förderung des gemeinsamen Kulturaums beitragen. Der Finanzrahmen für das Programm „Kultur“ beträgt 400 Mill. EUR für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2013.

Öffentliche Gesundheit

- 32 Mit dem Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit⁵⁰ verfolgen das Europäische Parlament und der Rat als Ziele einen verbesserten Gesundheitsschutz der Bürger, Gesundheitsförderung (einschließlich der Verringerung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich) und die Schaffung sowie Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen. Das Programm hat eine Finanzausstattung von 322 Mill. EUR und gilt für den Zeitraum 2008 bis 2013.

Europa für Bürgerinnen und Bürger

- 33 Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“⁵¹ soll Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen Europas geben, ein Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, bei den Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die EU fördern und die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern. Das Programm ist mit 215 Mill. EUR ausgestattet.

⁴⁹ Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 372 vom 27. Dezember 2006, S. 1

⁵⁰ Beschluss Nr. 1350/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008 bis 2013), ABl. Nr. L 301 vom 20. November 2007, S. 3

⁵¹ Beschluss Nr. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 378 vom 27. Dezember 2006, S. 32



Verbraucherschutz

34 Mit Beschluss Nr. 1926/2006/EG⁵² wurde ein Aktionsprogramm beschlossen, dessen Ziel es ist, die Verbraucherpolitik der Mitgliedstaaten zu ergänzen, zu unterstützen und zu überprüfen sowie zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher sowie zur Förderung ihres Rechts auf Information, Bildung und Selbstorganisation zur Wahrung ihrer Interessen beizutragen. Die Finanzausstattung des Aktionsprogramms beträgt 157 Mill. EUR.

Rubrik 4: Die EU als globaler Partner

Übersicht

35 Die Tabelle 12 bietet einen Überblick über die im Zeitraum 2007 bis 2013 in der Rubrik 4 vorgesehenen Programme und ihre finanzielle Ausstattung.

⁵² Beschluss Nr. 1926/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 404 vom 30. Dezember 2006, S. 39

Finanzierungsinstrumente und Programme

Tabelle 12: Übersicht über die Programme der Rubrik 4

Rubrik	Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013	Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013
	in Mill. EUR	in %
4 Die EU als globaler Partner	55.935	5,73
<i>davon Entwicklungszusammenarbeit</i>	<i>17.298</i>	<i>1,77</i>
<i>Heranführungshilfe</i>	<i>11.622</i>	<i>1,19</i>
<i>Europäische Nachbarschaft und Partnerschaft</i>	<i>12.356</i>	<i>1,27</i>
<i>Humanitäre Hilfe</i>	<i>5.901</i>	<i>0,60</i>
<i>Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	<i>2.066</i>	<i>0,21</i>
<i>Stabilitätsinstrument</i>	<i>1.820</i>	<i>0,19</i>
<i>Demokratie und Menschenrechte</i>	<i>1.117</i>	<i>0,11</i>
<i>Ad-hoc-Maßnahmen</i>	<i>1.029</i>	<i>0,11</i>
<i>Nahrungsmittelfazilität</i>	<i>1.000</i>	<i>0,10</i>
<i>Kreditgarantiereserve</i>	<i>743</i>	<i>0,08</i>
<i>Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich nukleare Sicherheit</i>	<i>519</i>	<i>0,05</i>
<i>Zusammenarbeit mit Industrieländern</i>	<i>181</i>	<i>0,02</i>
<i>Sonstige</i>	<i>283</i>	<i>0,03</i>

Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH

Die Rubrik 4 erhält insgesamt rd. 5,7 % vom EU-Gesamtbudget. Damit ist das Budget der Rubrik 4 um mehr als das Vierfache größer als jenes der Rubrik 3 (vgl. Tabelle 11).

Entwicklungszusammenarbeit

- 36 Die sogenannten Millenniums-Entwicklungsziele der UNO stellen die allgemeine Richtschnur für die politische Strategie der EU bei der Entwicklungszusammenarbeit dar.⁵³ Darüber hinaus unterzeichneten die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates am 20. Dezember 2005 eine Erklärung zur Entwicklungspolitik der EU, den sogenannten Europäischen Kon-

⁵³ Siehe Resolution A/RES/55/2 der UNO-Generalversammlung vom 8. September 2000



sens.⁵⁴ Dieser Konsens legte zum ersten Mal in der fünfzigjährigen Geschichte der europäischen Entwicklungszusammenarbeit gemeinsame Prinzipien fest, auf deren Grundlage die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre jeweilige Entwicklungspolitik umsetzen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006⁵⁵ beschlossen das Europäische Parlament und der Rat ein neues Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und in Entwicklung befindlichen Regionen (Development Cooperation Instrument – DCI). Damit werden Programme zur Bekämpfung von Armut, zur Schaffung einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie einer harmonischen, schrittweisen Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft finanziert. Insgesamt stehen dafür rd. 17,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung.

Heranführungshilfe

- 37** Mit der Heranführungshilfe werden Länder, welche die Aufnahme in die EU anstreben, bei der Erfüllung der Beitrittsbedingungen (die sogenannten Kopenhagener Kriterien) unterstützt. Beitrittswillige Länder müssen ihre Institutionen und Normen an den EU-Besitzstand anpassen, um ihre zukünftigen Verpflichtungen als Mitgliedstaaten erfüllen zu können.

Die jeweiligen Heranführungshilfen für Bewerberländer werden im Rahmen von Beitrittspartnerschaften festgelegt. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates das Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-accession Assistance – IPA)⁵⁶ geschaffen. Dafür stehen im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 11,6 Mrd. EUR zur Verfügung.

⁵⁴ Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, Nr. 2006/C 46/01, zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“, ABl. Nr. C 46 vom 24. Februar 2006, S. 1

⁵⁵ Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates am 18. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit, ABl. Nr. L 378 vom 27. Dezember 2006, S. 41

⁵⁶ Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates vom 17. Juli 2006 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA), ABl. Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 82

Finanzierungsinstrumente und Programme

Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

- 38** Mit der Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat am 24. Oktober 2006 ein Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (European Neighbourhood Policy Instrument – ENPI)⁵⁷ zur Bereitstellung von EU-Hilfe bei der Einrichtung eines Raums des Wohlstands und der guten nachbarschaftlichen Beziehungen. An diesem geografischen Raum beteiligen sich die EU und die sogenannten Partnerländer, die im Anhang zur Verordnung aufgelistet sind.⁵⁸ Im Zeitraum 2007 bis 2013 stehen für diesen Bereich rd. 12,4 Mrd. EUR zur Verfügung.

Humanitäre Hilfe

- 39** Die humanitäre Hilfe der EU⁵⁹ umfasst Hilfs-, Rettungs- und Schutzmaßnahmen zugunsten von Bevölkerungsgruppen in Drittländern. Insbesondere die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern, die Opfer von Naturkatastrophen, von Kriegen oder Konflikten oder von außergewöhnlichen Situationen und Umständen sind, werden damit unterstützt. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 stehen insgesamt rd. 5,9 Mrd. EUR für humanitäre Hilfe zur Verfügung.

Rubriken 5 und 6:
Verwaltung und Aus-
gleichszahlungen

- 40** Für die Verwaltung werden von der EU im Zeitraum 2007 bis 2013 rd. 55,9 Mrd. EUR bzw. rd. 5,7 % der Gesamtmittel aufgewendet. Das entspricht in etwa genau jenen Mitteln, welche die EU auch für die Rubrik 4 (Die EU als globaler Partner) zur Verfügung hat. Die Ausgleichszahlungen für Bulgarien und Rumänien als eigene Rubrik 6 betragen 862 Mill. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013.

⁵⁷ Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments, ABl. Nr. L 310 vom 9. November 2006, S. 1

⁵⁸ Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen, Russische Föderation, Syrien, Tunesien, Ukraine

⁵⁹ Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe, ABl. Nr. L 163 vom 2. Juli 1996, S. 1



BKA BMASK BMF BMLFUW

Finanzierungsinstrumente und Programme

EU-Finanzbericht 2010

Tabelle 13: Übersicht über die Rubriken 5 und 6

Rubrik		Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013 in Mill. EUR	Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013 in %
5	Verwaltung	55.925	5,73
6	Ausgleichszahlungen für Bulgarien und Rumänien	862	0,09

Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH

Zahlungen 2007 bis 2010

- 41 Im Folgenden sind die Höhe der Zahlungen (der tatsächlichen Ausgaben) der EU in den Jahren 2007 bis 2010 pro (Teil-)Rubrik sowie deren Anteil an den insgesamt dafür vorgesehenen Mitteln der Finanzperiode 2007 bis 2013 dargestellt. Dabei handelt es sich nur um einen ungefähren Wert, der die Größenordnung darstellen soll, da einerseits auch noch Zahlungen für die Finanzperiode 2000 bis 2006 in den Jahren 2007 bis 2010 erfolgten und andererseits Verpflichtungen mit tatsächlichen Zahlungen verglichen wurden, da die IIV nur die Verpflichtungen, nicht jedoch die Zahlungen auf die Rubriken aufgliedert:

Finanzierungsinstrumente und Programme

Tabelle 14: Vergleich der Verpflichtungen 2007 bis 2013 zu Zahlungen der Jahre 2007 bis 2010

Rubrik	Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013 in Mill. EUR ¹	tatsächliche Zahlungen 2007 bis 2010	Anteil Zahlungen an Verpflichtungen in %
1 Nachhaltiges Wachstum	437.778	182.836	41,76
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	89.363	39.194	43,86
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	348.415	143.642	41,23
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	413.061	221.986	53,74
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	12.216	5.726	46,88
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	7.549	1.970	26,10
3b Unionsbürgerschaft	4.667	3.756	80,48
4 Die EU als globaler Partner	55.935	30.072	53,76
5 Verwaltung	55.925	29.609	52,94
6 Ausgleichszahlungen für Bulgarien und Rumänien	862	860	99,81
Finanzrahmen 2007 bis 2013	975.777	471.089	48,28
	Mittel für Zahlungen 2007 bis 2013	tatsächliche Zahlungen 2007 bis 2010	Anteil
Finanzrahmen 2007 bis 2013	925.576	471.089	50,90

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Berechnungen des RH

Der Anteil der Zahlungen an den Verpflichtungen reicht von rd. 26 % in der Teilrubrik 3a bis zu rd. 100 % in der Rubrik 6; der Anteil der tatsächlichen Zahlungen an den gesamten Verpflichtungen aller Rubriken beträgt rd. 48 %.

Vergleicht man die im Finanzrahmen 2007 bis 2013 vorgesehenen Zahlungen von rd. 926 Mrd. EUR mit den tatsächlich bereits erfolgten Zahlungen von rd. 471 Mrd. EUR, so wurden in den Jahren 2007 bis 2010 rd. 51 % der bis 2013 vorgesehenen Mittel tatsächlich ausbezahlt.



Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Gesamtübersicht

42 Der Systematik des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 bis 2013 folgend können die Rückflüsse an die Mitgliedstaaten teilweise einzelnen Rubriken zugeordnet werden. Die Rückflüsse werden prinzipiell dem Mitgliedstaat zugeordnet, in dem sie getätigt wurden.⁶⁰ Die folgende Tabelle zeigt die Rückflüsse nach Österreich aufgegliedert nach Rubriken:

Tabelle 15: Rückflüsse nach Österreich 2007 bis 2010

Rubrik	2007	2008	2009	2010	Summe 2007 bis 2010
	in Mill. EUR ¹				
1 Nachhaltiges Wachstum	423,0	485,0	452,2	403,1	1.763,3
1a Wettbewerbsfähigkeit	158,3	253,1	210,9	240,9	863,2
1b Kohäsion	264,7	231,9	241,2	162,2	900,1
2 Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	1.130,0	1.217,8	1.307,7	1.351,2	5.006,8
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	25,4	30,9	36,6	46,5	139,4
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	16,5	19,8	25,5	35,2	97,0
3b Unionsbürgerschaft	8,9	11,0	11,1	11,3	42,4
4 Die EU als globaler Partner	-	-	-	-	-
5 Verwaltung	20,0	43,7	20,0	20,8	104,5
6 Ausgleichszahlungen	-	-	-	-	-
Summe	1.598,4	1.777,3	1.816,6	1.821,6	7.014,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010

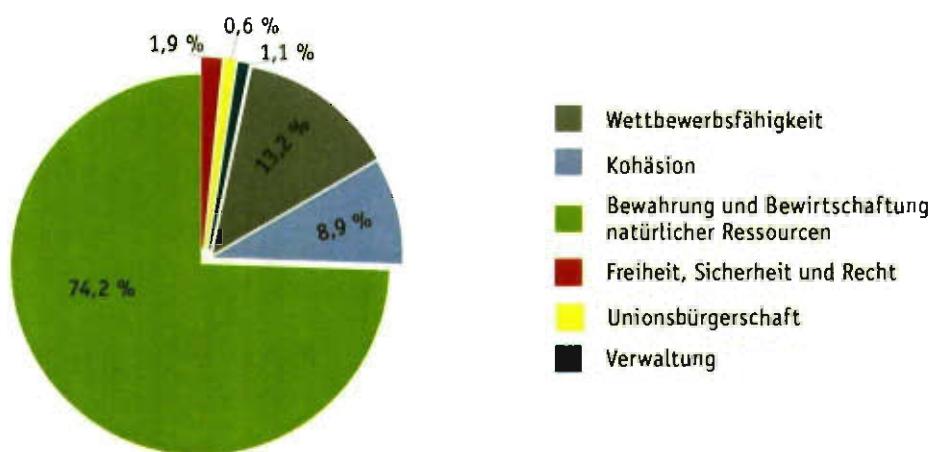
Laut Angaben der Europäischen Kommission wurden im Jahr 2010 insgesamt rd. 1,82 Mrd. EUR an Österreich ausbezahlt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen rd. 1,80 Mrd. EUR auf die Rubriken 1 bis 3. Davon wurden rd. 403,1 Mill. EUR (oder 22,4 %) aus der Rubrik 1 und rd. 1,35 Mrd. EUR (75,0 %) aus der Rubrik 2 finanziert; die Rubrik 3 spielte mit rd. 46,5 Mill. EUR (2,6 %) eine untergeordnete Rolle. In der Rubrik 5 flossen im Jahr 2010 rd. 20,8 Mill. EUR (1,1 % des Gesamt-

⁶⁰ So wurden beispielsweise im Jahr 2010 rd. 60 % der Verwaltungsausgaben der EU-27 Belgien zugeordnet, weil dort der Sitz mehrerer EU-Organe ist.

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

betrags) an Österreich. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Rückflüsse annähernd konstant.

Abbildung 10: Rückflüsse nach Österreich 2010 nach Rubriken in %



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010; Darstellung RH

Rückflüsse nach Rubriken und Programmen

Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a)

43 (1) Von den rd. 403 Mill. EUR, die Österreich im Jahr 2010 aus der Rubrik 1 erhielt, wurden rd. 241 Mill. EUR für den Politikbereich Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a) zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Siebenten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, aus denen insgesamt rd. 137 Mill. EUR nach Österreich flossen. Für den Ausbau der Transeuropäischen Netze (TEN) wurden rd. 57 Mill. EUR zur Verfügung gestellt⁶¹, das Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ wurde mit rd. 23 Mill. EUR unterstützt.

⁶¹ Zu den in der Programmperiode 2007 bis 2013 über TEN kofinanzierten Projekten in Österreich zählen beispielsweise die Bahninfrastrukturprojekte zum Umbau der Bahnverbindungen im Großraum Wien in Verbindung mit dem neuen Wiener Zentralbahnhof und der Bahnverbindung Richtung Bratislava (2007-AT-17040-P), zum Bau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke im Unteren Inntal (2007-AT-01130-P) und zum Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Salzburg und der Grenze zu Deutschland (2007-AT-17170-P).



BKA BMASK BMF BMLFUW

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

EU-Finanzbericht 2010

Tabelle 16: Rückflüsse der Rubrik 1 nach Österreich

Rubrik		2007	2008	2009	2010
		in Mill. EUR ¹			
1	Nachhaltiges Wachstum	423,0	485,0	452,2	403,1
1a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	158,3	253,1	210,9	240,9
davon	Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7)	80,7	152,8	132,1	136,6
	Transeuropäische Netze (TEN)	39,2	62,0	39,4	56,9
	Lebenslanges Lernen	18,6	22,8	22,0	22,7
	Sonstige ²	19,9	15,5	17,3	24,7
1b	Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	264,7	231,9	241,2	162,2
davon	Konvergenz	28,0	33,3	21,4	19,4
	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	146,2	98,3	162,8	100,4
	Europäische Territoriale Zusammenarbeit	89,9	95,6	54,7	41,7
	Technische Hilfe	0,6	4,7	2,4	0,5
	Kohäsionsfonds	-	-	-	0,1 ³

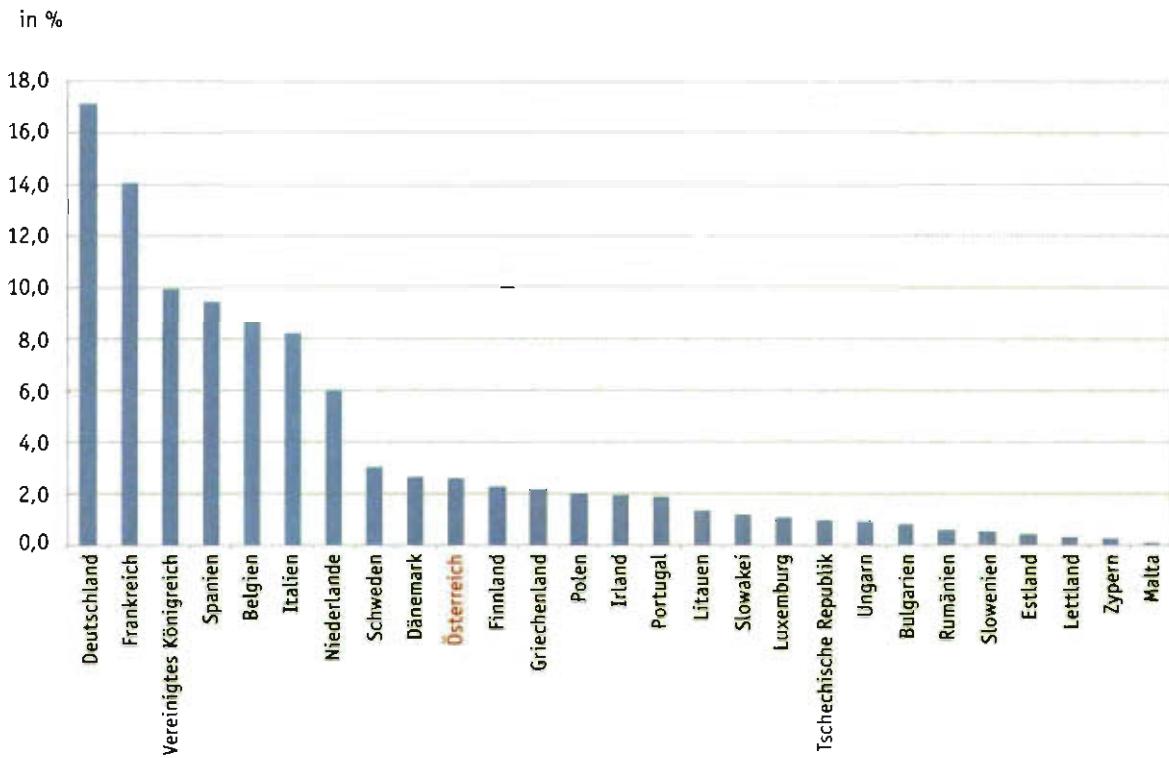
¹ Rundungsdifferenzen möglich² Unter „Sonstige“ wurden im Jahr 2010 insbesondere folgende Programme subsumiert: EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (5,5 Mill. EUR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (5,7 Mill. EUR), Energieprojekte zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung (4,0 Mill. EUR), Sozialpolitische Agenda (4,1 Mill. EUR).³ Die Zahlung betrifft die Erstellung einer Studie, die sowohl den EFRE als auch den Kohäsionsfonds umfasste, weshalb für die Auflistung der Zahlungsdaten durch die Europäische Kommission ein Teil der Kosten der Studie unter „Kohäsionsfonds“ dargestellt wurde.

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“)

(2) In Abbildung 11 werden die gesamten Rückflüsse aus der Teilrubrik 1a im europäischen Vergleich dargestellt. Österreich konnte 2,6 % der gesamten Rückflüsse der Teilrubrik 1a für sich beanspruchen und lag damit im Mittelfeld (an zehnter Stelle). Die höchsten Rückflüsse gingen an Deutschland (17,1 %), gefolgt von Frankreich (14,0 %) und dem Vereinigten Königreich (9,9 %). Diese drei Mitgliedstaaten erhielten mit Spanien und Belgien zusammen rd. 59,1 % der Gesamtmittel.

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

**Abbildung 11: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Teilrubrik 1a im Jahr 2010
in % der EU-Ausgaben**



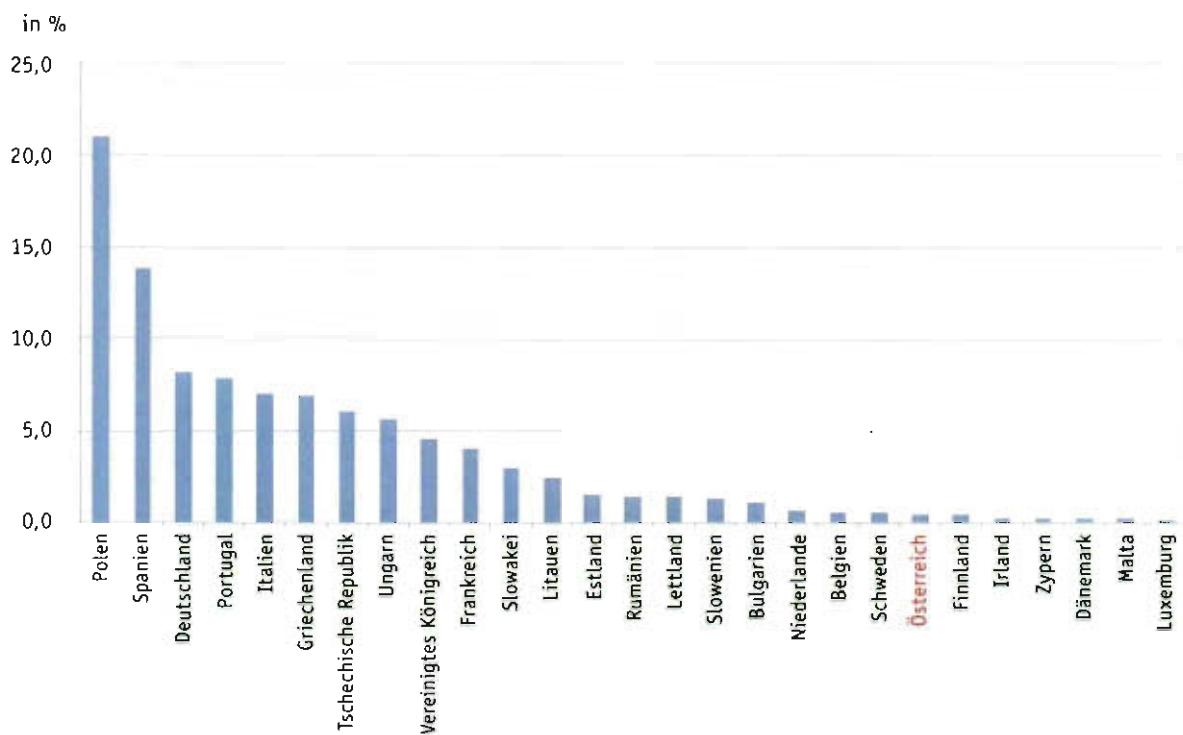
Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“);
Darstellung RH

Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1b)

44 (1) Der Bereich Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1b) umfasste die aus den Strukturfonds EFRE und ESF finanzierten Programme. Österreich erhielt im Jahr 2010 rd. 162 Mill. EUR (rd. 120 Mill. EUR für Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie rd. 42 Mill. EUR für Europäische Territoriale Zusammenarbeit; gegenüber rd. 241 Mill. EUR im Jahr 2009).

(2) Im europäischen Vergleich spielten Österreichs Strukturfondsprogramme eine untergeordnete Rolle; nur 0,4 % der Gesamtmittel der Teilrubrik 1b flossen nach Österreich. Polen erhielt im Jahr 2010 die meisten Mittel (21,0 %), gefolgt von Spanien (13,8 %) und Deutschland (8,1 %). Die ersten fünf Mitgliedstaaten konnten zusammen rd. 57,6 % der Mittel für sich beanspruchen.

**Abbildung 12: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Teilrubrik 1b im Jahr 2010
in % der EU-Ausgaben**



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“);
Darstellung RH

Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Rubrik 2)

- 45 (1) Unter die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) fallen in der Finanzperiode 2007 bis 2013 Rückflüsse zugunsten des Landwirtschaftssektors, der Umwelt und der Fischerei. Der größte Teil der Rückflüsse ging in die Bereiche Agrarmärkte (rd. 55 %) – insbesondere für die einheitliche Betriebsprämie – und Ländliche Entwicklung (rd. 44 %), während in das Umweltprogramm und die Fischerei weniger als 1 % der Rückflüsse der Rubrik 2 flossen.



Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Tabelle 17: Rückflüsse der Rubrik 2 nach Österreich

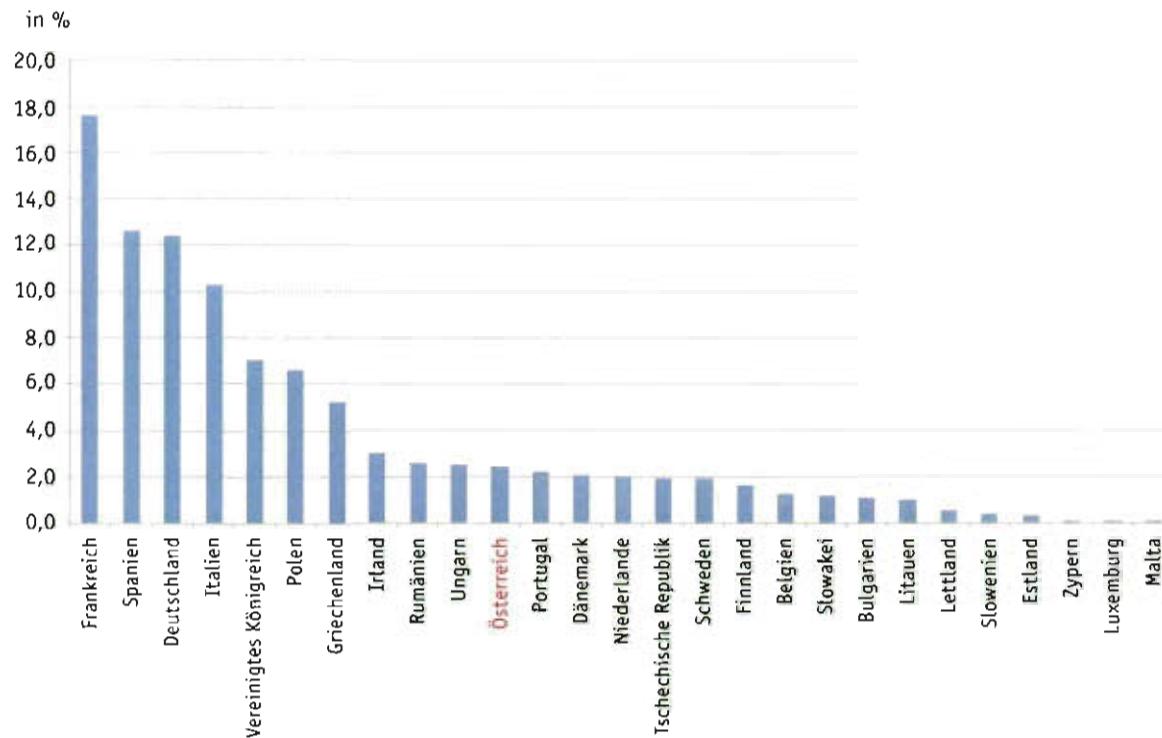
Rubrik	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR¹			
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	1.130,0	1.217,8	1.307,7	1.351,2
<i>davon Marktbezogene Ausgaben und Direktbezahlungen</i>	<i>754,9</i>	<i>743,9</i>	<i>749,5</i>	<i>751,8</i>
<i>davon Agrarmärkte</i>	<i>752,7</i>	<i>743,7</i>	<i>745,3</i>	<i>746,7</i>
<i>Ländliche Entwicklung</i>	<i>370,8</i>	<i>469,7</i>	<i>548,4</i>	<i>592,0</i>
<i>Umwelt (LIFE+)</i>	<i>3,6</i>	<i>3,9</i>	<i>8,7</i>	<i>6,3</i>
<i>Fischerei</i>	<i>0,7</i>	<i>0,3</i>	<i>1,1</i>	<i>–</i>
<i>Sonstige</i>	<i>2,2</i>	<i>0,2</i>	<i>4,3</i>	<i>6,1</i>

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“)

(2) Österreich erhielt rd. 2,4 % der für die EU-27 im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel aus der Rubrik 2 und lag damit an elfter Stelle der 27 Mitgliedstaaten. Frankreich konnte rd. 17,6 % der Mittel für sich beanspruchen, Spanien rd. 12,6 %, gefolgt von Deutschland mit rd. 12,4 %; die fünf Mitgliedstaaten mit den höchsten Rückflüssen erhielten rd. 59,9 % der Gesamtmittel.

Abbildung 13: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 2 im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“);
Darstellung RH

Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3)

- 46 (1) Österreich erhielt aus der Teilrubrik 3a vor allem Mittel für die Agentur für Grundrechte in Wien und das Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und aus der Teilrubrik 3b für die Programme im Bereich Kultur, Jugend in Aktion, MEDIA 2007 sowie Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz. Insgesamt beanspruchte Österreich im Jahr 2010 rd. 46,5 Mill. EUR aus der Rubrik 3.



Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Tabelle 18: Rückflüsse der Rubrik 3 nach Österreich

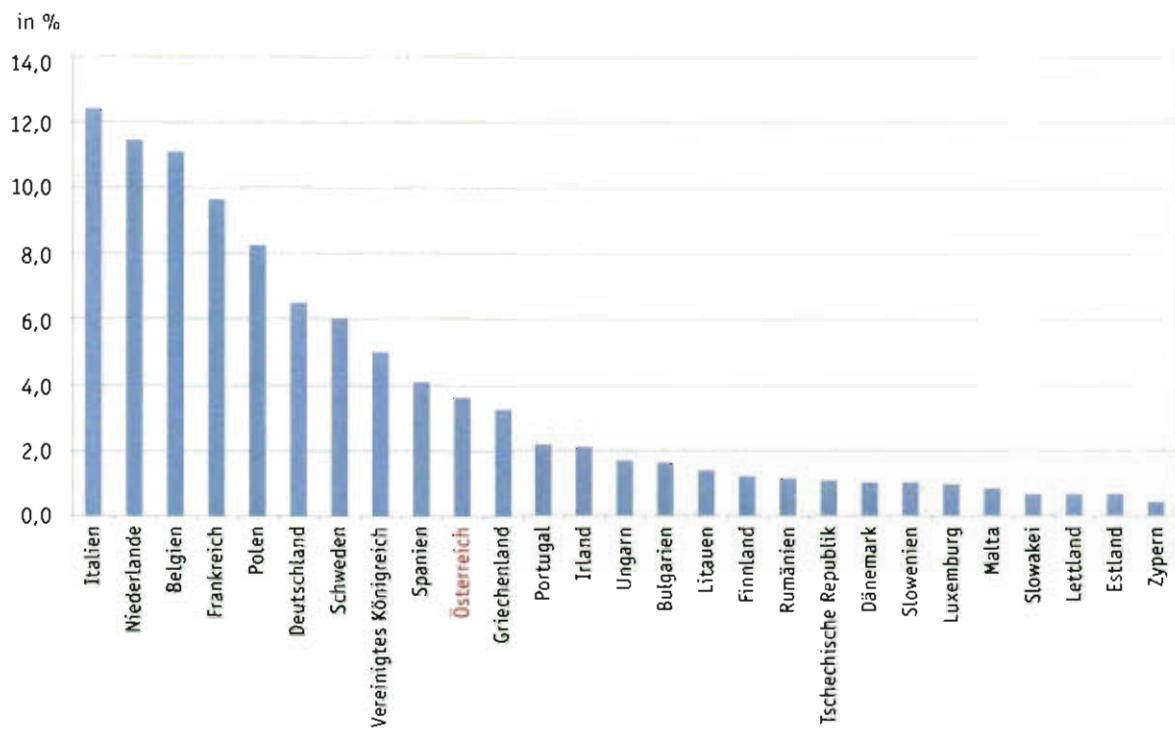
Rubrik		2007	2008	2009	2010
		in Mill. EUR ¹			
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	25,4	30,9	36,6	46,5
3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	16,5	19,8	25,5	35,2
davon	<i>Dezentrale Agenturen</i>	12,6	14,4	12,4	21,1
	<i>Solidarität und Steuerung der Migrationsströme</i>	3,1	3,4	10,5	10,0
	<i>Sonstige</i>	0,8	2,0	2,5	4,1
3b	Unionsbürgerschaft	8,9	11,0	11,1	11,3
davon	<i>Kultur</i>	2,1	2,9	4,2	3,9
	<i>Jugend in Aktion</i>	2,5	3,8	2,8	2,7
	<i>MEDIA 2007</i>	1,2	1,7	1,4	1,8
	<i>Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz</i>	1,9	1,0	1,3	1,1
	<i>Sonstige</i>	1,2	1,6	1,5	1,8

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“)

(2) Vergleicht man die Rückflüsse mit anderen europäischen Ländern, so lag Österreich mit 3,6 % und dem zehnten Platz im Mittelfeld. Die höchsten Rückflüsse gingen im Jahr 2010 an Italien (rd. 12,4 %) gefolgt von den Niederlanden (rd. 11,4 %) und Belgien (rd. 11,1 %). Die ersten fünf Länder erhielten rd. 52,8 % der Rückflüsse.

Abbildung 14: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 3 im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“); Darstellung RH

Auswertung von Daten der Europäischen Kommission

47 (1) Im August 2010 bzw. März 2011 übermittelte die Generaldirektion Haushalt der Europäischen Kommission die Zahlungsdaten für 2009 bzw. 2010 an den RH, die Angaben über Rückflüsse aus einzelnen Förderungsprojekten enthielten.⁶² Die Analyse dieser Daten durch den RH ergab, dass die Daten nicht mit den in den Finanzberichten der Europäischen Kommission veröffentlichten Daten übereinstimmten. Die Differenz bezogen auf die gesamten Rückflüsse betrug im Jahr 2009 rd. 0,74 % und im Jahr 2010 rd. 1,15 %.

Gründe für diese Differenzen waren:

- Rückzahlungen von Mitteln an die Europäische Kommission waren in den Zahlungsdaten nicht dargestellt, sehr wohl jedoch in den Finanzberichten der Europäischen Kommission.

⁶² Schreiben der Europäischen Kommission vom 5. August 2010 und vom 10. März 2011



Verwendung der EU-Mittel in Österreich

- Ein Teil der Projekte wurde von Begünstigten aus verschiedenen Mitgliedstaaten ausgeführt. Die Europäische Kommission nahm in solchen Fällen eine prozentuelle Zuordnung der an österreichische Einrichtungen bezahlten Rückflüsse vor. Ein Teil der Rückflüsse war jedoch nicht eindeutig zuordenbar.
- Informationen einzelner Generaldirektionen über Förderungsprogramme flossen nicht in die Zahlungsdaten ein.

Diese Zahlungsdaten enthielten auch Informationen über jene Rückflüsse, welche die Europäische Kommission in zentraler Mittelverwaltung (d.h. ohne Einbindung der Behörden in den Mitgliedstaaten) abwickelt. Die folgende Tabelle stellt diese Informationen über das Gesamtvolumen in den Rubriken 1a, 2 (teilweise zentral verwaltet), 3a und 3b zusammenfassend dar.



BKA BMASK BMF BMLFUW

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

EU-Finanzbericht 2010

Tabelle 19: Zentral verwaltete Mittel 2009 und 2010 (Rückflüsse)

	Öffentliche Einrichtungen		Private Einrichtungen		Natürliche Personen		Gesamt	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
	in Mill. EUR ¹							
Rubrik 1a	98,14	108,38	87,02	89,77	1,50	1,34	186,67	199,49
davon Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7)	59,56	49,00	45,92	48,74	1,43	1,24	106,92	98,98
Transeuropäische Netze (TEN)	32,19	53,04	7,29	4,49	-	-	39,48	57,53
Lebenslanges Lernen	1,36	2,26	21,29	20,82	0,00	-	22,65	23,07
Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	1,63	0,61	4,55	5,14	0,02	0,04	6,21	5,79
Sozialpolitische Agenda	1,26	0,76	3,30	3,38	0,01	0,01	4,57	4,16
Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung	-	-	-	3,96	0,01	-	0,01	3,96
Marco Polo	-	-	2,04	0,83	-	-	2,04	0,83
Sonstiges	2,14	2,71	2,63	2,40	0,02	0,04	4,79	5,16
Rubrik 2	7,59	9,75	5,77	3,11	0,00	0,00	13,36	12,86
davon Tier- und Pflanzengesundheit	4,20	5,05	-	-	-	-	4,20	5,05
LIFE+ (Umwelt)	3,11	3,80	5,57	2,65	-	-	8,68	6,46
Sonstiges	0,28	0,90	0,20	0,45	0,00	0,00	0,48	1,36
Rubrik 3a	15,33	25,09	0,84	1,58	0,01	0,00	16,17	26,67
davon Solidarität und Steuerung der Migrationsströme	0,67	0,29	0,19	0,12	0,01	0,00	0,86	0,41
Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte	0,19	0,53	0,05	0,16	-	-	0,24	0,69
Grundrechte und Justiz	1,39	1,87	0,60	1,29	-	-	1,99	3,16
Sonstiges	13,08	22,41	-	0,01	-	0,00	13,08	22,42
Rubrik 3b	2,21	2,94	9,00	8,48	0,02	0,02	11,24	11,44
davon Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz	0,59	0,46	0,70	0,64	0,01	0,01	1,30	1,11
Kultur	0,79	1,60	3,41	2,35	0,00	-	4,20	3,94
Jugend in Aktion	0,02	0,03	2,76	2,70	0,00	-	2,78	2,72
MEDIA 2007	0,07	0,08	1,38	1,81	-	-	1,46	1,89
Europa für Bürgerinnen und Bürger	0,19	0,18	0,33	0,63	0,00	-	0,51	0,81
Kommunikationsmaßnahmen	0,41	0,59	0,25	0,21	0,01	0,01	0,67	0,81
Sonstiges	0,14	-	0,17	0,15	0,00	-	0,31	0,15
Summe	123,27	146,16	102,63	102,93	1,54	1,37	227,44	250,46
	in %							
Summe	54,2	58,4	45,1	41,1	0,7	0,5	100,0	100,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Haushalt

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

(2) Die Zahlungsdaten der Generaldirektion Haushalt wiesen für Österreich zentral verwaltete Rückflüsse in den Rubriken 1a, 2, 3a und 3b in der Höhe von rd. 227,44 Mill. EUR im Jahr 2009 und 250,46 Mill. EUR im Jahr 2010 aus.

- Die meisten Mittel flossen in das Siebente Rahmenprogramm (RP7) im Bereich Forschung und Entwicklung (rd. 106,92 Mill. EUR bzw. 47,0 % 2009; rd. 98,98 Mill. EUR bzw. 39,5 % 2010),
- gefolgt von den TEN (rd. 39,48 Mill. EUR bzw. 17,4 % 2009; rd. 57,53 Mill. EUR bzw. 23,0 % 2010) und
- dem Bereich „Lebenslanges Lernen“ (rd. 22,65 Mill. EUR bzw. 10,0 % 2009; rd. 23,07 Mill. EUR bzw. 9,2 % 2010).
- Öffentliche Einrichtungen erhielten 2009 rd. 123,27 Mill. EUR (54,2 %) und 2010 rd. 146,16 Mill. EUR (58,4 %),
- private Einrichtungen erhielten 2009 rd. 102,63 Mill. EUR (45,1 %) und 2010 rd. 102,93 Mill. EUR (41,1 %),
- der Rest ging an natürliche Personen.

(3) Rückflüsse unter zentraler Mittelverwaltung unterlagen nicht vollständig der Kontrolle durch den RH. Aufgrund der von der Europäischen Kommission angewendeten Klassifizierung der Begünstigten in öffentliche und private Einrichtungen sowie natürliche Personen ließ sich keine klare Aussage darüber treffen, ob diese der Prüfzuständigkeit des RH unterliegen oder nicht, weil diese Klassifizierung mit den Kriterien für die Prüfzuständigkeit des RH gemäß §§ 11 und 12 Rechnungshofgesetz nicht übereinstimmt. Damit konnte auf der Grundlage der vorliegenden Daten der Europäischen Kommission die Höhe der entsprechenden Rückflüsse (und damit die Größe der „Kontrolllücke“) in diesem Bereich nicht errechnet werden.

Der RH wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl im Ausschuss als auch im Präsidium (Juli 2004) des Österreich-Konvents Einvernehmen darüber erzielt wurde, die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung von EU-Direktförderungen vorzusehen.



Aufteilung der EU-Mittel nach Bundesländern

- 48** Während die Daten der Europäischen Kommission nur die Rückflüsse an die einzelnen Mitgliedstaaten ausweisen, sollen im Folgenden für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Agrarfonds EGFL und ELER) sowie die Strukturfonds EFRE und ESF die Rückflüsse auf die jeweiligen Bundesländer heruntergebrochen werden. Die Daten können von jenen der Europäischen Kommission insofern abweichen, als diese bereits nachträgliche Korrekturen berücksichtigten.
- 49** (1) Insgesamt flossen im Jahr 2010 EU-Mittel im Bereich der Agrarfonds (insbesondere EGFL und ELER) sowie der Strukturfonds (EFRE und ESF) in der Höhe von rd. 1,44 Mrd. EUR über das Bundesbudget nach Österreich. Die Mittel für die Land- und Forstwirtschaft machten dabei rd. 1,32 Mrd. EUR⁶³ (92 %) aus, während sich die Strukturfondsmittel auf rd. 120 Mill. EUR (8 %) beliefen. Da insgesamt mehr als 97 % der Mittel direkt jeweils einem konkreten Bundesland zugeordnet werden konnten, ergibt sich ein realitätsnahe Bild der Mittelverteilung.
- (2) Die Aufgliederung der EU-Zahlungen an Österreich auf die Bundesländer getrennt nach Agrarfonds und Strukturfonds folgt in den TZ 50 und 51. Die nachfolgende Tabelle zeigt als Übersicht die Addition beider Bereiche.⁶⁴

⁶³ Inklusive rd. 4 Mill. EUR an Zahlungen für die vorangegangene Programmperiode 2000–2006 für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) bzw. das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

⁶⁴ Die in der Tabelle 20 und der Abbildung 15 enthaltenen Zahlungen beziehen sich im Bereich der Agrarfonds auf die dem Programmjahr 2010 zuordenbaren Förderungsmaßnahmen, wobei ein Teil dieser Zahlungen erst im Frühjahr 2011 tatsächlich ausbezahlt wurde, und im Bereich der Strukturfonds auf die im Kalenderjahr 2010 getätigten Zahlungen.

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Tabelle 20: EU-Zahlungen 2010 im Rahmen der Agrarfonds und Strukturfonds, gegliedert nach Bundesländern

EU-Zahlungen Agrar- und Strukturfonds	in Mill. EUR ¹	in % ¹
Burgenland	123	8
Kärnten	107	7
Niederösterreich	474	32
Oberösterreich	284	19
Salzburg	78	5
Steiermark	208	14
Tirol	101	7
Vorarlberg	38	3
Wien	10	1
Nicht direkt zuordenbar/Sonstige ²	37	3
Gesamtsumme	1.462³	100

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² inkl. Zinsen und Rückzahlungen

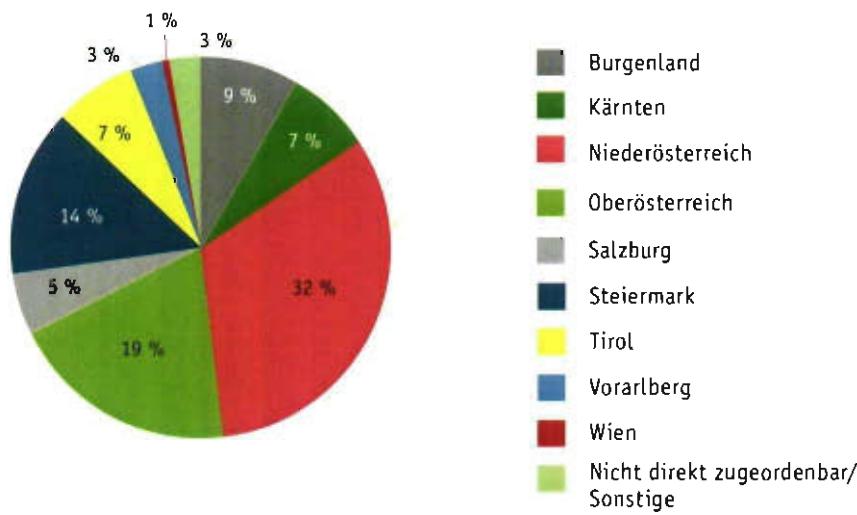
³ Die Gesamtsumme weicht von den 1,44 Mrd. EUR, die im Jahr 2010 für die Agrar- und Strukturfonds über das Bundesbudget nach Österreich flossen, ab, weil für den Bereich der Agrarfonds Zahlungen bis Frühjahr 2011 berücksichtigt sind (siehe Fußnote 64).

Quellen: BKA; BMASK; Grüner Bericht 2011; Berechnungen des RH

Insgesamt flossen im Jahr 2010 rund zwei Drittel der EU-Zahlungen an die Bundesländer Niederösterreich (32 %), Oberösterreich (19 %) und die Steiermark (14 %). Der Großteil der verbleibenden Mittel verteilte sich auf die Bundesländer Burgenland (8 %), Kärnten (7 %), Tirol (7 %) und Salzburg (5 %). Deutlich zurück lagen Vorarlberg (3 %) und Wien (1 %).

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Verteilung der EU-Zahlungen im Jahr 2010 (siehe Fußnote 64) auf die Bundesländer:

Abbildung 15: EU-Zahlungen 2010 gegliedert nach Bundesländern



Quelle: Berechnungen RH; Darstellung RH

- 50 Die folgende Tabelle zeigt die EU-Zahlungen im Rahmen der Agrarfonds, die dem Programmjahr 2010 zuordenbar sind, an Österreich gegliedert nach Bundesländern sowie die prozentuelle Verteilung:

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Tabelle 21: EU-Mittel für das Programmjahr 2010 im Rahmen der Agrarfonds gegliedert nach Bundesländern

	EGFL	ELER	Sonstige	Summe	In %
	in Mill. EUR ¹				
Burgenland	55,26	48,53	0,12	103,92	7,7
Kärnten	51,33	52,57	0,21	104,11	7,8
Niederösterreich	297,81	161,78	0,49	460,07	34,3
Oberösterreich	173,76	95,91	1,51	271,18	20,2
Salzburg	28,05	47,60	0,06	75,70	5,6
Steiermark	100,54	86,21	1,08	187,83	14,0
Tirol	32,96	64,45	0,56	97,97	7,3
Vorarlberg	12,52	22,93	0,10	35,54	2,6
Wien	4,60	1,58	0,02	6,20	0,5
Österreich	756,84	581,55	4,15	1.342,54	100,0

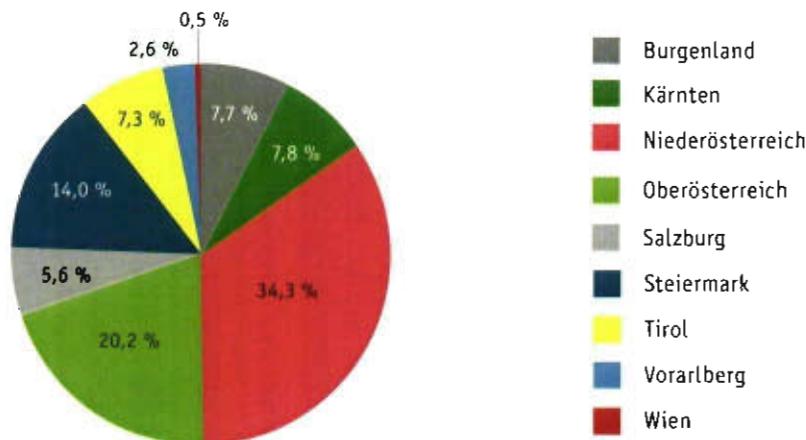
¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Grüner Bericht 2011; Berechnungen des RH

Dabei zeigt sich, dass die Bundesländer Niederösterreich mit rd. 460 Mill. EUR (34,3 %), Oberösterreich mit rd. 271 Mill. EUR (20,2 %) und die Steiermark mit rd. 188 Mill. EUR (14,0 %) mehr als zwei Drittel der gesamten Zahlungen erhielten. Der Großteil der verbleibenden Mittel verteilte sich auf die Bundesländer Kärnten (7,8 %), Burgenland (7,7 %), Tirol (7,3 %) und Salzburg (5,6 %). Deutlich zurück lagen Vorarlberg (2,6 %) und Wien (0,5 %).

Die folgende Abbildung zeigt die prozentuelle Verteilung der EU-Mittel für das Programmjahr 2010 im Rahmen der Agrarfonds auf die Bundesländer:

Abbildung 16: EU-Mittel für das Programmjahr 2010 im Rahmen der Agrarfonds gegliedert nach Bundesländern



Quelle: Grüner Bericht 2011; Darstellung RH

51 (!) Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der im Jahr 2010 von der EU erhaltenen Mittel im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF für die Programmperiode 2007 bis 2013 nach Bundesländern bzw. abwickelnder Stelle (BMASK, BMUKK/BMWF, AMS) sowie die im Jahr 2010 erhaltenen Zahlungen aus vorangegangenen Programmperioden. Insgesamt wurden im Jahr 2010 an Österreich rd. 120 Mill. EUR über die Strukturfonds EFRE und ESF ausbezahlt, davon rd. 67 Mill. EUR über den EFRE und rd. 53 Mill. EUR über den ESF:

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Tabelle 22: EU-Mittel 2010 im Rahmen der Strukturfonds gegliedert nach Bundesländern

	EFRE		ESF		Summe	direkt zuordnbar (inkl. Vorperiode)
	in Mill. EUR ¹	in %	in Mill. EUR ¹	in %		
Burgenland	11,99	18,1	7,41 ³	14,2	19,40	19,40
Kärnten	2,83	4,3	0,38	0,7	3,21	3,35
Niederösterreich	13,33	20,1	0,49	1,0	13,82	13,82
Oberösterreich	10,57	15,9	2,14	4,1	12,71	12,71
Salzburg	2,04	3,1	0,62	1,2	2,66	2,66
Steiermark	19,55	29,5	0,61	1,2	20,17	20,64
Tirol	2,50	3,8	0,31	0,6	2,81	2,81
Vorarlberg	1,41	2,1	0,47	0,9	1,88	2,75
Wien	2,13	3,2	2,14	4,1	4,27	4,27
BMASK	–	–	6,39 ⁴	12,3	6,39	
BMUKK/BMWf	–	–	5,73 ⁴	11,0	5,73	
AMS	–	–	25,28 ⁴	48,6	25,28	
Österreich	66,36	100	52,02²	100	118,38²	
Zahlungen vorangegangener Programmperioden	0,89 ⁵		0,63 ⁶		1,52	
Gesamtsumme Mittel 2010	67,26		52,65		119,90	

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² inkl. Zinsen von rd. 40.000 EUR

³ inkl. Mittel AMS und BMASK

⁴ exkl. Mittel für Burgenland

⁵ inkl. Zinsen

⁶ inkl. Zinsen und Rückzahlungen

Quellen: BKA; BMASK; Berechnungen des RH

Im Bereich des EFRE erfolgt eine Zuordnung zu den einzelnen Bundesländern, da für jedes Bundesland ein eigenes Programm besteht. Im ESF sind nur rd. 28 % der Mittel direkt den Bundesländern zuordnbar, während der Rest im Wege des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), BMASK, BMUKK und des BMWf abgewickelt wird. Einzig für das Burgenland ist im ESF die tatsächliche Zuordnung aller Mittel möglich, weil das Burgenland ein eigenes Programm (Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007 bis 2013) hat.

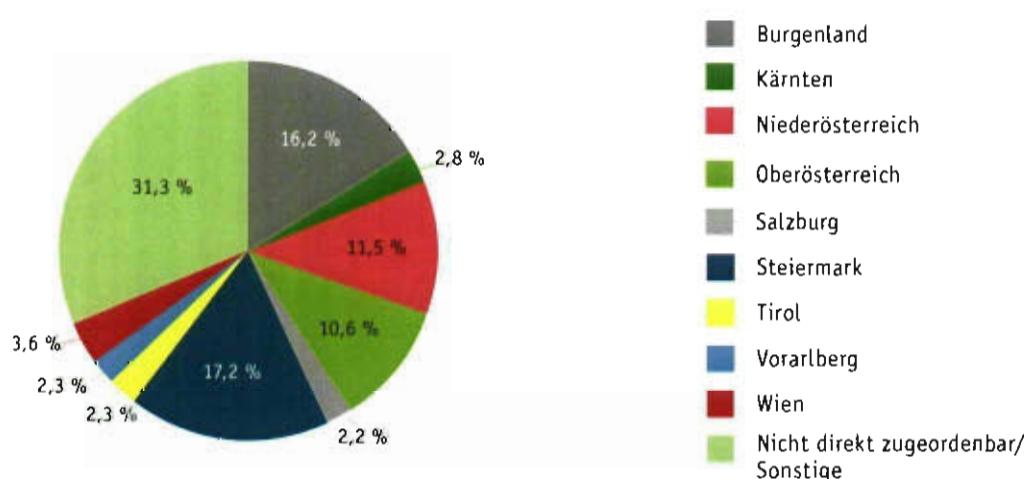
Im EFRE gab es im Jahr 2010 zusätzlich zu den Zahlungen für die Programmperiode 2007 bis 2013 Zahlungen aus der Programmperi-

ode 2000 bis 2006, davon insbesondere eine Abschlusszahlung für Vorarlberg in der Höhe von rd. 860.000 EUR (eingeflossen in die Spalte „direkt zuordenbar“).

Zusätzlich zu den Mitteln der Programmperiode 2007 bis 2013 gab es im ESF im Jahr 2010 noch Zahlungen bzw. Rückzahlungen (inkl. Zinsen) aus den Programmperioden 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006 in der Höhe von rd. 630.000 EUR (davon rd. 150.000 EUR für Kärnten und rd. 470.000 EUR für die Steiermark) (jeweils eingeflossen in die Spalte „direkt zuordenbar“).

(2) Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Strukturfonds-mittel 2010 nach Bundesländern, wobei nur für das Burgenland aufgrund des eigenständigen Programms ein vollständiges Bild gegeben ist. Die nicht direkt zuordenbaren Mittel wurden im Wege von AMS, BMASK, BMUKK und BMWF abgewickelt.

Abbildung 17: EU-Mittel 2010 im Rahmen der Strukturfonds gegliedert nach Bundesländern



Quelle: Berechnungen RH; Darstellung RH

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Nutzung der EU-Mittel in Österreich

Allgemeines

52 In diesem Abschnitt wird untersucht, inwieweit die Österreich theoretisch zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich im Rahmen der bestehenden mehrjährigen Programme von den begünstigten Sektoren in Österreich in Anspruch genommen (absorbiert) werden konnten. Dies kann nur für jene Programme überprüft werden, in denen die Europäische Kommission vorab eine Mittelzuteilung nach Mitgliedstaaten vornahm. Es wurden das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Strukturfonds in die Analyse einbezogen und anhand der aktuell verfügbaren Datengrundlage die Jahre 2007 bis 2010 analysiert.

Ländliche Entwicklung

53 Mit Entscheidung 2006/636/EG⁶⁵ nahm die Europäische Kommission eine indikative Zuteilung der jährlich zur Verfügung stehenden ELER-Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums vor: Österreich wurden Mittel in der Höhe von

- rd. 628,2 Mill. EUR für das Jahr 2007,
- rd. 594,7 Mill. EUR für das Jahr 2008,
- rd. 580,7 Mill. EUR für das Jahr 2009 und
- rd. 587,0 Mill. EUR für das Jahr 2010

(in Summe rd. 2.390,6 Mill. EUR) zugeteilt (siehe dazu den Anhang). Die Europäische Kommission zahlte Österreich in den Jahren 2007 bis 2010 im Rahmen des ELER rd. 1.948,1 Mill. EUR (Rückflüsse). Das entspricht einem Anteil von 81 %. Darin sind eine Vorschusszahlung von rd. 273,8 Mill. EUR und die Erstattung von Zahlungsanträgen im Umfang von rd. 1.674,3 Mill. EUR enthalten.

Zu beachten ist dabei, dass nicht ausgeschöpfte Mittel im jeweils nächsten bzw. übernächsten Jahr absorbiert werden können. Da die Erstattungsanträge an die Europäische Kommission aufgrund der Regelung in Art. 24 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005⁶⁶ der ältesten offenen Mittelbindung zugeordnet werden, kann zu Redaktionsschluss

⁶⁵ Entscheidung 2006/636/EG der Europäischen Kommission vom 12. September 2006 zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. Nr. L 261 vom 22. September 2006, S. 32; mehrmals geändert, zuletzt durch Beschluss 2010/236/EU vom 27. April 2010, ABl. Nr. L 106 vom 28. April 2010, S. 13

⁶⁶ Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. Nr. L 209 vom 11. August 2005, S. 1



davon ausgegangen werden, dass die ELER-Mittel für die Jahre 2007 bis 2009 vollständig verausgabt wurden.

Strukturfonds

- 54** Im Bereich der Strukturfonds (siehe TZ 21 und 44) ist die Situation komplexer als im Falle der Entwicklung des ländlichen Raums. Einerseits gibt es mehrere Fonds (für Österreich relevant: EFRE und ESF) und mehrere Programme (in Österreich wurden elf⁶⁷ Operationelle Programme genehmigt), andererseits ist die Vorausschätzung des Mittelbedarfs schwieriger.

Die Implementierung von Strukturfondsprogrammen ist insbesondere in den ersten Jahren einer Finanzperiode von Verzögerungen geprägt. Laut Bericht der Europäischen Kommission über die Analyse der Verwendung der Strukturfondsmittel wurden bis Ende 2010 im Durchschnitt der EU-27 22,1 % der Gesamtmittel für den Zeitraum 2007 bis 2013 an die Förderungswerber ausbezahlt; 8,7 % in Form von ersten Vorschusszahlungen, 13,4 % riefen die Mitgliedstaaten als Zwischenzahlungen ab. Österreich nahm bis Ende 2010 28,6 % der im Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch (7,5 % als Vorschusszahlungen, 21,1 % als Zwischenzahlung) und lag damit hinter Irland, Estland, Litauen und Deutschland auf dem fünften Platz. An acht Mitgliedstaaten wurden mit Ende 2010 weniger als 20 % der Gesamtmittel ausbezahlt, wobei sieben Mitgliedstaaten davon weniger als 10 % als Zwischenzahlung (d.h. über die erste Vorschusszahlung hinausgehende Mittel) abrufen konnten. In fünf Mitgliedstaaten erreichten die Zwischenzahlungen bis Ende 2010 nicht die Höhe der Vorauszahlungen.

Hinsichtlich der jährlichen Vorausschätzung des Mittelbedarfs der Programme stellte die Europäische Kommission im Jahr 2010 für Österreich Folgendes fest: Die Abweichung der tatsächlichen von den geplanten Rückflüssen betrug 76 %, damit lag Österreich am 22. Platz aller EU-Mitgliedstaaten; der Durchschnitt lag bei 19 %. Belgien, Italien, Luxemburg und Rumänien überschätzten ihren Mittelbedarf um mehr als 100 %, lediglich acht Mitgliedstaaten unterschätzten ihre Zahlungen.

⁶⁷ exkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Ausblick auf die Periode nach 2013

- 55** Am 29. Juni 2011 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag⁶⁸ für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 vor. Dieser sieht eine Steigerung der Verpflichtungen über den siebenjährigen Zeitraum von rd. 5 % auf rd. 1.025 Mrd. EUR gegenüber dem derzeit gültigen Finanzrahmen 2007 bis 2013 vor. Im Vergleich zum BNE bedeutet dies einen Rückgang von derzeit 1,12 % auf 1,05 % über die gesamte Periode.
- Die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) soll von rd. 438 Mrd. EUR auf rd. 491 Mrd. EUR (rd. 12 %) aufgestockt werden.
 - In der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) ist eine Kürzung der Mittel von derzeit rd. 413 Mrd. EUR auf rd. 383 Mrd. EUR (rd. -7 %) (davon im Bereich „Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen“ von rd. 330 Mrd. EUR auf rd. 282 Mrd. EUR bzw. rd. -15 %) vorgesehen.
 - In der Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) sind rd. 19 Mrd. EUR (Steigerung um rd. 52 %),
 - in der Rubrik 4 (Die EU als globaler Partner) rd. 70 Mrd. EUR (Steigerung um rd. 25 %)
 - und für die Rubrik 5 (Verwaltung) rd. 63 Mrd. EUR (Steigerung um rd. 12 %) vorgesehen.

Die Beschlussfassung zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie zu den von der Europäischen Kommission erstellten Vorschlägen zu Rechtsakten für die einzelnen, vom nächsten EU-Haushalt abgedeckten Bereiche ist für Ende 2012 geplant.

Strategie Europa 2020

- 56** (1) Im Juni 2010 wurde die neue Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“ als Nachfolgestrategie für die Lissabon–Strategie beschlossen (siehe TZ 14). Die Umsetzung der Strategie Europa 2020 wird im neuen System der wirtschaftspolitischen Steuerung auf EU-Ebene überwacht (siehe TZ 85 f.). Der Schwerpunkt der Strategie Europa 2020 liegt in drei Schlüsselbereichen:
- Intelligentes Wachstum (Bildung, Wissen, Forschung und Innovation, Digitale Gesellschaft);

⁶⁸ Vorschlag der Europäischen Kommission, KOM(2011) 398 endgültig, vom 29. Juni 2011 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 bis 2020



- Nachhaltiges Wachstum (Förderung einer wettbewerbsfähigen aber ressourcenschonenden Wirtschaft, Entwicklung grüner Technologien, Umweltschutz, Einführung effizienter Smart Grids, Unterstützung der Konsumenten bei der Wahl grüner Projekte);
- Integratives Wachstum (mehr und bessere Jobs, Investitionen in Weiterbildung, Sicherstellen, dass die Vorteile des Wachstums allen zugute kommen).

(2) Als Beitrag zur Erreichung der fünf EU-weit geltenden, quantifizierbaren Kernziele der Strategie Europa 2020 legte der Ministerrat am 5. Oktober 2010 unter Berücksichtigung der österreichischen Ausgangslage nationale Ziele fest. Die folgende Tabelle zeigt diese in Entsprechung der jeweiligen EU-weiten Kernziele beschlossenen nationalen Ziele:

Tabelle 23: Nationale Ziele in Entsprechung der EU-weiten Kernziele von Europa 2020

Kernziele Europa 2020	Nationale Ziele
- Beschäftigungsquote von 75 % der 20– bis 64-Jährigen	- Beschäftigungsquote von 77 % bis 78 % der 20– bis 64-Jährigen
- Investitionsvolumen von 3 % des BIP im Bereich Forschung und Entwicklung	- Forschungs- und Entwicklungsquote von 3,76 % des BIP
- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990; - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf 20 %; - Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 % (alternativ eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 30 %, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Reduktionen verpflichten und die Entwicklungsländer einen entsprechenden Beitrag leisten)	- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 16 % gegenüber 2005; - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf 34 %; - betreffend Energieeffizienz eine Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf der Höhe des Jahres 2005
- Senkung der Schulabrecherquote auf unter 10 %; - Erhöhung des Anteils der 30– bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 %	- Senkung der Schulabrecherquote auf 9,5 %; - Erhöhung des Anteils der 30– bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf 38 %
- Mindestens 20 MILL. Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung bewahren	- Mindestens 235.000 Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung bewahren

Quellen: Europäische Kommission, Ziele der Strategie Europa 2020; BMWFJ, Energiestrategie Österreichs; Darstellung RH

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

(3) Auf Grundlage der nationalen Ziele der Strategie Europa 2020 erarbeitete das BKA im Zusammenwirken mit allen Bundesministerien, den Sozialpartnern, Länder- und Gemeindevertretern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft und im Einklang mit den zeitlichen Vorgaben des Europäischen Semesters bis April 2011 das Nationale Reformprogramm, welches am 27. April 2011 im Ministerrat angenommen und der Europäischen Kommission zur Analyse sowie zur Bewertung übermittelt wurde.⁶⁹ Gemäß der Strategie Europa 2020 erläutert das Nationale Reformprogramm die wesentlichen Wachstumshemmnisse und legt die geplanten Reformmaßnahmen, ihren Umsetzungsstand und die bereits erzielten Fortschritte dar.

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

Übersicht

57 In diesem Abschnitt erfolgt eine Darstellung von Prüftätigkeiten im Bereich der EU-Mittel, und zwar

- durch den Europäischen Rechnungshof,
- durch koordinierte Überprüfungen,
- durch eigenständige Gebarungsüberprüfungen des RH.

Tätigkeit des Europäischen Rechnungshofes in Österreich

Grundsätzliche Vorgehensweise

58 Die technisch-organisatorischen Modalitäten des Zusammenwirkens des Europäischen Rechnungshofes mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der Mitgliedstaaten ist in Beschlüssen des Kontaktausschusses der Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes und der ORKB der Mitgliedstaaten geregelt. Auf dieser Grundlage kündigt der Europäische Rechnungshof den ORKB der Mitgliedstaaten seine Prüfungen in dem betroffenen Mitgliedstaat in Form von Vier-Monats-Vorschauen an und konkretisiert sie in der Folge.

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) arbeitet der RH mit dem Europäischen Rechnungshof auf der Grundlage des Art. 287 Abs. 3 AEUV unter Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise zusammen. Der RH macht regelmäßig von seinem ihm im AEUV eingeräumten Recht Gebrauch, an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich teilzunehmen. Dabei verfolgt er als Ziel,

⁶⁹ Zur Bewertung des Nationalen Reformprogramms bzw. den entsprechenden Empfehlungen des Rates siehe TZ 87.



- Informationen aus erster Hand über die Prüftätigkeit des Europäischen Rechnungshofes in Österreich zu schöpfen, um in der Folge den allgemeinen Vertretungskörpern in Bund, Ländern und Gemeinden über die inhaltlichen Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes, über Stärken und Schwachstellen der Gebarung mit EU-Mitteln in Österreich sowie über sonstige Wahrnehmungen zu berichten,
- Ansatzpunkte für die Fokussierung der initiativen Prüfungstätigkeit des RH mit Bezug auf die Gebarung mit EU-Mitteln zu gewinnen⁷⁰,
- Kenntnisse über die Arbeitsweise des Europäischen Rechnungshofes zu erlangen bzw. zu vertiefen sowie
- zwischen dem Prüfteam des Europäischen Rechnungshofes und den österreichischen Stellen – im Sinne der Klarstellung von Sachverhalten – vermittelnd zu wirken.

Art der Teilnahme

59 Der RH nimmt – in Abhängigkeit von der Gebarungs- und Risikorelevanz des Prüfungsthemas und nach Maßgabe seiner Prioritäten im Einzelfall – an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich grundsätzlich auf zwei Arten teil:

- Teilnahme unter paralleler Abwicklung einer Gebarungsüberprüfung durch den RH, die inhaltlich und zeitlich auf das jeweilige Prüfungsvorhaben des Europäischen Rechnungshofes abgestimmt ist;
- Teilnahme im Sinne einer beobachtenden Begleitung.

Die Teilnahme des RH an den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes stellt sicher, dass der RH grundsätzlich in den Kommunikationsprozess des Europäischen Rechnungshofes mit den überprüften Stellen in Österreich eingebunden ist (vorläufige Prüfungsfeststellungen des Europäischen Rechnungshofes, Stellungnahmen der österreichischen überprüften Stellen) und die Ziele des RH, die er mit der Teilnahme verfolgt (siehe TZ 58), erreicht werden können. Damit leistet der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung

⁷⁰ So gewann der RH im Zuge seiner Beobachtungstätigkeit Erkenntnisse, die ihn zu vertiefenden eigenständigen Prüfungen insbesondere im Bereich der Agrarfonds veranlassten.



Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des Europäischen Rechnungshofes.

Ergebnisse der Teilnahme

- 60 Der RH begleitete in den Jahren 2009 bis Anfang 2011 den Europäischen Rechnungshof unter Wahrung seiner Unabhängigkeit bei folgenden neun Prüfungen:



BKA BMASK BMF BMLFUW

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

EU-Finanzbericht 2010

Tabelle 24: Teilnahme des RH an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes (ERH)

Prüfungsgegenstand ERH	Prüfungsthemen	Kommentar ERH
Prüfung der Kosteneffizienz der EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen (Transeuropäische Netze Verkehr „TEN T“)	Wirtschaftlichkeitsprüfung in acht Mitgliedstaaten zur Frage „Inwieweit sind EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen zur Leistungssteigerung der Europäischen Verkehrskorridore kosteneffizient?“	Keine Österreich-bezogenen substantiellen Bemerkungen im Sonderbericht 8/2010 des ERH
Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)/Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) 2009	Systemprüfung zum „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013“ mit Schwerpunkt: Verfahren der Zahlstelle für die Antragsbewilligung, Verbuchung und Zahlung von ELER-Mitteln sowie für die Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009 des ERH
Agrarumweltmaßnahmen im Bereich ELER	Prüfung der Rechnungsführung (ausgewählte Maßnahmen aus dem Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (M214) des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL))	Durchwegs positive Feststellungen zu Österreich im Sonderbericht 7/2011 des ERH
Prüfung im Bereich Bildung und Kultur/ZVE 2009	Prüfung von Projekten (wie „Europass“, „E-Twinning“, „Euroguidance“) bei insgesamt neun Stellen in Österreich (darunter Österreichischer Austauschdienst und Wiener Tanzwochen)	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009 des ERH
Prüfung der Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft/ZVE 2009	Prüfung der Rechnungsführung anhand zweier Stichproben	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009 des ERH
Prüfung zum Österreichischen Programm zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen in Legehennenbeständen 2008/ZVE 2009	Prüfung einer Zahlung im Bereich Legehennengesundheit	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009 des ERH
Entkoppelte Direktbeihilfen/Einheitliche Betriebsprämiens im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)/ZVE 2010	Prüfung der Rechnungsführung anhand zweier Stichproben	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010 des ERH
Prüfung des Zollverfahrens 42 (Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr unter Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei anschließender innergemeinschaftlicher Lieferung)	Prüfung von MwSt-Ausfällen bei Einfuhr Zollverfahren 42 – Einfuhr mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit mehrwertsteuerbefreiernder Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat	Sonderbericht des ERH 13/2011: „Lässt sich MwSt-Hinterziehung durch die Kontrolle des Zollverfahrens 42 verhindern und aufdecken?“ Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung der Einfuhr war nicht gesichert, da diese nicht vollständig nachgewiesen bzw. überprüft wurden. Zudem waren die zusammenfassenden MwSt-Meldungen zum Teil unvollständig; den anderen Mitgliedstaaten wurden zu niedrige Beträge gemeldet, die zu unkorrekten MwSt-Bemessungsgrundlagen führten.
Ausgaben für Bildung, Audiovisuelles und Kultur/ZVE 2010	Programm „Lebenslanges Lernen“	Der ERH stellt in seinem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010 fest, dass die österreichischen Kontrollsysteme (Sekundär- und Primärkontrollen) mit Bezug auf das Programm „Lebenslanges Lernen“ wirksam sind.

Quellen: RH, ERH-Berichte

Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

Weiters erfolgte eine Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof im Bereich des Siebenten Rahmenprogramms (RP7), die der RH mangels Zuständigkeit nicht begleitete. Im Übrigen führte der Europäische Rechnungshof eine Onlinebefragung zum Thema geschützte geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen durch.

Im Jahr 2010 veröffentlichte der RH einen Bericht zu einer begleitenden Beobachtung einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes durch den RH: „Einheitliche Betriebsprämie“ (Reihe Bund 2010/3). Laut Bericht hatte die Prüfung des Europäischen Rechnungshofes bei einem der ausgewählten Betriebe zu einer Rücksforderung von mehr als 20 % der gewährten Förderung geführt. Auch wurde im Bericht festgestellt, dass die Agrarmarkt Austria den Empfehlungen des RH aus früheren Gebarungsüberprüfungen zur Einheitlichen Betriebsprämie nur teilweise nachgekommen war.

Koordinierte Prüfungen des RH mit EU-Bezug

- 61 Im Rahmen der Kontaktausschuss-Arbeitsgruppe Strukturfonds IV brachte der RH seine Beteiligung an der koordinierten Prüfung zu „Kosten der Kontrolle“ im Bereich der EU-Strukturfondsmittel zum Abschluss. Das Ergebnis der Prüfung ist im Detail in den TZ 69 bis 81 wiedergegeben.

Über die Kosten der Kontrolle in Österreich für den Prüfungszeitraum 2007 und 2008 berichtete der RH bereits Anfang 2011 (Reihe Bund 2011/3). Die Kernaussagen darin waren:

Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013 betrugen in den ersten beiden Jahren 12,4 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nach Bezugsbasis – zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Fördermittel.

Die meisten überprüften Stellen trauten auch externe Unternehmen mit Betreuungs- und Kontrollaufgaben der Förderungsabwicklung. Die vereinbarten Entgelte für diese im Wesentlichen gleichen oder zumindest ähnlichen Leistungen unterschieden sich deutlich: Die Tagsätze variierten zwischen 414 EUR und 852 EUR, in spezifischen Fällen bis über 1.400 EUR. Die Unterschiede zwischen den Tagsätzen waren unter sachlichen Gesichtspunkten nicht immer plausibel.

Die zuständigen Bundesministerien setzten die wesentlichen Schritte zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht immer innerhalb der vorgesehenen Fristen. Zwar wurde die Rückforderung des erhaltenen EU-Mittel-Vorschusses – knapp – verhindert, eine umsichtigere Prozessgestaltung hätte jedoch solche Fristüberschrei-



tungen und damit das Risiko einer solchen Rückforderung deutlich vermindern können. Zwei wesentliche Kontrollfunktionen wurden zudem erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 beauftragt.

Eigenständige RH-Prüfungen mit EU-Bezug

- 62** Der RH führte verstärkt eigenständige Prüfungen mit EU-Bezug durch und veröffentlichte dazu im Jahr 2010 folgende Berichte:
- „Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission“ (Reihe Bund 2010/4);
 - „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung“ (Reihe Bund 2010/8);
 - „Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel“ (Reihe Bund 2010/9) sowie
 - „EU-Finanzbericht 2009“ (Reihe Bund 2010/12).

Darüber hinaus setzte der RH im Jahr 2010 Prüfungshandlungen zu folgenden zwei Bereichen:

- LEADER 2007 bis 2013;
- Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) 2007 bis 2013.

Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) – Ausgangslage

- 63** (1) Im Anschluss an seine im letzten EU-Finanzbericht (Reihe Bund 2010/12) zusammengefasste Erklärung des Europäischen Rechnungshofes zur Zuverlässigkeit zum Haushaltsjahr 2008 informiert der RH im Folgenden über die Zuverlässigkeitserklärungen (ZVE) des Europäischen Rechnungshofes zu den Haushaltstagen 2009 und 2010.
- (2) Der Europäische Rechnungshof stellte in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2009⁷¹ zu seiner Prüfung der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge fest, dass die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen in den Themenkreisen „Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“, „Kohäsion“, „Forschung, Energie und Verkehr“, „Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung“ sowie „Bil-

⁷¹ Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2009, ABl. Nr. C 303, S. I, vom 9. November 2010 und Berichtigung, ABl. Nr. C 334 vom 10. Dezember 2010, S. I

Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

dung und Unionsbürgerschaft“ im wesentlichen Ausmaß mit Fehlern behaftet waren.

Im Haushaltsjahr 2010⁷² waren die Themenkreise „Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“ und „Kohäsion, Energie und Verkehr“ im wesentlichen Ausmaß mit Fehlern behaftet.

(3) Hinsichtlich seiner Prüfung der Überwachungs- und Kontrollsysteme stellte der Europäische Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2009 fest, dass diese hinsichtlich der Verhinderung oder Aufdeckung und Berichtigung der Erstattung überhöhter oder nicht förderfähiger Kosten bedingt wirksam waren.

Für das Haushaltsjahr 2010 gelangte der Europäische Rechnungshof zur Schlussfolgerung, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen insgesamt bedingt wirksam gewährleisteten.

(4) Das Haushaltsjahr 2009 stellte die 16. Jahresrechnung der EU und das Haushaltsjahr 2010 die 17. Jahresrechnung der EU dar, für die der Europäische Rechnungshof keine positive ZVE abgeben konnte, wenngleich der Europäische Rechnungshof in seinem Vergleich der Ergebnisse feststellte, dass die von ihm geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote bei den Zahlungen insgesamt in den vergangenen Jahren bis zum Haushaltsjahr 2009 stetig rückläufig war.

Die Prüfungsergebnisse des Europäischen Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2010 ließen bei den Zahlungen im Themenkreis „Kohäsion, Energie und Verkehr“⁷³ einen Anstieg der geschätzten wahrscheinlichsten Fehlerquote gegenüber dem Themenkreis „Kohäsion“ von 2009 erkennen.

Der Themenkreis „Kohäsion, Energie und Verkehr“ war im Haushaltsjahr 2010 der fehlerhafteste Bereich. Bei Zahlungen in den übrigen Themenkreisen blieben die vom Europäischen Rechnungshof geschätzten wahrscheinlichsten Fehlerquoten aber relativ stabil.

Insgesamt kam es zu einem Anstieg der vom Europäischen Rechnungshof geschätzten wahrscheinlichsten Fehlerquote bei den Zahlungen von 3,3 % im Jahr 2009 auf 3,7 % im Jahr 2010. Während im

⁷² Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2010, ABI. Nr. C 326 vom 10. November 2011, S. 1

⁷³ Der Themenkreis „Kohäsion“ des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2009 wurde im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010 um die Bereiche „Verkehr und Energie“ erweitert.



Jahr 2009 ein Viertel der überprüften Vorgänge fehlerhaft war, betrug dieser Anteil im Jahr 2010 ein Drittel.

(5) Der Jahresbericht 2009 (bzw. 2010) des Europäischen Rechnungshofes ging entsprechend Art. 319 AEUV in das jährliche Verfahren zur Entlastung der Europäischen Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans der EU ein und stellte die Grundlage für die weiteren Diskussionen auf Ebene des Rates und des Europäischen Parlaments dar.

Maßnahmen zur Erreichung einer uneingeschränkten Zuverlässigkeitserklärung

Diskussionsstand im Rahmen des Entlastungsverfahrens

64 Wie der RH in seinen EU-Finanzberichten 2007 (Reihe Bund 2007/7), 2008 (Reihe Bund 2009/5) und insbesondere in seinem EU-Finanzbericht 2009 (Reihe Bund 2010/12, dazu auch Reihe Positionen 2010/1) berichtete, hat das Europäische Parlament in einem immer wiederkehrenden jährlichen Rhythmus seit dem Jahr 2003 die Europäische Kommission aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (positive Zuverlässigkeitserklärung) des Europäischen Rechnungshofes auch für den Bereich der Zahlungen aus dem Haushalt der EU zu erhalten.

65 (1) Im Rahmen des Entlastungsverfahrens haben sich im Berichtszeitraum die Positionen der Haushaltsbehörde (Rat und Europäisches Parlament) betreffend die wesentlichen kontrollpolitischen Themen, u.a. tolerierbares Fehlerrisiko und Nationale Zuverlässigkeitserklärungen, in einem laufenden Verhandlungsprozess entwickelt. Die Punkte (2) und (3) geben die Standpunkte zum Haushaltsjahr 2009 wieder:

(2) Der Rat vertrat gemäß seinen durch den ECOFIN am 15. Februar 2011 angenommenen Empfehlungen für die Entlastung der Europäischen Kommission für ihre Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2009 folgende Ansicht⁷⁴:

- „Der Rat verlangt von der Europäischen Kommission, die Informationen der jährlichen Zusammenfassungen in ihre Jahresberichte, in ihre Erklärungen der Generaldirektoren und in ihren Syntheserichter einzubeziehen, um den zusätzlichen Nutzen, den diese von den Mitgliedstaaten erstellten jährlichen Zusammenfassungen erbringen, transparent zu machen.“

⁷⁴ 5891/11 Add 1, vom 3. Februar 2011, FIN 47, PE-L14

Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

- Der Rat betont die Bedeutung von Finanzkorrekturen und Wieder-einziehungen und fordert die konsequente Anwendung dieser Maßnahmen zum Schutz der EU-Finanzmittel.
- Der Rat begrüßt die Einarbeitung der letzten Entwicklungen im Bereich der internationalen Prüfstandards in den Prüfansatz des Europäischen Rechnungshofes, ersucht gleichzeitig, die Bemühungen zu verstärken, Prüfungsergebnisse des Europäischen Rechnungshofes mit den Prüfungsergebnissen von nationalen Prüfbehörden („national audit institutions“) vergleichbar zu machen und fordert die Europäische Kommission auf, die Zusammenarbeit mit den nationalen Prüfbehörden zu verstärken und die Prüfungsergebnisse dieser Prüfbehörden aktiv zu nutzen.“

(3) Das Europäische Parlament formulierte seinen Standpunkt im Entlastungsbericht⁷⁵ und hob insbesondere folgende Punkte hervor:

- „Das Europäische Parlament fordert die Veröffentlichung der jährlichen Zusammenfassungen der Mitgliedstaaten als Teil des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2010. Die Veröffentlichung der jährlichen Zusammenfassungen stellt für das Europäische Parlament einen weiteren Schritt auf dem Weg zu verpflichtenden nationalen Erklärungen durch die Mitgliedstaaten dar.
- Das Europäische Parlament erachtet auch weiterhin die Einführung verpflichtender nationaler Erklärungen auf Ministerebene für unerlässlich. Weiters hält das Europäische Parlament an der Prüfung der nationalen Erklärungen durch einen unabhängigen Prüfer fest. In diesem Zusammenhang fordert das Europäische Parlament die Verantwortung der Mitgliedstaaten (auch bei föderal organisierten Staaten sind nicht die Regionen, sondern der Mitgliedstaat schlussendlich verantwortlich) ein und stellt fest, dass die Rechenschaftspflicht auf beiden Ebenen, der EU-Ebene und der Mitgliedstaats-ebene, verbessert werden muss.
- Das Europäische Parlament fordert eine Verstärkung der Zusammenarbeit des Europäischen Rechnungshofes mit den nationalen Prüfbehörden in ihrer Funktion als unabhängige externe Prüfer entsprechend den internationalen Prüfstandards. Diese nationalen Prüfbehörden sollen Nationale Bestätigungsvermerke für die Verwaltung von EU-Mitteln ausstellen. Diese Nationalen Bestätigungsvermerke sollen an die mitgliedstaatlichen Regierungen ergehen und im Hinblick auf die Verwendung im Entlastungsverfahren im Wege eines

⁷⁵ A7-0134/2011 vom 14. April 2011, EP, Bericht über die Entlastung der Europäischen Kommission für die Haushaltsführung 2009; angenommen am 10. Mai 2011



entsprechenden inter-institutionellen Verfahrens an die EU-Organe weitergeleitet werden. Das Europäische Parlament fordert die Europäische Kommission zum wiederholten Mal auf, noch im Jahr 2011 einen Vorschlag für die Einführung von verpflichtenden Nationalen Erklärungen auf Ministerebene, geprüft von einem externen unabhängigen Prüfer – ungeachtet der Tatsache, dass einige Mitgliedstaaten diesem Vorschlag nicht zustimmen – vorzulegen.

- Das Europäische Parlament drängt auf Einführung des „Modells der einzigen Prüfung“, das der Europäische Rechnungshof bereits im Jahr 2004 vorgeschlagen hat⁷⁶ und bei dem es darum geht, dass jede Kontrollstufe auf der vorhergehenden Kontrollstufe aufbaut, um die Last für die Überprüften zu vermindern.
- Das Europäische Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr System zur Kontrolle, Aufdeckung und Berichterstattung über Finanzkorrekturen zu verbessern. Das Europäische Parlament wiederholt seine Forderung, die Wiederverwendung von nicht förderfähigen Ausgaben nur im Falle, dass diese von den Mitgliedstaaten selbst entdeckt und gemeldet wurden, zu ermöglichen.
- Der Europäische Rechnungshof und die Europäische Kommission haben mehrmals betont, dass die Qualität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ist. Das Europäische Parlament fordert deshalb die Europäische Kommission auf, eine Evaluierung über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten durchzuführen. Diese Evaluierung soll verhindern, dass Mitgliedstaaten, die durch intensive Kontrollen höhere Unregelmäßigkeiten aufdecken, nicht länger diskreditiert werden. Das Europäische Parlament fordert die Europäische Kommission auf, ein „Scoreboard“ über die Qualität der von Mitgliedstaaten durchgeföhrten Kontrollen pro Mitgliedstaat und pro Politikbereich anzufertigen und dieses in ihrem Synthesebericht zu veröffentlichen.
- Zum Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos fordert das Europäische Parlament die Europäische Kommission auf, eine Studie zur Unterscheidung der Wesentlichkeitsschwelle (vom Europäischen Rechnungshof verwendetes Konzept) und des tolerierbaren Fehlerrisikos (das ein Konzept der internen Kontrolle ist, für die die Europäische Kommission zuständig ist) zu erstellen.

⁷⁶ Stellungnahme Nr. 2/2004 des Europäischen Rechnungshofes zum Modell der „Einzigen Prüfung“ (und Vorschlag für einen Internen Kontrollrahmen der Gemeinschaft), ABl. Nr. C 107 vom 30. April 2004, S. I



Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

- Nach der Formulierung seiner Forderungen im Entlastungsbericht im Mai 2011 setzt das Europäische Parlament seinen Weg zu einer positiven Zuverlässigkeitserklärung auch in den Verhandlungen zur neuen Haushaltssordnung der EU vom 4. Oktober 2011 mit Nachdruck fort.“

Reform der EU-Haushaltssordnung

66 Der RH berichtete in seinem letzten EU-Finanzbericht (Reihe Bund 2010/12) ausführlich über die aktuelle Entwicklung der EU-Finanzkontrolle insbesondere zur Reform der EU-Haushaltssordnung. Seit Veröffentlichung dieses EU-Finanzberichts im November 2010 fand eine umfangreiche Diskussion sowohl auf Ebene der EU-Organe als auch auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten zum von der Europäischen Kommission im Bemühen um einen effizienteren und effektiveren Vollzug des EU-Haushaltspfands am 22. Dezember 2010 vorgelegten Vorschlag für eine Reform der EU-Haushaltssordnung statt.⁷⁷ Der RH brachte seine Position (Reihe Positionen 2010/1) zu den aktuellen Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle und damit zur Reform der EU-Haushaltssordnung sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene ein.

Der RH bezog in seinem Positionspapier und im EU-Finanzbericht 2009 insbesondere zu den im Haushaltssordnungsentwurf der EU enthaltenen Vorschlägen zu den jährlichen Zusammenfassungen, zu den Nationalen Zuverlässigkeitserklärungen und zum Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos Stellung.

67 Die Empfehlungen des RH wurden im Verhandlungsprozess zur Reform der EU-Haushaltssordnung seitens der Europäischen Kommission und des Rates aufgenommen, das Europäische Parlament bekräftigte jedoch in seinem letzten Arbeitspapier⁷⁸ zur ersten Lesung des Entwurfs der geänderten Haushaltssordnung vom 4. Oktober 2011 – in Fortsetzung seiner in der für das Haushaltsjahr 2009 ausgesprochenen Entlastungsentscheidung enthaltenen Bemerkungen – erneut seine Forderungen

⁷⁷ KOM(2010) 815 endgültig „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltssordnung für den Gesamtplan der EU (Neufassung) vom 22. Dezember 2010“

⁷⁸ A7-0325/2011 vom 4. Oktober 2011, Report on the proposal for a regulation of the EP and of the Council on the financial rules applicable to the annual budget of the Union [COM(2010)0815-C7-0016/2011-2010/0395(COD)], Committee on Budgets, Committee on Budgetary Control, Rapporteurs: Ingeborg Gräßle, Crescenzo Rivellini, Joint committee meetings – Rule 51 of the Rules of Procedure



und beantragte eine Reihe von Änderungen bzw. Ergänzungen zum vorliegenden Haushaltsgesetzesentwurf:

1. Bis zum 1. März jeden Jahres hat die akkreditierte Einrichtung die Jahresrechnung und eine Zusammenfassung der endgültigen Prüfberichte und eine Zusammenfassung über die durchgeführten Kontrollen, eine Analyse der Systemschwächen und der korrekturellen Maßnahmen zu erstellen. Die Jahresrechnung ist von einer unabhängigen nach internationalen Prüfstandards eingerichteten Prüfeinrichtung zu prüfen. Im Anhang zum Bestätigungsvermerk ist die Fehlerrate pro Fonds anzugeben.
2. Nationale Zuverlässigkeitserklärungen nach dem neuen Art. 56 Abs. 6b des Haushaltsgesetzesänderungsentwurfs: Bis zum 15. März eines jeden Jahres müssen die Mitgliedstaaten eine nationale Erklärung für mittels geteilter Verwaltung getätigter Ausgaben abgeben. Die Erklärungen sind auf entsprechender politischer Ebene zu unterzeichnen. In den Erklärungen sind das effektive Funktionieren der internen Kontrollsysteme und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu bestätigen. Die Erklärungen müssen einen Bestätigungsvermerk eines unabhängigen Prüfers enthalten.
3. Der Europäische Rechnungshof und der Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten müssen zu den Guidelines für die Einführung der Nationalen Zuverlässigkeitserklärungen konsultiert werden.
4. Mitgliedstaaten, die eine Nationale Zuverlässigkeitserklärung abgegeben haben, können damit rechnen, dass dieser Umstand bei der Erstellung der Prüf- und Kontrollstrategie und der Risikofestlegung pro Mitgliedstaat der Europäischen Kommission berücksichtigt wird.

Die Position des RH

68 Aufgrund des derzeitigen Diskussionsprozesses wiederholt der RH seine Position zur aktuellen Entwicklung der EU-Finanzkontrolle⁷⁹:

- Die Einführung verpflichtender Nationaler Zuverlässigkeitserklärungen, die auf entsprechender mitgliedstaatlicher politischer Ebene abgegeben werden sollen, bedeutet eine weitere Verschiebung von

⁷⁹ Zu den Detailpositionen verweist der RH auf sein Positionspapier zur Reform der EU-Haushaltsgesetzgebung (Reihe Positionen 2010/1).

Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

Verantwortung für die Durchführung des EU-Haushaltsplans samt zusätzlicher Verwaltungs- und Kontrolllasten auf die Mitgliedstaaten. Zudem könnte darin eine Änderung der Kontrollhoheit der Entlastungsbehörde (Europäisches Parlament und Rat) der EU geschehen werden.

- Die Erstellung eines Bestätigungsvermerks für die Nationalen Zuverlässigkeitserklärungen durch einen unabhängigen Prüfer könnte für den Fall, dass eine ORKB diese Aufgabe übernimmt, für die externe öffentliche unabhängige Finanzkontrolle eines Mitgliedstaates der EU ein Spannungsfeld bedeuten, wenn die ORKB neben ihrem nationalen Parlament auch EU-Organen gegenüber zu von EU-Recht bestimmten Fristen berichtspflichtig wird.
- Der RH hält es für zielführend, die bestehenden Prüf- und Kontrollinstrumente auszuschöpfen, die jährlichen Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen weiter zu verfeinern und die Nutzung der jährlichen Zusammenfassungen durch die EU-Organe bei der Erstellung ihrer Erklärungen zu optimieren.
- Der RH empfiehlt, im Zusammenhang mit dem Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos das Risiko von Fehlsteuerungen sowie potenziell negativen Signalwirkungen durch unterschiedliche Fehlertoleranzen im Verhältnis zum erwarteten Nutzen abzuwägen.
- Der RH hebt weiters hervor, dass die ORKB der Mitgliedstaaten die EU-Finanzkontrolle durch eigeninitiativ oder bi- und multilateral koordiniert durchgeführte Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen stärken können. Zudem können die ORKB der Mitgliedstaaten durch Systemkontrollen von Aufbau- und Ablauforganisationen einen wertvollen Beitrag zur Qualität der nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme leisten.
- Aufgrund der Komplexität der Vorschriften empfiehlt der RH, die Weiterbildung der mit der Abwicklung und der Kontrolle von EU-Fördermittel befassten Mitarbeiter in den nationalen Stellen zu forcieren. Ferner dringt der RH auf eine europaweite, qualitativ hochwertige Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer der Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle. Der RH hat hierzu seinen Beitrag durch die Einrichtung eines „Professional MBA Public Auditing“-Lehrgangs in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien als ersten Schritt geleistet.



Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

Gebarungsüberprüfung des RH

69 (1) Der RH überprüfte von Juni 2009 bis Jänner 2010 die EU-rechtlich vorgeschriebenen Kontrolltätigkeiten im Rahmen der nationalen Umsetzung des – vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten – Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013⁸⁰ (OP Beschäftigung) für die Jahre 2007 und 2008 und veröffentlichte die Ergebnisse im März 2011 (Reihe Bund 2011/3 „Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013“). Von August bis November 2010 erhob der RH ergänzend dazu die entsprechenden Daten für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010.⁸¹

Die Gebarungsüberprüfung über die Jahre 2007 und 2008 und die daran anschließende Datenerhebung für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010 betrafen das BMASK, das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (BSB, auch „Bundessozialamt“), das BMUKK, das AMS, die Ämter der Landesregierungen von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sowie den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff).⁸²

Ziel der Gebarungsüberprüfung war es, einen Beitrag zur Diskussion über die Angemessenheit von nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystmen zur Abwicklung von EU-Förderungen zu leisten.

Zu dem am 31. März 2011 übermittelten Prüfungsergebnis (Datenerhebung für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010) nahmen das BMASK, das BMUKK und die Landesregierungen der Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg Stellung. Das AMS, der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) und die Landesregierungen der Länder Niederösterreich, Steiermark und Wien verzichteten auf eine Stellungnahme. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen zu den Stellungnahmen des BMASK und der Landesregierung Vorarlberg im Oktober 2011.

⁸⁰ Ein Operationelles Programm ist das von einem Mitgliedstaat vorgelegte und von der Europäischen Kommission angenommene Dokument, das der Umsetzung der strategischen Ziele der EU insgesamt bzw. des jeweiligen Strukturfonds in einem bestimmten, zumeist regional definierten Bereich dient. Das Operationelle Programm Beschäftigung umfasst den beschäftigungspolitischen Teil der Strukturfondsmaßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Rahmen des EU-Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vorgesehen sind, und gilt bundesweit mit Ausnahme des Burgenlandes.

⁸¹ Nicht alle abgefragten Daten waren präzise per 30. Juni 2010 verfügbar, deckten aber die Periode ausreichend genau ab. In der Folge werden daher der Begriff „Mitte 2010“ bzw. „erstes Halbjahr 2010“ und nicht die genaue Bezeichnung 30. Juni 2010 verwendet.

⁸² Für Kärnten beantragt das AMS die Mittel aus dem OP Beschäftigung, Burgenland hat ein eigenes OP (OP Phasing-out Burgenland).



Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

(2) In Bezug auf das Kontrollsysten des OP Beschäftigung und die Kostenerfassung verweist der RH im Detail auf seine Darstellungen in seinem Bericht Reihe Bund 2011/3.

Kosten der Kontrolle

Kosten der Kontrolle bezogen auf zu kontrollierende Fördermittel

70.1 Der RH setzte als Indikator für die Wirtschaftlichkeit die ermittelten Kosten der Kontrolle in Verhältnis zu den Fördermitteln, auf die sich die Kontrollen bezogen.

Tabelle 25: Kosten der Kontrolle im Verhältnis zum Fördermitteleinsatz, 2007 bis Mitte 2010 kumuliert

	Bewilligte Förderungen	Gemeldete Förderungen ¹	Kosten der Kontrolle inkl. Technische Hilfe ²	Kosten je 100 EUR der bewilligten Förderungen	Kosten je 100 EUR der gemeldeten Förderungen
	in Mill. EUR			in EUR	
AMS	420,31	213,23	16,19	4	8
BSB	122,70	33,52	4,22	3	13
BMUkk	80,31	29,01	2,18	3	8
NÖ	4,30	2,62	0,11	2	4
OÖ	14,75	4,80	0,30	2	6
Sbg	5,67	2,66	0,25	4	9
Stmk	13,98	3,75	0,93	7	25
T	4,98	1,59	0,03	1	2
Vbg	8,40	2,14	0,37	4	17
waff (W)	30,00	12,71	0,44	1	3
Verwaltungsbehörde	4,02	1,24	0,45	- ³	- ³
Bescheinigungsbehörde	-	-	0,25	-	-
Prüfbehörde	-	-	0,59	-	-
Gesamt	709,42	307,27	26,31	4	9

¹ zur Refundierung durch die Europäische Kommission

² Der RH bezog die gesamte Technische Hilfe in die Kontrollkosten ein. Ob in Einzelfällen diesbezügliche Ausgaben für andere Kontrollzwecke angefallen sind, wäre nur sehr aufwändig zu erheben gewesen.

³ Die Verwaltungsbehörde verwaltete selbst einige Projekte. Da der Großteil der Kosten aber nicht auf die Kontrolle dieser Projekte, sondern auf die Einrichtung des gesamten Verwaltungs- und Kontrollsystens entfiel, ist es nicht sinnvoll, diese Beträge miteinander in Beziehung zu setzen.

Quellen: BMASK/Verwaltungsbehörde, Berechnungen des RH



Die Kosten der Kontrolle für das OP Beschäftigung beliefen sich bis Mitte 2010 auf rd. 26,31 Mill. EUR.

70.2 (1) Der RH errechnete die Kosten der Kontrolle je 100 EUR Förderung. Je nachdem, welche Bezugsbasis herangezogen wurde, ergaben sich unterschiedliche Kosten:

- Die Ausgabenmeldungen der zwischengeschalteten Stellen an die Bescheinigungsbehörde betrafen nur bereits endabgerechnete Projekte. Auf die Summe der gemeldeten Ausgaben bezogen, resultierten 9 EUR Kontrollkosten je 100 EUR Förderung.
- Die bewilligten Förderungen als Bezugsbasis ergaben 4 EUR Kontrollkosten je 100 EUR Förderung. Dies stellt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen zu niedrigen Wert dar, weil die Bezugsbasis zu hoch ist: Ein großer Teil der bewilligten Ausgaben war zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle noch keiner tiefergehenden Kontrolle (wie bei der Endabrechnung oder in der Folge bei der Second Level Control) unterzogen worden.

(2) Nach Auswertung der Daten der Jahre 2007 und 2008 lag die Bandbreite noch zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Förderung. Durch die zusätzlichen Daten des Jahres 2009 und des ersten Halbjahrs 2010 engte sich diese Bandbreite auf 4 EUR bis 9 EUR je 100 EUR Förderung ein. Eine – zur Zeit der Gebarungsüberprüfung – die Sachlage aussagekräftiger wiedergebende Berechnung war jedoch auf Basis der vorhandenen Daten nicht sinnvoll möglich. Diese beiden herangezogenen Bezugsbasen markierten – auf Basis der überprüften Faktenlage – eine Bandbreite, innerhalb der realistischerweise die Kosten der Kontrolle je 100 EUR Förderung anzusetzen sind. Durch die zusätzlich erhobenen Daten (aus dem Jahr 2009 und dem ersten Halbjahr 2010) reduzierte sich die Bandbreite bereits um die Hälfte.

70.3 *Die Vorarlberger Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme zum Prüfungsergebnis „Datenerhebung für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010“ mit, dass sie die Aussagekraft der Daten der Spalte „Kosten der Kontrolle inkl. Techn. Hilfe“ nicht nachvollziehen könne. Der vom RH verwendete Fragebogen hätte keine klaren und für alle Länder verbindlichen Vorgaben zur Berechnung des Personalmitteleinsatzes beinhaltet. Dies verfälsche insbesondere die Vergleichbarkeit der Daten.*

70.4 Aufgrund der gegebenen internationalen Fragestellung und der Vielzahl der befassten Stellen beschränkte sich die Überprüfung auf eine Datenerhebung mittels Fragebogen. Die Daten wurden vom RH plau-



Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

sibilisiert. Weitergehende Erhebungen und Analysen in Bezug auf die unterschiedlichen Kostenerfassungssysteme der Länder erfolgten nicht.

Ausschöpfungsquote

71.1 Die folgenden Tabellen stellen die gemäß dem OP Beschäftigung vorgesehenen Ausgaben (Plan) den gemeldeten bzw. bewilligten Förderungen (Ist) der Jahre 2007 bis Mitte 2010 gegenüber:

Tabelle 26: Ausschöpfungsquote des OP Beschäftigung bis Mitte 2010, nach Institutionen

	OP 2007 bis 2013 (Plan)	Gemeldete Förderungen bis Mitte 2010 (Ist)	Anteil 2007 bis Mitte 2010 an OP	Bewilligte Förderungen bis Mitte 2010 (Ist)	Anteil 2007 bis Mitte 2010 an OP
	in Mill. EUR ¹	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
AMS	683,27	213,23	31	420,31	62
BSB	177,80	33,52	19	122,70	69
BMUKK	125,38	29,01	23	80,31	64
BMASK (Verwaltungsbehörde)	41,95	1,24	3	4,02	10
Länder	86,42	30,27	35	82,08	95
Gesamt	1.114,81	307,27	28	709,42	64

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMASK/Verwaltungsbehörde; OP Beschäftigung; Ausgabenmeldungen der zwischengeschalteten Stellen an die Beschaffungsbehörde



BKA BMASK BMF BMLFUW

Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

EU-Finanzbericht 2010

Tabelle 27: Ausschöpfungsquote des OP Beschäftigung bis Ende 2009 bzw. Mitte 2010, Österreich gesamt

	in Mill. EUR ¹
OP 2007 bis Mitte 2010 (Plan)²	538,49
Gemeldete Förderungen (Ist)	307,27
Anteil an OP	57 %
Bewilligte Förderungen (Ist)	709,42
Anteil an OP	132 %
OP 2007 bis 2009 (Plan)	458,94
Gemeldete Förderungen (Ist)	233,52
Anteil an OP	51 %
Bewilligte Förderungen (Ist)	646,89
Anteil an OP	141 %

¹ Rundungsdifferenzen möglich² Summe der geplanten Gesamtausgaben der genannten Jahre laut Finanztabellen im OP Beschäftigung

Quellen: BMASK/Verwaltungsbehörde; OP Beschäftigung; Ausgabenmeldungen der zwischengeschalteten Stellen an die Bescheinigungsbehörde

Mitte 2010 betrug die periodenbezogene Ausschöpfungsquote (das sind die aus dem OP Beschäftigung bereits abgerechneten und gemeldeten Förderungsausgaben bezogen auf die Mittel der gesamten Programmperiode 2007 bis 2013) 28 %. Dies entsprach Ausgaben in der Höhe von 307,27 Mill. EUR.

Die bis Mitte 2010 bewilligten Mittel betrugen 709,42 Mill. EUR oder 64 % der Gesamtmittel des OP Beschäftigung.

Mitte 2010 lag die jahresbezogene Ausschöpfungsquote (das sind die aus dem OP Beschäftigung bereits abgerechneten und gemeldeten Förderungsausgaben bezogen auf die bis Mitte 2010 geplanten Mittel) mit 57 % noch deutlich hinter den Planwerten des OP Beschäftigung für den Zeitraum 2007 bis Mitte 2010. Ende 2009 betrug sie 51 %. Die Verwaltungsbehörde betrachtete den Rückstand als normal und nicht größer als bei früheren Programmen. Der Anstieg der Ausschöpfungsquote im ersten Halbjahr 2010 unterstützte diese optimistische Ansicht.

Das OP Beschäftigung verteilt die Ausgaben auf die Jahre 2007 bis 2013, tatsächlich können Ausgaben noch bis 2015 getätigten werden. Die bewilligten Mittel lagen für den Zeitraum 2007 bis Mitte 2010 bezogen auf die bis Mitte 2010 geplanten Mittel mit 132 % deutlich über dem Plan.

Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

- 71.2 Der RH hatte in seinem Bericht (Reihe Bund 2011/3) auf die hohe Differenz zwischen bewilligten und gemeldeten (d.h. endabgerechneten) Mitteln hingewiesen und vor einer möglichen Häufung notwendiger Kontrollen und damit vor Engpässen gegen Ende der Periode gewarnt. Durch die weiterhin hohe Differenz zwischen bewilligten und gemeldeten Mitteln sah sich der RH in dieser Position bestätigt.
- 71.3 Das BMASK wies in seiner *Stellungnahme zum Prüfungsergebnis „Datenerhebung für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010“* darauf hin, dass die Differenz zwischen bewilligten und gemeldeten Mitteln systemlogisch sei und dass Prüfungen unabhängig von einer Differenz der bewilligten und gemeldeten Mitteln stattfinden würden. Die weiterhin hohe Differenz sei in der gestiegenen Umsetzungsgeschwindigkeit (im betrachteten Zeitraum seien im Durchschnitt mehr Mittel genehmigt als abgerechnet worden) begründet und stelle die Bestätigung für die nichtlineare Umsetzung des Programms dar.
- 71.4 Der RH wies neuerlich aufgrund der Häufung der notwendigen Kontrollen auf mögliche Engpässe im weiteren Programmverlauf hin.

Konsolidierte Daten
für den internationa-
len Vergleich

Kostenfelder der Kontrolle

- 72 Aus den erhobenen Daten der einzelnen überprüften Stellen erstellte der RH zu Vergleichszwecken den im Folgenden wiedergegebenen konsolidierten Bericht mit aggregierten Daten, der die Kosten des OP Beschäftigung auf nationaler Ebene sowie getrennt nach Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde sowie Prüfbehörde darstellte.

Ausgehend von einer detaillierten Analyse der anfallenden Kontrolltätigkeiten zeigten sich folgende Kostenfelder im Bereich der Kontrolle (im weiteren Sinn):⁸³

- Ex-ante-Evaluierung,
- Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems,
- Projektauswahl,
- Kontrolle der Projekte anhand von Unterlagen und vor Ort (First Level Control),
- Monitoring des OP Beschäftigung,
- Bescheinigung der Ausgaben,
- Ex-post-Prüfungstätigkeit (Second Level Control).

⁸³ Die Kosten der Mid-term- und Ex-post-Evaluation sowie des Programmabschlusses fielen erst nach 2009 an.



Für alle diese Felder fielen in erster Linie Personalkosten an, weiters direkte Sachkosten (z.B. IT) sowie Gemeinkosten (z.B. Mieten, Verwaltungs-Overheads). Manche überprüften Stellen vergaben Teile ihrer Arbeiten an externe Dienstleistungsunternehmen. In diesen Fällen ergaben die entsprechenden Entgelte die Kosten der Kontrolltätigkeit.

Ex-ante-Evaluierung und Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

73 (1) Die Ex-ante-Evaluierung wurde an ein Wirtschaftsforschungsinstitut ausgelagert und verursachte im Jahr 2007 Kosten von rd. 29.000 EUR. Rund die Hälfte (rd. 14.000 EUR) wurde im Rahmen der Förderungsmaßnahme „Technische Hilfe“ von der Europäischen Kommission finanziert.

(2) Die Kosten für die Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 28: Kosten der Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Jahr	Kosten (in EUR)	davon als Technische Hilfe abgerechnet	Arbeitsstunden
2006	48.000		1.006
2007	297.000	176.000	3.012
2008	561.000	325.000	5.210
2009	196.000		4.056
2010 (1. HJ)	53.000	26.000	458
Gesamt	1.155.000	527.000	13.742

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Die Gesamtkosten für die Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme beliefen sich für den überprüften Zeitraum auf rd. 1,16 Mill. EUR, wobei 527.000 EUR als Technische Hilfe abgerechnet wurden. Die Kosten, die bei den Bescheinigungs- und Prüfbehörden zur Einrichtung der Systeme anfielen (z.B. Stellungnahmen), waren enthalten (175.000 EUR und 279.000 EUR).

Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

Kontrollaktivitäten der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten verwaltenden Stellen

74 (1) Für die Prüfung der Projektauswahl fielen bei der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten verwaltenden Stellen folgende Kosten an:

Tabelle 29: Kosten der Projektauswahl

Jahr	Kosten (in EUR)	davon als Technische Hilfe abgerechnet	Arbeitsstunden
2007	1.361.000	215.000	19.273
2008	2.001.000	325.000	27.438
2009	2.123.000	364.000	30.677
2010 (1. HJ)	1.521.000	205.000	22.524
Gesamt	7.006.000	1.109.000	99.912

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Die Gesamtkosten für die Projektauswahl betragen rd. 7,01 Mill. EUR. Davon entfielen rd. 1,11 Mill. EUR auf Technische Hilfe.

(2) Für die Kontrolle der Projekte anhand von Unterlagen und vor Ort (First Level Control) fielen bei der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten verwaltenden Stellen folgende Kosten an:

Tabelle 30: Kosten First Level Control

Jahr	Kosten (in EUR)	davon als Technische Hilfe abgerechnet	Arbeitsstunden
2007	2.617.000	320.000	42.631
2008	4.116.000	574.000	61.375
2009	5.504.000	1.020.000	74.719
2010 (1. HJ)	2.515.000	525.000	33.617
Gesamt	14.752.000	2.439.000	212.342

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung



Die Gesamtkosten für die Kontrolle der Projekte anhand von Unterlagen und vor Ort (First Level Control) betrugen rd. 14,75 Mill. EUR. Davon entfielen rd. 2,44 Mill. EUR auf Technische Hilfe.

(3) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der projektbezogenen Kontrollen anhand von Unterlagen und vor Ort (First Level Control):

Tabelle 31: Anzahl der kontrollierten Projekte	
Jahr	Anzahl der Projekte
2007	11.842
2008	14.613
2009	19.061
2010 (1. HJ)	7.356

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Begriff Projekt sowohl sehr kleine Maßnahmen, wie die Förderung eines Kursbesuchs, als auch sehr umfangreiche Maßnahmen, wie den Betrieb einer „geschützten Werkstatt“, umfasst. Demgemäß variierten sowohl die jeweiligen Projektausgaben als auch der Kontrollaufwand je Projekt sehr stark.

Die Verwaltungskontrollen der First Level Control umfassen gemäß den Vorschriften alle Projekte. Bei den Vor-Ort-Prüfungen lag der (angestrebte) Prüfungsanteil, abhängig von der zwischengeschalteten Stelle bzw. dem zugrunde liegenden Projekt, zwischen 30 % und 100 %. Die Daten der Vor-Ort-Prüfungen wurden im Akt dokumentiert, jedoch nicht österreichweit zusammengefasst, weshalb keine gesamthaften Auswertungen möglich waren.

(4) Fehler bzw. falsche Angaben während der Projektprüfung wurden ebenfalls im jeweiligen Verwaltungsakt dokumentiert. Eine Auswertung fand mangels technischer Voraussetzungen nicht statt.

(5) Für das Monitoring des OP Beschäftigung fielen bei der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten verwaltenden Stellen folgende Kosten an:

Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

Tabelle 32: Kosten Monitoring OP Beschäftigung

Jahr	Kosten (in EUR)	davon als Technische Hilfe abgerechnet	Arbeitsstunden
2007	529.000	280.000	4.512
2008	755.000	293.000	7.899
2009	966.000	370.000	9.909
2010 (1. HJ)	707.000	390.000	5.356
Gesamt	2.957.000	1.333.000	27.676

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Die Gesamtkosten für das Monitoring des OP Beschäftigung betrugen rd. 2,96 Mill. EUR. Davon entfielen rd. 1,33 Mill. EUR auf Technische Hilfe.

(6) Insgesamt beliefen sich die bisherigen (bis Mitte 2010) Kosten für die laufende Kontrolltätigkeit bei der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten verwaltenden Stellen auf rd. 24,72 Mill. EUR, wovon rd. 4,88 Mill. EUR auf die Technische Hilfe entfielen.

Kontrollaktivitäten der Bescheinigungsbehörde und der zwischengeschalteten bescheinigenden Stellen

75 (1) Bei der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten bescheinigenden Stellen fielen für die Bescheinigung der Ausgaben folgende Kosten an:

Tabelle 33: Kosten Bescheinigung der Ausgaben

Jahr	Kosten (in EUR)	Arbeitsstunden
2008	1.000	21
2009	39.000	922
2010 (1. HJ)	38.000	808
Gesamt	78.000	1.751

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung